

35. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Oktober 1979, 10 Uhr,
in München

Geschäftliches	1959, 2013	Beginn der Sitzung: 10 Uhr 01 Minute
Nachruf auf die ehem. Abg. Dr. Josef Müller, Richard Wagner und Karl Schreiner	1959	Präsident Dr. Heubl: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 35. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.
Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Gastl- inger und Dr. Lautenschlager	1960	Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das Zweite Deutsche Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; sie wurde, Ihre Zu- stimmung vorausgesetzt, erteilt. Das 3. Programm des Bayerischen Fernsehens überträgt die heutige Vollsitzung live.
Interpellation der Abg. Jaeger, Redepenning u. Frakt. betr. geplantes Kabelfernsehlotprojekt (Drs. 2416)		Meine Damen, meine Herren! Vor Eintritt in die Ta- gesordnung bitte ich Sie, dreier ehemaliger Kolle- gen zu gedenken.
Frau Redepenning (FDP), Interpellantin	1960	(Die Abgeordneten erheben sich)
Ministerpräsident Dr. Strauß	1965, 2013	Am 12. September 1979 verstarb Herr Dr. Josef Müller, ein weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannter und angesehener bayerischer Politiker. Mit ihm ist ein profilierter, ein furchtloser und tapfe- rer Mann von uns gegangen.
– Aussprache –		Dem Bayerischen Landtag gehörte Herr Dr. Josef Müller von 1946 an 16 Jahre hindurch an. Mit sei- nem Wissen und seiner Persönlichkeit hat er durch vier Legislaturperioden Stil und Umgangsformen des Parlamentes mitgeprägt. Ihn zeichnete hervorragen- de Sachkenntnis aus, verbunden mit dem Gespür für die politische Situation und die praktische Anwen- dung seiner politischen Grundhaltung, die von sei- ner christlichen Überzeugung geprägt war. Unmiß- verständlich brachte Dr. Josef Müller, auch als „Och- sen-Sepp“ weithin bekannt, die von ihm als richtig erachtete Meinung zum Ausdruck. Er war ein bayeri- scher Abgeordneter von hohem Rang und besonde- rer Bedeutung, umringt von unzähligen Anekdoten und populär beim Volk wie kaum ein anderer.
Frau Redepenning (FDP)	1976, 1981, 2012	Dr. Josef Müller hat sich aktiv im Widerstand gegen die braune Tyrannei hervor getan. Er war geprägt von den leidvollen Erfahrungen des Dritten Reiches, aber ungebrochen überstand er Verfolgung und Not. Nach der Befreiung setzte er sich für die geistige Erneue- rung unseres Volkes und für den materiellen Wie- deraufbau ein. Seine politische Heimat fand er in der Christlich-Sozialen Union, deren Urheber und Gründer er war.
Dr. Rost (CSU)	1980, 1987, 1989	Die bayerische Volksvertretung ehrt in Trauer den ehemaligen Landtagsabgeordneten, Staatsminister
Hürner (FDP)	1982, 1991	
Dr. Böddrich (SPD)	1986, 2012	
Dr. Schosser (CSU)	1994	
Frau Pausch-Gruber (SPD)	1997	
Dr. Puntsch (FDP)	2000	
Dr. Wiesheu (CSU)	2002	
Warnecke (SPD)	2005	
Frau König (SPD)	2006	
Müller Karl Heinz (SPD)	2010	
Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Böddrich u. Frakt. der SPD betr. Klinikum rechts der Isar (Drs. 2472)		
Überweisung an die Ausschüsse	2013	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothmund, Dr. Böddrich betr. Aufräumungsarbeiten im Zu- sammenhang mit dem Erdbeben bei Benedikt- beuern (Drs. 2474)		
Überweisung an die Ausschüsse	2013	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Lang, Knipfer, Vo- gele, Schnell, Schmid u. Frakt. betr. Aufnahme der Spitzenbegabungen in die Härtefallregelung bei der Zulassung zum Studium (Drs. 2479)		
Überweisung an die Ausschüsse	2013	
Nächste Sitzung	2013	

(Präsident Dr. Heubl)

und Stellvertreter des Ministerpräsidenten Dr. Josef Müller. Seine politische Leidenschaft, seine Vitalität, seine Farbigkeit, sein Einfallsreichtum und sein hohes Verantwortungsbewußtsein bleiben unvergessen. Der Bayerische Landtag dankt Dr. Josef Müller und wird seiner stets in Ehren gedenken.

In schmerzlicher Trauer gedenkt die bayerische Volksvertretung auch ihres ehemaligen Kollegen Richard Wagner, der am 15. September 1979 unerwartet verstorben ist. Sein Name ist untrennbar mit bedeutsamen Bereichen bayerischer Politik verbunden. Er kümmerte sich um das notvolle Schicksal der Vertriebenen und wandte sich zunächst der Kommunalpolitik zu.

Von 1962 bis 1974 war er Abgeordneter des Bayerischen Landtags für seine oberpfälzische Regensburger Heimat. Die prägende Kraft seiner Tätigkeit war auch im Maximilianeum sein soziales Engagement. Richard Wagner gehörte zunächst dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden an. In die 7. Wahlperiode fiel seine aufopferungsvolle und immer von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene Tätigkeit als Ausschußvorsitzender für Fragen des öffentlichen Dienstes. Als Richard Wagner, der auch dem Präsidium des Landtags angehörte, 1974 auf eine Wiederwahl verzichtete, konnte er auf ein politisches Leben zurückblicken, dem eine reiche Ernte nicht versagt geblieben war.

Die bayerische Volksvertretung wird Richard Wagner eine ehrende Erinnerung bewahren.

Der Bayerische Landtag beklagt noch einen dritten Todesfall. Am 17. August 1979 verstarb der ehemalige Kollege Karl Schreiner. Er stammte aus dem Sudetenland und hatte in Mittelfranken seine zweite Heimat gefunden.

Dem Bayerischen Landtag gehörte Karl Schreiner von 1950 bis 1958 an. Für Angelegenheiten der Kulturpolitik bewies er ein hohes Interesse und eine hervorragende Sachkenntnis. Die Verdienste Karl Schreiners werden unvergessen bleiben. Die bayerische Volksvertretung wird auch ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen, meine Herren! Außerhalb der Tagesordnung darf ich im Namen des Hauses, aber auch persönlich zwei Glückwünsche aussprechen.

Gestern konnte unser Kollege Wilhelm Gastinger, Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seinen 50. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Ich gratuliere dem jugendlichen Jubilar und verbinde damit den Wunsch, daß Humor, Arbeitskraft und seine allgemeine Beliebtheit ihm und uns noch lange erhalten bleiben.

Unser Kollege Dr. Karl Lautenschläger kann heute seinen 46. Geburtstag begehen.

(Beifall)

Herr Kollege, herzlichen Glückwunsch, alles Gute für die Zukunft!

Meine Damen, meine Herren! Ich rufe nun den einzigen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung auf:

Interpellation der Abgeordneten Jaeger, Redepenning und Fraktion betreffend geplantes Kabelfernsehprojekt (Drucksache 2416)

Die Bayerische Staatsregierung hat sich bereit erklärt, heute die Interpellation zu beantworten. Ich bitte daher die Frau Abgeordnete Redepenning um die Verlesung und gleich anschließend um die Begründung der Interpellation. Sie hat das Wort.

Frau Redepenning (FDP), Interpellantin: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Nachdem eine Interpellation der FDP zum Thema „Kabelfernsehprojekt in Bayern“ bereits seit März dieses Jahres im Hause umlief und in der letzten Sitzung vor der Sommerpause im Juli dieses Jahres wegen terminlichen Schwierigkeiten nicht mehr behandelt werden konnte, haben wir im Einvernehmen mit Präsidium und Staatskanzlei eine Neuformulierung der Fragen auf dem sich unter dessen zum Teil veränderten Sachstand vorgenommen. Sie erlauben, daß ich zunächst die 15 Fragen unserer Interpellation verlese:

1. Von welchem Zeitplan zur Verwirklichung des Pilotprojektes geht die Staatsregierung nach dem jetzigen Stand der Vorbereitungen aus?
2. Wann wird die Staatsregierung darüber entscheiden, mit wie vielen Kanälen das Pilotprojekt durchgeführt werden und welche Teile es im einzelnen enthalten soll?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt muß nach Auffassung der Staatsregierung spätestens mit dem Pilotprojekt begonnen werden, damit die aus ihm abzuleitenden Erkenntnisse nicht von der technischen Entwicklung überholt werden?
4. Teilt die Staatsregierung die vom Intendanten des Zweiten Deutschen Fernsehens vertretene Auffassung, daß die Zahl der Pilotprojekte auf zwei begrenzt und mit ihnen nur noch die Möglichkeit und Auswirkung des Rückkanals bzw. über das Kabel transportierter Schriftformen erprobt werden sollte, da durch die Entscheidung der Bundespost, elf deutsche Großstädte mit einem Zwölf-Kanal-Breitband zu verkabeln, die beabsichtigte Überprüfung der Akzeptanz weiterer Rundfunkprogramme durch das Pilotprojekt überflüssig werde?
5. Hat die Staatsregierung aus der Reise des Herrn Wirtschaftsministers nach Columbus/Ohio wichtige neue Erkenntnisse über das Kabelfernsehen gewonnen und wenn ja, welche?

(Frau Redepenning [FDP])

6. In welcher Größenordnung und für welche Bereiche sollen sich Bund und Freistaat an dem Pilotprojekt beteiligen?
7. Gilt die Ablehnung einer finanziellen Beteiligung des Bundes an direkten und indirekten Programmkosten des Pilotprojektes auch für den Freistaat Bayern?
8. Kann nach Auffassung der Staatsregierung bei der Finanzierung des Pilotprojektes auch auf das allgemeine Gebührenaufkommen der Rundfunkanstalten zurückgegriffen werden? Wenn ja, in welcher Höhe?
9. War Bayern am Beschluß der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 25. Mai 1979 beteiligt, in dem Vidiotext dem Rundfunkbegriff zugeordnet wurde? Wenn ja, warum soll die Zuordnung dann erst vom Versuch abhängig gemacht werden?
10. Teilt die Staatsregierung die Auffassung der Fragesteller, daß die für den Videotext zur Verfügung stehende „Austastlücke“ von der Kapazität her so gering ist, daß der Streit um seine Nutzung eigentlich unverständlich bleiben muß?
11. Teilt die Staatsregierung die Befürchtung der Fragesteller, daß auf dem Umweg über eine zu weite Zuordnung der „neuen Medien“ zum Begriff „Presse“ der Einfluß des Bundes gemäß Art. 75 Grundgesetz so vergrößert wird, daß dadurch die Rundfunkkompetenz der Länder entscheidend ausgehöhlt werden kann?
12. Teilt die Staatsregierung die Auffassung der Fragesteller, daß die Zuordnung der „neuen Medien“ möglichst bald erfolgen sollte, ansonsten die Gefahr besteht, daß bis zum Abschluß des Versuches nicht mehr rückgängig zu machende Fakten geschaffen werden?
13. Hält die Staatsregierung die Deutsche Bundespost für den natürlichen Netzträger beim Kabelfernsehen? Wenn nein, welche Träger kommen noch in Frage und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um einer Monopolstellung der Bundespost rechtzeitig Einhalt zu gebieten?
14. Teilt die Staatsregierung die Auffassung der Fragesteller, daß durch die künftige Möglichkeit, eine Vielzahl von Dienstleistungen über Telefon bzw. Bildschirm abzuwickeln, nicht nur der Hang zur Bequemlichkeit weiter verstärkt wird, sondern auch die gesellschaftliche Isolierung und Vereinsamung vieler Bürger in hohem Maße zu befürchten steht? Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, der Entwicklung zu einer „Computer-Gesellschaft“, deren Kommunikation nur noch über Bildschirm bzw. Telefon anstelle von persönlichen Begegnungen stattfindet, entgegenzuwirken, und welche Anstrengungen wird die Staatsregierung auf diesem Gebiet unternehmen?
15. Teilt die Staatsregierung die vom Bundesminister für Forschung und Technologie am 22./23. September in Tutzing erhobene Forderung, es gelte „auf politischer Ebene zu verhindern“, daß der geplante Satellit von Radio Television Luxemburg installiert wird; und wenn ja, auf welcher politischen und rechtlichen Grundlage ist die möglich?

Meine Damen und Herren! Soweit die 15 Fragen unserer Interpellation. Ich komme zur Begründung.

Wenn man ein Thema wie dies in der Form der Interpellation vor das Parlament bringt, ist es zwangsläufig so, daß am Tage der Behandlung viele Fragen eigentlich schon wieder anders formuliert, ergänzt und weitergeführt werden müßten. Sie haben eben zum Beispiel die Frage nach der **Verkabelung** von 11 Großstädten – Plan des Bundespostministers – gehört; wir wissen da inzwischen schon wieder mehr. Zu sehr sind hier die Dinge im Diskussionsfluß, als daß Fragestellung und Beantwortung auf dem jeweils aktuellsten Stand erfolgen könnten.

Wir haben immerhin der Aktualität näherzukommen versucht – ich sagte das vorhin schon –, als wir aufgrund der für den 26. Juli dieses Jahres geplanten, aber dann nicht gehaltenen Rede des Herrn Ministerpräsidenten, die im folgenden als „Sachstandsbericht“ bezeichnet wurde, eine längere Schriftliche Anfrage einbrachten und die darauf erfolgte Antwort jetzt schon mit zur Grundlage der Ihnen eben vortragenen Interpellation gemacht haben.

Auch seit Einbringung der aktualisierten Interpellation hat sich schon wieder einiges geändert, sind neue Überlegungen hinzugekommen, die wir sicher im Rahmen der Aussprache abhandeln werden.

Ich glaube, wir Freien Demokraten können ohne Überheblichkeit von uns behaupten, durch unsere zahlreichen Initiativen in diesem Hause einen entscheidenden Beitrag dafür geleistet zu haben, daß die im Zusammenhang mit den neuen Medien stehenden **Chancen** und **Gefahren** zumindest im Bewußtsein der am Thema interessierten Öffentlichkeit heute einen festen Platz haben, ebenso wie im übrigen auch hier in diesem Hause. Es ist auch völlig klar, daß wir uns heute nicht zum letzten Mal mit diesem Komplex beschäftigen.

Im Gegenteil! Da wir Freien Demokraten der Medienpolitik in den nächsten Jahren für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft die gleiche Bedeutung beimessen wie zum Beispiel Fragen der Energieversorgung, wird die Medienpolitik auch künftig ständiges Thema in diesem Hause bleiben. Die Tatsache, daß wir hier als Landespolitiker die entscheidenden rundfunkpolitischen Kompetenzen haben, muß für uns Verpflichtung sein, mit großem Ernst und besonderem Verantwortungsbewußtsein den Versuch zu unternehmen, die künftige Informationstechnologie so in den Griff zu bekommen, daß nicht in den nächsten Jahren ein völlig unkontrolliertes Medienchaos auf uns herniederprasselt.

(Beifall bei der FDP)

(Frau Redepenning (FDP))

Im Mittelpunkt unserer Interpellation steht das geplante bayerische Kabelfernsehpilotprojekt. Lassen Sie mich noch einmal einen kurzen **Rückblick** geben:

Im November 1973 setzte die Bundesregierung die „Kommission für den technischen Ausbau der Telekommunikationssysteme“, genannt KTK, ein, die Möglichkeiten für und Bedürfnisse nach neuen Kommunikationsformen untersuchen sollte. Im Januar 1976 legte diese Kommission ihren Bericht vor. Wichtigster Punkt im Bereich der Ergebnisse: Da angesichts fehlender konkreter Anhaltspunkte über den tatsächlichen Bedarf neuer Techniken eine bundesweite Verkabelung schon aus Kostengründen nicht verantwortet werden könne – man schätzte damals, daß etwa 40 Millionen DM nötig seien, um das Gebiet der Bundesrepublik weitgehend flächendeckend zu verkabeln –, da dies also aus Kostengründen, aber auch aus Gründen der noch ungeklärten Nachfrage für nicht verantwortlich gehalten wurde, sollte die Akzeptanz des Kabelfunks durch eine Reihe von Versuchsprojekten mit begrenzter Laufzeit erprobt werden. Neben bereits bestehenden Programmen, also den 3. Fernsehprogrammen und ausländischen Programmen, sollten im Rahmen dieser Erprobung auch lokale Testprogramme, die Möglichkeit individueller Bestellung von Programmen, genannte Pay-TV, Abrufdienste und sogenannte Dialogdienste einer bestimmten Zahl von Empfängern gegen ein – in der Höhe noch festzulegendes – Aufgeld zeitlich begrenzt angeboten werden. Nach Ablauf dieser Versuche sollte dann über die bundesweite Ausdehnung entschieden werden.

Am 11. Mai 1978 einigten sich die Ministerpräsidenten der Länder auf vier Pilotprojekte. Als Standorte stehen unterdessen fest: München, Mannheim-Ludwigshafen, Dortmund und Berlin. Am Zustandekommen des Standortes München hat der Bayerische Landtag durch entsprechende Beschlüsse und Beratungen damals einen nicht unerheblichen Anteil gehabt.

Lassen Sie mich nun an dieser Stelle die Fragen 1 bis 4 begründen. Seit dem genannten Beschluß der Ministerpräsidenten ist nach unserem Eindruck kaum etwas geschehen, um die Verwirklichung der Projekte voranzutreiben. Dies ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Angesichts der Vielschichtigkeit, ja fast Undurchdringbarkeit der rechtlichen, finanziellen und gesellschaftspolitischen Probleme ist es gar kein Wunder, daß Politiker aller Parteien die Thematik ziemlich lustlos über den Tisch schieben. Die Euphorie früherer Jahre ist unterdessen allgemeiner Skepsis gewichen. So verständlich das allgemeine Zögern ist, Liegenlassen ist auch in diesem Problemkreis keine Lösung.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben am Mittwoch letzter Woche vor der CSU-Fraktion ausgeführt, ich zitiere aus der Pressemitteilung vom 4. Oktober mit Genehmigung des Herrn Präsidenten: „Bis sich hier“ – gemeint ist das Kabelfernsehen – „eine gangbare Lösung abzeichnet, wird noch viel Wasser die Isar hin-

unterschwimmen, und ich bin darüber nicht traurig.“ Dies, Herr Ministerpräsident, ist uns als Zeitangabe zu wenig. Wir möchten heute von Ihnen genauer hören, wieviel Wasser nach Meinung der Staatsregierung noch die Isar und damit auch die Spree und den Neckar hinunterschwimmen wird, ehe konkrete Entscheidungen zu erwarten stehen.

(Beifall bei der FDP – Unruhe bei der CSU)

Ob Sie das unbedingt in Hektolitern angeben, ist eine andere Frage.

Aus Baden-Württemberg hören wir zum Beispiel, daß der Ministerpräsident Späth das Projekt Mannheim-Ludwigshafen möglichst schnell vorantreiben will, der dortige CDU-Fraktionsvorsitzende Teufel hingegen bremst und nach allgemeiner Auffassung mit einer Verabschiedung des entsprechenden Staatsvertrages vor den Landtagswahlen im März 1980 nicht mehr gerechnet wird.

Damit wir uns recht verstehen: Wir Freien Demokraten drängen nicht auf die Durchführung der Pilotprojekte. Nur meinen wir, die Entscheidung, ob sie denn nun kommen oder nicht, kann nicht mehr lange aufgeschoben werden. Diese Projekte haben nur dann einen Sinn, wenn mit ihrer Hilfe ein dschungelartiger Wildwuchs im Bereich der neuen Medien verhindert werden kann. Genau das aber können Pilotprojekte nur noch leisten, wenn sie bald beginnen. Unter „bald“ verstehen wir, daß die Versuche 1982 anlaufen und 1987 beendet sind. Angesichts der Tatsache, daß die Träger der Projekte, in unserem Fall also der Bayerische Rundfunk und das Zweite Deutsche Fernsehen, nach eigenen Aussagen vom Startschuß an rund zwei Jahre für die Vorbereitungen benötigten, müssen die rechtlichen, vertraglichen Voraussetzungen für die Durchführung eines solchen Projekts also bis Ende dieses, spätestens Anfang nächsten Jahres geschaffen sein, wenn in dem eben skizzierten Zeitraum noch etwas passieren soll.

Wir wollen von Ihnen wissen, Herr Ministerpräsident, ob Sie diese Auffassung des Zeitplans teilen und welche Möglichkeiten Sie sehen, ihn einzuhalten.

Wir wollen von Ihnen auch wissen, auf welchem Wege nach Auffassung der Staatsregierung bei Nichtverwirklichung der Projekte die Kabeltechnologie eingeführt werden soll.

Denn darüber sind wir uns wohl einig, daß sich diese Technologie auf Dauer nicht aufhalten lassen. Der Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens hat durchaus bemerkenswerte Überlegungen als Alternative zum derzeit noch bestehenden Konzept mit den vier Pilotprojekten angestellt, als er nämlich vorschlug, die Zahl der Projekte zu reduzieren und mit ihnen nur noch die kabelfunkspezifischen Bereiche zu testen. Also Rückkanal und Sonderdienstangebote, kein Rundfunk und Fernsehen im weiteren Sinne. Daneben sollte, so meinte Herr von Hase, mit der schrittweisen Verkabelung außerhalb des Testbereichs begonnen werden. Er ging dabei allerdings noch von der seit voriger Woche wieder nicht mehr bestehenden Absicht der Bundespost aus, elf aus-

(Frau Redepenning [FDP])

gewählte bundesdeutsche Großstädte gleich komplett zu verkabeln. Dennoch halten wir auch nach dieser politischen Entscheidung, die Post an der einstweiligen Verkabelung zu hindern, Herr Kollege Huber, die Überlegungen des Intendanten des Zweiten Deutschen Fernsehens nach wie vor für bedenkenswert.

Zur Frage 5 nur ein Satz: Das Projekt „Cube“ in Columbus, Ohio, hat sich ja gerade zu einem Wallfahrtsort für bundesdeutsche Medienpolitiker entwickelt, wobei die Eindrücke, die man von dort mitnehmen kann, offenbar zu sehr unterschiedlichen Bewertungen führen. Angesichts der sonstigen Auskunfts-freudigkeit von Mitgliedern der Staatsregierung nach sehr viel unwichtigeren Besichtigungsreisen wundern wir uns ein bißchen über das Schweigen des Herrn Wirtschaftsministers und würden über dessen Erfahrungen, Eindrücke und mögliche Folgerungen für das bayerische Projekt gern das eine oder andere hören.

Ich komme jetzt zu den Fragen 6 bis 8, die sich mit der Finanzierung des Pilotprojektes befassen. Dahinter steht nach wie vor das allergrößte Fragezeichen.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Antwort auf meine Schriftliche Anfrage zu diesem Komplex die Beteiligung des Bundes an direkten oder indirekten Programmkosten ausgeschlossen. Nach unserer Meinung kann an diesen Kosten auch eine Beteiligung aus dem Haushalt des Freistaates nicht in Frage kommen, schließlich haben wir keinen Staatsfunk. Nun machen aber die Programmkosten an den Gesamtkosten überschlagsmäßig rund drei Viertel aus, sind also der dickste Brocken.

Wir sind gespannt, ob die Staatsregierung heute mit konkreteren Angaben über die Finanzierung aufwarten kann als bisher. Zumal wohl Einigkeit darüber besteht, daß die ursprünglich geschätzten Kosten von 700 Millionen bei dem von der KTK vorgeschlagenen Modell mit 30 Kanälen auf dem Stand vom Sommer 1979 beruhen und mit Sicherheit bei einer Laufzeit des Gesamtprojektes bis 1987 auf bis zu oder über eine Milliarde steigen werden.

Wer über eine finanzielle Beteiligung der Rundfunkanstalten spricht – nachdem wir festgestellt haben, daß von staatlicher Seite schon aus verfassungsrechtlichen Gründen am dicken Brocken Programmkosten keinerlei Beteiligung denkbar oder wünschenswert ist –, muß sich darüber im klaren sein, daß zum Beispiel im Haushalt des Bayerischen Rundfunks dafür keine Mark vorhanden ist. Nach den Erfahrungen, die ich als Mitglied des Rundfunkrats bei den jüngsten Haushaltsberatungen gemacht habe, halte ich es fast für ausgeschlossen, daß der Rundfunkrat bereit sein würde, für diesen Zweck einer Ausweitung des Kreditrahmens zuzustimmen.

Es bliebe also nur eine allgemeine Gebührenerhöhung. Auch hier sehe ich nicht viele Chancen. Es dürfte politisch kaum durchsetzbar sein, alle Rundfunkteilnehmer zur Kasse zu bitten, um zusätzliche

Programme für einige wenige Zehntausende zu finanzieren.

Bei den Fragen 9 bis 10 möchte ich auf den Streit eingehen, der anlässlich der Funkausstellung die Gemüter so sehr erhitzt hat und der angesichts der technischen Möglichkeiten im Grunde eher komisch anmutet. Ich meine die Auseinandersetzungen um die **Nutzung des „Videotextes“**.

Unter der Überschrift „Orkan im Wasserglas – dürftige Technik, als Nachrichtenmedium unbrauchbar“ schreibt der **Evangelische Pressedienst – Kirche und Rundfunk** zu diesem Thema am 5. September 1979 – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – unter anderem folgendes:

Das Verfahren „Videotext“, von den Verlegern wider besseren Wissens „Bildschirmzeitung“ genannt, kann nicht halten, was seine Propagandisten uns versprechen . . . Die große Aufregung gilt einem Verfahren, das uns lächerlich wenig bietet: Die Auswahl zwischen nur 75 sehr kurzen Texten.

– Tafeln nennt man die in der Fachsprache. –

Theoretisch können es jeweils 24 Zeilen zu 40 Anschlägen sein, aber da man ohnehin schon gute Augen haben muß, um die Kribbelschrift erkennen zu können, wird kein Videotext-Redakteur so töricht sein, diese Kapazität auszunutzen und den Bildschirm mit ununterbrochenen, ungeordneten Zeilen vollzustopfen. Am Ende kommen vernünftigerweise 15 Zeilen zu durchschnittlich 30 Zeichen heraus. Es langt gerade für die Bundesligatabelle. Aber selbst wenn man den Bildschirm bis zum äußersten Maß des Zumutbaren füllt, bleibt für eine Nachricht, wie sie in einer Zeitung zu lesen ist, kein Platz. Aus der Nachricht wird eine Schlagzeile, angereichert mit ein paar Stichworten. Wen soll das anlocken? . . . Nein, ein Nachrichtenmedium kann Videotext nicht werden. Wenn die Verleger diese kümmerliche Qualität und diese ärmliche Auswahl als „Bildschirmzeitung“ bezeichnen, so kränken sie ihre eigenen Redaktionen. „Lese-stoff“ ist das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Und die Sorge, daß man Videotext irgendwann einmal auch mit einem Homeprinter auf Papier bringen könnte, ist absurd: Warum sollte jemand diese paar Zeilen, die ja auf dem Bildschirm stehen bleiben, wenn man das will, auf Papier verewigen? Ein Motiv für diesen Aufwand ist nicht erkennbar.

Soweit der epd vom 5. September. Ich teile die dort geäußerte Einschätzung des Videotextes und seiner tatsächlichen Möglichkeiten.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang würde uns auch interessieren, ob und wenn ja, was der Herr Ministerpräsident auf den offenen Brief des Bundesverbandes der Zeitungsverleger zu diesem Thema geantwortet hat. Uns ist nicht so recht verständlich, warum der Streit um die rechtliche Zuordnung des Videotextes neuer-

(Frau Redepenning (FDP))

lich so heftig entbrannt ist, wo doch bereits im Mai dieses Jahres sich die Chefs der Senats- und Staatskanzleien der Länder dafür ausgesprochen haben, Videotext dem Begriff „Rundfunk“ zuzuordnen, und damit ein bereits früheres Votum der Rundfunkreferenten der Länder bestätigt haben. Von einer abweichenden Meinung etwa der unionsregierten Länder oder auch nur Bayerns allein ist uns bisher nichts bekannt geworden.

Warum, Herr Ministerpräsident, wollen Sie jetzt auf einmal erst den Versuch abwarten, um hier endgültige Zuordnungen vorzunehmen? Sie haben letzte Woche vor der CSU-Fraktion auch geäußert, soweit ich ihren Pressedienst recht verstanden habe, Sie wollten keine öffentlich-rechtliche Zeitung. In diesem Punkt besteht volle Übereinstimmung. Wir auch nicht!

Wir können uns die Auseinandersetzungen überhaupt nur mit der Vermutung erklären, daß hier eine Art „Stellvertreterkrieg“ stattfindet, der in Wahrheit nicht um den Videotext, sondern um den später dann möglichen Kabeltext geführt wird, es sich also um einen Grundsatzstreit bei der Nutzung der neuen Nachrichtenmedien insgesamt handelt.

Und damit bin ich bei den Fragen 11 und 12. Im Gegensatz zum Herrn Ministerpräsidenten sind wir der Meinung, daß mit der Zuordnung der neuen Medien zu „Rundfunk“, „Presse“ oder einem neu zu bestimmenden anderen Begriff keinesfalls bis zum Abschluß der Pilotprojekte gewartet werden kann. Wir sind der Auffassung, daß es die Aufgabe des Gesetzgebers, und zwar des Landesgesetzgebers ist, in absehbarer Zeit die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung dieser Techniken zu schaffen. Wir dürfen uns als Parlament diese Materie nicht aus den Händen winden lassen, weder durch neue, von der Exekutive ausgehandelte Staatsverträge, noch auch durch den Bund, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Hier gibt es auch einen klaren Konflikt bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten. Nach Artikel 75 des Grundgesetzes hat der Bund die Kompetenz auf dem Gebiet des Pressewesens, während die Rundfunkhoheit bei den Ländern liegt. Es muß nun verhindert werden, daß durch wie auch immer geartete turnerische Versuche bei der Zuordnung der neuen Medien durch die Hintertür praktisch die Rundfunkhoheit der Länder ausgehöhlt wird, und da werden Sie uns stets als Partner in diesem Hause finden.

(Beifall bei der FDP)

Die Fragen 13 und 15 sind in den letzten Tagen zu besonderer Aktualität gelangt. Da ist zum einen die Entscheidung des Bundespostministers, auf Drängen vor allem des Bundeskanzlers, die geplante Verkabelung von 11 Großstädten bis auf weiteres zu stoppen, und zwar aus medienpolitischen Gründen. Zum anderen war es die deutsch-französische Vereinbarung, die Ausstrahlung des geplanten Satelliten

von **Radio Television Luxemburg** für den Bereich der Bundesrepublik und Frankreich zu verhindern.

Um mit dem letzten Punkt zu beginnen: Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Ausstrahlung von künftigen Satelliten eine noch nicht absehbare Fülle von Problemen mit sich bringt. Das gilt keineswegs nur für den RTL-Satelliten, dem aber natürlich – weil kommerziell – eine besondere Bedeutung für die Bundesrepublik zukommt.

Uns alle in diesem Hause packt wohl das kalte Grausen bei der Vorstellung, daß in einigen Jahren unkontrolliert mehr als 50 Fernsehprogramme auf die Bundesrepublik einstrahlen.

Und, auch darüber gibt es keinen Zweifel, es findet sich mit Sicherheit eine Neunzehntel-Mehrheit bei einer Abstimmung unter allen Staaten der Welt, wenn es darum geht, ab sofort die Einstrahlung ausländischer Sender schlicht zu verhindern. Die Zahl der Staaten, in denen es eine auch nur annähernd so große Informationsfreiheit wie in der Bundesrepublik gibt, wird leider nicht größer, sondern eher geringer. Ich habe allerdings Zweifel, ob eine Behinderung ausländischer Satelliten mit der Schlußakte von Helsinki zu vereinbaren ist. Daß die osteuropäischen Staaten ihren diesbezüglichen Verpflichtungen schon eh nicht nachkommen, sollte uns nicht verleiten, es ihnen gleichzutun und hier einfach nun nach Wegen zu suchen, wie man technisch oder anderweitig diese Möglichkeiten der in absehbarer Zeit in unserem Orbit sich bewegenden Satelliten für unsere Republik einfach ausschließen kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben auch kein Patentrezept dafür, wie dieser Zielkonflikt zwischen einer unerträglichen Überflutung einerseits und den Grundsätzen der Informationsfreiheit andererseits zu lösen ist. Wir können daher heute nur unsere Bereitschaft anbieten, nach Kräften nach einer tragbaren Lösung zu suchen und die verbleibende Zeit dafür zu nutzen, wobei wir uns zur Begründung für die Verhinderung ausländischer Satellitenprogramme allerdings überzeugendere Argumente einfallen lassen müssen und auch ausbitten als die Drohung mit Hausfrauenstriptease à la Italien.

Was das Hickhack um die **Verkabelung** von Städten durch die Deutsche Bundespost angeht, so machen wir keinen Hehl aus unserer Auffassung, daß wir es ausdrücklich mißbilligen, wie hier die Post als Instrument der Medienpolitik ge- oder besser gesagt mißbraucht wird.

(Beifall bei der FDP)

Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Bernhard Vogel, schrieb zu diesem Thema in der jüngsten Ausgabe der „Deutschen Zeitung – Christ und Welt“ – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Sowohl die Absicht, große deutsche Städte zu verkabeln, wie auch der Entschluß, vorerst darauf zu verzichten, sind von so weittragender Bedeutung,

(Frau Redepenning [FDP])

so folgenschwer für das deutsche Rundfunkwesen, daß sie nicht ohne Abstimmung mit den Ländern gefällt werden können. Wer es dennoch tut, muß sich den Vorwurf zuziehen, daß der Bund seine Kompetenz im Postbereich für Dinge mißbraucht, die nicht in seiner Zuständigkeit liegen. . .

Wenn die Post das Monopol verteidigt, dann ist sie auch verpflichtet, mit Rücksicht auf die Rundfunkhoheit dort zu verkabeln, wo ein Land dies wünscht.

Dieser Auffassung stimmen wir ausdrücklich zu. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß die Länder dadurch, daß sie offensichtlich immer noch nicht wissen, was sie eigentlich wollen, dieser eigenartigen Form von „Medienpolitik“ des Bundes, respektive der Post, in die Hände arbeiten. Was die Bayerische Staatsregierung will, möchten wir hier und heute gerne wissen.

Es bleibt als letztes die Frage 14. Die Diskussion um die neuen Medien hat sich zumindest in der Öffentlichkeit vorwiegend um die Frage zusätzlicher Rundfunk- und Fernsehprogramme gedreht. Mindestens so wichtig ist aber auch die Entwicklung auf dem Service- und Dienstleistungssektor. Auch hier stehen uns noch nicht absehbare Gefahren ins Haus. Es ist für uns eine beängstigende Vorstellung, daß zum Beispiel Gespräche am Bank- oder Postschalter, die Unterhaltung mit Bekannten, die man unterwegs trifft, durch den Druck auf irgendwelche Knöpfe ersetzt werden. Wenn an die Stelle von persönlichen Begegnungen und Bezügen das Bedienen von Tastaturen tritt, wird die Vereinsamung und Isolierung weiterer Bevölkerungskreise noch größer werden,

(Beifall der FDP)

wird die zwischenmenschliche Kommunikation noch weiter verkümmern, das Leben in der Gemeinschaft entpersönlicht, im wahrsten, schlimmsten Sinne des Wortes. Dann haben wir in der Tat das „Leben aus zweiter Hand“. Dieser Entwicklung hin zu einer perfektionierten Knopfdruck- und Computergesellschaft dürfen wir unserer Auffassung nach nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der FDP)

Wobei ich mir an dieser Stelle auch gleich die Anmerkung erlaube, daß Sie sich bitte einmal klar machen möchten, was allein im Bereich des Datenschutzes an Problemen, speziell im Zusammenhang mit der besonderen Nutzung des Rückkanals beim Kabel, auf un- zukommt; Dinge, die wir bisher so gut wie noch gar nicht andiskutiert, geschweige denn lösungsreif gemacht haben.

Wirtschaftliche Fragen in diesem Zusammenhang, wie etwa der Mittelstand, das Fachgeschäft oder die Handwerksbetriebe, die an einem so kostspieligen Angebot via Bildschirm gar nicht partizipieren können und damit möglicherweise einen weiteren Wettbewerbsnachteil erleiden, und auch die eben schon angesprochenen Probleme des Datenschutzes im weite-

sten Sinne können hier nur am Rande gestreift werden. Sie werden uns mit Sicherheit noch oft beschäftigen.

Meine Damen und Herren, wir haben bei unserer Interpellation absichtlich die Auseinandersetzungen um kommerziellen Rundfunk im allgemeinen ausgeklammert, obwohl wir natürlich wissen, daß diese Fragen auf Dauer nicht abgekoppelt werden können. Angesichts der klaren verfassungsrechtlichen Lage in Bayern erscheint es uns jedoch derzeit wenig sinnvoll, daß wir uns zu diesem Thema gegenseitig die sattsam bekannten Positionen, gespickt mit gegenseitigen Verdächtigungen und viel Wahlkampfgetöse, um die Ohren schlagen.

Wie gesagt, die FDP-Fraktion geht in die heutige und die noch folgenden Debatten über die Probleme mit den neuen Medien nicht mit fertigen Rezepten. Wir werden uns bemühen, diese Diskussion, die erst am Anfang steht, ohne parteipolitisch festgezurrte Fronten zu führen. Das Thema ist zu wichtig, um von Beginn an in fruchtloser Konfrontation zerredet zu werden.

(Beifall bei der FDP)

An unserer Bereitschaft, an der Bewältigung dieser wichtigen, uns alle berührenden Zukunftsfragen konstruktiv mitzuarbeiten, soll es nicht fehlen. – Schönen Dank.

(Starker Beifall der FDP)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Strauß: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ursprüngliche Interpellation der FDP-Fraktion zum geplanten Kabelfernsehpilotprojekt konnte, wie bereits ausgeführt, im Plenum des Bayerischen Landtags am 26. Juli 1979 aus Termingründen nicht mehr beantwortet werden. Da aber die beabsichtigte Antwort bereits in einem größeren Verteiler, unter anderem den Fragestellern, aber auch anderen zugestellt worden war, war es notwendig, diese Antwort in Form von Materialien der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Eine Aussprache über das Kabelfernsehpilotprojekt und eine Beantwortung der neu formulierten Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. September 1979 erscheint nur sinnvoll und verständlich, wenn ich zunächst die wichtigsten Überlegungen der Staatsregierung zum **Münchener Kabelfernsehpilotprojekt** im Zusammenhang darstelle.

In meiner Regierungserklärung vom 14. November 1978 habe ich ausgeführt, daß sich die Staatsregierung mit den Fragen der Durchführung des für München vorgesehenen Pilotprojekts für ein Kabelfernsehen auch weiterhin befassen und dabei alle menschlichen, rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte in ihre Überlegungen einbeziehen wird. Die Reihenfolge ist dabei ganz bewußt so gewählt worden. Demgemäß muß im Mittelpunkt aller Überlegungen für die Erprobung der neuen technischen Möglichkeiten das Ziel stehen,

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

festzustellen, welchen Gebrauch der Bürger von diesen neuen Möglichkeiten überhaupt machen will, ferner, wie sie sich auf den Bürger und damit auch auf die Familie auswirken und welche Möglichkeiten, welche Vor- und Nachteile, welche Chancen und Risiken mit ihrer Einführung für den Bürger, gerade auch für den jungen Menschen, verbunden sein werden.

Die Begriffsverwirrung auf diesem Gebiet, zu der oft ganz bewußt auch in gezielter politischer Absicht beigetragen wird, ist groß. Ich möchte daher zunächst kurz und anhand einiger Beispiele darstellen, was nach den bisherigen Überlegungen Gegenstand und Inhalt des Pilotprojekts sein soll und wie die Erprobung gedacht ist.

Heute erfolgt in Deutschland die Verteilung von Rundfunkprogrammen, das heißt von Hörfunk- und Fernsehprogrammen, durch drahtlose Ausstrahlung von den Rundfunksendern zu den bei den Teilnehmern aufgestellten Empfängern. Wenn Gemeinschaftsantennenanlagen eingerichtet sind, werden die Rundfunksendungen durch eine Empfangszentrale über ein Kabelverteilnetz zu den Heimempfängern geleitet. Die technisch erschlossenen und für Rundfunkzwecke verfügbaren Frequenzbereiche werden in der Bundesrepublik durch die bestehenden Sendernetze voll in Anspruch genommen. Daher stehen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit für zukünftige Entwicklungen neben den Fernseh-Rundfunksatelliten neu einzurichtende sogenannte Breitbandkabelnetze. Die heute bereits vorhandenen und sich schnell weiter entwickelnden technischen Möglichkeiten solcher Netze können durch die zur Zeit drahtlos ausgestrahlten und empfangbaren Rundfunkprogramme allein nicht in dem möglichen und wünschenswerten Maße ausgefüllt werden. Dazu kommt, daß sich bei Einrichtung eines sogenannten Rückkanals – Verbindung vom Teilnehmer zu einer Zentrale des Kabelnetzes – eine Vielzahl neuer und für den Bürger interessanter Nutzungsmöglichkeiten bietet. So erlaubt der Rückkanal vor allem den Abruf einzelner Informationen durch den Teilnehmer und einen, wenn auch begrenzten Dialog zwischen Teilnehmer und Zentrale. Der einzelne könnte sich damit am Programm beteiligen, etwa, indem er eine laufende Sendung beurteilt oder aktiv auf angebotene Informationen über Wetter, Verkehr, Touristik, Programmauskünfte sowie über Stellenangebote, Immobilienangebote, Kataloge usw. zugreift. Im übrigen könnte die größere technische Kapazität des Breitbandkabelnetzes gerade im kommunalen Bereich auch für neue Formen einer bürgernahen Verwaltung, für Not- und Unfalldienste oder etwa zur Umweltüberwachung eingesetzt werden.

Gegenstand der medienpolitischen Diskussion, die durch die Schlagworte Einführung „neuer Medien“ oder des „Kabelfernsehens“ gekennzeichnet wird, ist aber die mit der Breitbandverkabelung gegebene Möglichkeit eines vergrößerten und programmlich anders gestalteten Rundfunkangebots und der neuen Darstellungsformen von Texten auf dem Bildschirm,

sog. Teleschriftformen: Videotext, Bildschirmtext und Kabeltext.

Bei den Rundfunkprogrammen geht es einerseits um die Möglichkeit der vermehrten Einspeisung bereits vorhandener Programme, aber andererseits auch um die Gestaltung neuer Programme und neuer Programmformen, besonders für den lokalen Bereich. Die von der Bundesregierung eingesetzte – der offizielle Titel heißt: „Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems“ – KTK, wie ich sie im folgenden der Kürze halber nennen werde, hatte den Auftrag, Vorschläge für einen wirtschaftlich vernünftigen und gesellschaftlich wünschenswerten Ausbau des Telekommunikationssystems der Bundesrepublik Deutschland zu machen.

Diese Kommission hat die Errichtung eines bundesweiten Breitbandverteilnetzes noch nicht empfohlen. Sie hat in ihrem 1976 vorgelegten Bericht vielmehr – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren – „wegen des Fehlens eines ausgeprägten und drängenden Bedarfs“ – erstes Zitat – und – weiteres Zitat – „da neue Inhalte, auch solche, die nicht Rundfunk sind, erst der Entwicklung bedürfen, zunächst Pilotprojekte (Modellversuche) mit Breitbandkabelsystemen“ – Ende des Zitats – empfohlen.

Diese Empfehlung haben die Länder dann aufgegriffen und zur Grundlage für die Durchführung der von ihnen vorgesehenen vier Pilotprojekte gemacht.

Kabelfernsehen bezieht sich nach der von KTK vorgeschlagenen Begriffsbestimmung nur auf den Teil, der die Rundfunkprogramme in den Breitbandverteilnetzen betrifft. Dieser Begriff umfaßt aber nicht andere in den Breitbandnetzen mögliche und von mir oben bereits angesprochene Kommunikationsformen.

Kabelfernsehen bedeutet danach die Verteilung von Rundfunkprogrammen – Fernsehen und Hörfunk – über Kabelsysteme, in denen neben den ortsüblich empfangbaren Programmen weitere am Ort drahtlos normalerweise nicht empfangbare – oder neue – Programme übertragen werden.

Derartige Kabelsysteme bestehen zur Zeit in Deutschland nicht. Vielmehr handelt es sich bei heute betriebenen Kabelsystemen um Gemeinschaftsantennenanlagen. Die Verwandtschaft zum Kabelfernsehen ist jedoch nicht zu übersehen, der technische Aufbau ist im Prinzip nicht unterschiedlich und die Möglichkeit einer Erweiterung dieser Anlagen ist in der Regel ohne allzu großen technischen Aufwand gegeben. Im Münchner Pilotprojekt sollen, insoweit wird dem Vorschlag der KTK gefolgt, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, 30 Kanäle für die Erprobung der vielfältigen Angebote, wie ich sie kurz geschildert habe, eingerichtet werden. Das schließt das Angebot weiterer Rundfunkprogramme, aber auch sonstiger Dienste ein.

Das Versorgungsgebiet für das Pilotprojekt in München umfaßt etwa 46 000 Haushalte. Dabei wird von einer Anschlußquote von etwa 20 Prozent ausgegangen, so daß ca. 10 000 Privathaushalte in das Pilotprojekt einbezogen werden dürften. Das vorgesehene

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Gebiet der Landeshauptstadt München erstreckt sich von der Isar-Vorstadt – Deutsches Museum, Stadtbezirk 12, über die Au, Stadtbezirk 16, über die südlichen Teile von Haidhausen, Stadtbezirk 14, über Teile von Ramersdorf, Stadtbezirk 30, bis nach Neu-Perlach, Stadtbezirk 30.

Bei der **Laufzeit** ist an eine Dauer von 3 bis 5 Jahren gedacht. Wir erleben zur Zeit eine besonders schnelle technische Entwicklung, die geeignet ist, die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung zu verändern. Diese technische Entwicklung betrifft besonders die Kabelübertragungstechnik, die Satellitentechnik und die Heim-Video-Elektronik.

Die Empfehlung der KTK, Kabelfernsehpilotprojekte durchzuführen, stammt vom Januar 1976. Die Untersuchungen der KTK beruhten zwar auf dem technischen Wissens- und Erkenntnisstand der Jahre 1974 und 1975, sind aber auch beim heutigen Stand der Technik nicht überholt.

Die **Kabelübertragungstechnik** der Zukunft ist der Lichtleiter, das sog. Glasfaserkabel, das dem herkömmlichen Metallkabel in allen wichtigen technischen Eigenschaften überlegen ist. Das Glasfaserkabel befindet sich zur Zeit noch im Stadium technischer Entwicklung, sein praktischer Einsatz dürfte jedoch in wenigen Jahren möglich sein. Das Koaxialkabel, also das Metallkabel, ist demgegenüber im Hinblick auf die künftigen vielfältigen Möglichkeiten der Glasfaser als „Schmalspurband“ anzusprechen. Das Glasfaserkabel ist hingegen Übertragungsträger mit praktisch unbegrenzter Kapazität. Schon jetzt gibt es Kabel, die allerdings heute noch verhältnismäßig teuer sind, bei denen eine einzige Faser von rund 1/10 Millimeter Dicke rund 12 Fernsehprogramme übertragen kann.

Im Labor werden – wie wir von Experten gehört haben – noch zehnmal dünnere Fasern entwickelt, also von 1/100 Millimeter Durchmesser, die – das ist das Paradoxe an dieser Technik – eine noch wesentlich größere Übertragungskapazität haben, nämlich hundert oder mehr Fernsehkanäle pro Faser. Man ist hier begrenzt in der Hauptsache durch die Verstärkertechnik. Diese Möglichkeiten lassen sich dadurch vervielfachen, daß Dutzende oder gar Hunderte dieser Fasern zusammengefaßt werden können zu einem Strang, der nicht dicker ist als ein konventionelles Kupferkabel mittlerer Leistung. Besonders im Hinblick auf Kabelsysteme bieten diese außerordentlich breibandigen Komponenten wegen der größeren Bandbreite und der Möglichkeit, ohne weiteres viele Fasern in einem Kabel zu bündeln, die Möglichkeit eines wesentlich leistungsfähigeren Rückkanals.

Entscheidende Investoren werden die Bundespost sein, z. B. für ihr Telefonnetz, sowie die private Wirtschaft; mithin Einsatzmöglichkeiten, die aus eigener Kraft ein solches Kabelsystem schaffen werden, mit dem Fernsehübertragungen verbunden werden können. Der Umfang der Nutzung dieser technischen Möglichkeiten könnte dann allein von dem sich tat-

sächlich herausbildenden Bedarf durch die Endverbraucher abhängig sein. Die Technik selbst böte keine Begrenzung in irgendeiner gesellschaftspolitisch relevanten Beziehung.

Trotz einer derzeit noch verhältnismäßig aufwendigen Ausstattung sind die Vorteile beachtlich:

- „Optische Kabel“ haben ein wesentlich geringeres Kabelgewicht;
- die Übertragungseigenschaften des Kabels sind temperaturunabhängig und unempfindlich gegenüber Feuchtigkeit;
- es gibt keinerlei Störungen durch elektromagnetische Felder.

Für eine zukünftige Verkabelung wird man mit dem Glasfaserkabel rechnen müssen. Für die Pilotprojekte kommen alternative und miteinander verbindbare, wie man sagt: kompatible technische Lösungen in Betracht. Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten helfen dann, Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Ich darf auch an dieser Stelle die deutsche Industrie auffordern, alles zu tun, damit die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb eine führende Stellung einnehmen kann. Unser Beitrag dazu soll die Durchführung der Pilotprojekte sein.

Nun ein Wort zur **Satellitentechnik**! Nach dem Genfer Satellitenplan wird ein mehrkanaliger Satellit voraussichtlich ab Anfang 1983 das Gebiet der Bundesrepublik versorgen. Dies setzt dann voraus, daß pro Fernsehsender oder bei Gemeinschaftsanlagen für kleinere Gruppen vollständige Satellitenempfangseinrichtungen in Form von Parabolspiegeln mit einem Durchmesser von 70 cm und entsprechende Umsetzer hinreichende Verbreitung finden. Ich darf mir in dem Zusammenhang den Hinweis erlauben, daß auf unsere Frage nach dem Preis eines solchen Parabolspiegels heute eine Summe von 800 DM genannt worden ist, die sich bei entsprechender Verbreitung noch bis auf 400 DM, u. U. noch darunter, reduzieren ließe. Die Anschaffung dieser Empfangsgeräte ginge allerdings zu Lasten der Endverbraucher. Mitte der 80er Jahre wird darüber hinaus die Entwicklung des Satellitenfernsehens auch den Empfang zusätzlicher ausländischer Programme in Deutschland ermöglichen.

Ich komme kurz zum dritten Bereich der technischen Entwicklung, und zwar zur **Heim-Video-Elektronik**. Die Entwicklung auf diesem Gebiet geht, wie auch die Ausstellung in Berlin gezeigt hat, schnell voran. Eine stärkere Verbreitung von Videokassetten und Bildplatten wird nicht nur Konkurrenz für das Fernsehen bedeuten, sondern das Mediensystem grundlegend verändern. Die Technik schafft mit diesen Einrichtungen für den Endverbraucher die Möglichkeit der eigenen freien Entscheidung.

Besonders bei der Bildplatte wird sich das Programm – ohne daß öffentliche Finanzmittel im entferntesten beansprucht würden – nach den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft allein an der Nachfrage durch den Endverbraucher orientieren.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Entsprechend der Entwicklung der Schallplattenproduktion wird man dabei von einem sehr breiten Angebot ausgehen können, das von schlichter Unterhaltung bis hin zu den anspruchsvollsten kulturellen Werken reichen wird. Zum anderen bringt die Bildplatte von Anfang an ein internationales Angebot, das sich diesem Standard gemäß entwickeln und behaupten muß. Sende- oder Empfangsprobleme auf der technischen Seite wird es ebensowenig geben wie sog. »apparattimmanente« Tendenzbildungen irgendwelcher Art.

Nach diesem Abstecher in mögliche künftige Techniken komme ich auf das Münchner Pilotprojekt zurück. Von entscheidender Bedeutung bei der **Erprobung** der neuen Techniken in den Pilotprojekten wird es sein festzustellen, ob und wie durch die Vermehrung der Informationsangebote die Freiheit der Information und die Meinungsvielfalt erhalten und erweitert werden kann.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind zur Gestaltung der weiteren Entwicklung vor allem die Länder aufgerufen. Sie haben die notwendigen Entscheidungen für die zukünftige Nutzung neuer Techniken auf diesem Gebiet zu treffen, soweit damit Rundfunk veranstaltet wird bzw. soweit es sich um „neue Medien“ handelt, die weder dem Rundfunkbegriff noch dem Pressebegriff des Grundgesetzes von vornherein zugeordnet werden können.

Den gesellschaftspolitischen Auswirkungen kommt dabei ganz entscheidende Bedeutung zu. Die vielfältigen technischen Möglichkeiten der Breitbandkommunikation können Chancen für den Bürger bringen, aber sie schließen auch Risiken für unser Gemeinwesen ein.

Dies gilt beispielsweise für die in den USA bereits praktizierte Verwendung des Rückkanals zu Abstimmungen durch die Bevölkerung über politische Fragen auch außerhalb der Wahlen, die in einer repräsentativen Demokratie selbstverständlich durch die gewählten Vertreter entschieden werden müssen. Eine Art ständiges Plebiszit durch Telekommunikation mittels Knopfdruck ist sicher kein Weg zur Lösung zukünftiger politischer Probleme.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Es wäre das Ende der parlamentarischen Demokratie, wie sie vom Grundgesetz erarbeitet und vorgeschrieben ist. Die politischen Entscheidungen sind viel zu komplex, als daß sie der jederzeitigen in Sekundenschnelle erfolgenden Abstimmung per Knopfdruck unterworfen werden könnten.

(Beifall bei der CSU)

Ich teile auch die grundsätzlichen Bedenken, die gegen eine Überflutung mit Programmangeboten bestehen und die im Hinblick auf die möglichen negativen **Auswirkungen** auf die Familien nicht zu Unrecht geäußert werden. Es besteht die Gefahr, daß sich die elektronisch berieselte Menschheit nicht mehr mit eigenen Problemen befaßt, wie sie sich in der Wirk-

lichkeit stellen, sondern mit Problemen, die es überhaupt nicht gibt oder nicht so gibt.

(Beifall bei der CSU)

Es muß auch vermieden werden, daß die Familien mit Programmen überflutet und überfordert werden. Das erste Leben darf nicht durch ein zweites künstliches ersetzt, die heile oder unheile Welt muß selbst erlebt werden, sie darf nicht aus zweiter Hand geliefert werden. Allerdings besteht die Gefahr nicht allein und nicht in erster Linie durch die Vielzahl der Angebote, sondern durch ihren Inhalt. Ich sehe einer Entwicklung mit großer Sorge entgegen, bei der die Gefahr besteht, daß das spielende Kind durch das glotzende Kind ersetzt wird.

(Beifall bei der CSU)

Hier ist mir auch die maßlose Kritik völlig unverständlich, die an der Haltung des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks in der Frage der Einführung des Vormittagsprogramms von vielen Seiten geäußert wurde. Im Nachhinein, aber von der öffentlichen Meinung fast nicht bemerkt, haben sich dieser bayerischen kritischen Haltung aus guten Gründen auch andere Rundfunkanstalten angeschlossen.

Ich möchte betonen, daß der Staat dem Bürger sicherlich nicht verordnen kann und darf, was er wünschen soll. Andererseits ist der Staat aber auch nicht dazu da, dafür zu sorgen, daß gar nicht vorhandene Bedürfnisse geweckt werden.

Vor einer Illusion möchte ich hier allerdings warnen: Die mit dem erhöhten Programmangebot befürchteten negativen Entwicklungen sind nach den freiheitlichen Grundprinzipien unserer Gesellschaft den Einwirkungsmöglichkeiten der Bayerischen Staatsregierung wie aller Landesregierungen weitgehend entzogen. Ich denke dabei vor allem an die bereits erwähnten ausländischen Programme, die über die zukünftige Satellitentechnik bei uns empfangen werden können.

Im übrigen fehlen auch zuverlässige Aussagen aufgrund von Langzeituntersuchungen, ob die befürchteten negativen Entwicklungen tatsächlich eintreten. Gerade dies festzustellen, muß ein Schwerpunkt der zukünftigen Begleituntersuchungen bei den Pilotprojekten sein.

Gerade weil manche dieser Entwicklungen gar nicht unseren Einwirkungsmöglichkeiten unterliegen, stellt sich hier eine **gesellschaftspolitische Aufgabe**, die alle gemeinsam herausfordert. Der kritische Umgang mit den Massenmedien, das Erlernen der notwendigen Distanz sollte verstärkt als Aufgabe der Jugenderziehung und Erwachsenenbildung gesehen werden. Ich appelliere auch an die bestehenden Rundfunkanstalten, alles zu tun, damit mögliche negative Auswirkungen auch bei den bereits vorhandenen Programmen verhindert werden.

In diesem Zusammenhang noch eine weitere Überlegung: Bei den Pilotprojekten kann auch festgestellt werden, ob durch die technisch mögliche aktive Einbeziehung des Teilnehmers in die Programmgestal-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

tung ein Teil der angesprochenen negativen Wirkungen vermieden werden kann. Das sogenannte Zwei-Wege-Fernsehen bietet zum ersten Mal die Möglichkeit, den Fernsehzuschauer aus seiner passiven Rolle als Zwangskonsument zu befreien.

Die Chancen der neuen Technik liegen auch in Programmangeboten für bestimmte Gruppen der Bevölkerung.

Minderheitenprogramme, Gastarbeiterprogramme oder eine verstärkte Berücksichtigung der Interessen älterer oder behinderter Menschen im Programm werden eher möglich sein.

Auch eine Vergrößerung von Bildungsangeboten könnte sich zum Vorteil für die Bevölkerung auswirken und eine sinnvolle Form der Nutzung darstellen.

Niemand vermag heute sicher vorauszusagen, wie die Zukunft im Hinblick auf eine mögliche Einführung der Breitbandkommunikation aussehen wird. Ich verschweige nicht, daß ich diesen Entwicklungen mit großer und kritischer Aufmerksamkeit gegenüberstehe. Ich halte es für falsch, daß die anstehenden Entscheidungen auf weithin ungeklärte und von Interessen beeinflusste Prognosen gestützt werden.

(Zustimmung bei der CSU)

Die Durchführung von zeitlich und regional begrenzten Pilotprojekten zur Klärung der vielfältigen und für die Zukunft unserer Gesellschaft so entscheidenden Fragen halte ich daher auch aus heutiger Sicht für richtig und geboten.

(Zustimmung bei der CSU)

Die Staatsregierung ist der Meinung, daß wirtschaftliche Interessen bei den zu treffenden Entscheidungen nicht den Vorrang haben. Sie ist sich aber auch bewußt, daß die weltweite technische Entwicklung nicht aufzuhalten sein wird und nicht aufgehalten werden darf. Die deutsche **Wirtschaft** hat ein legitimes Interesse, an der Erprobung der neuen Techniken teilzuhaben und damit Erfahrungen zu sammeln, damit ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht auch noch auf diesem Gebiet mit den negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt beeinträchtigt wird.

(Zustimmung bei der CSU)

Auch aus diesem Grund sind die Pilotprojekte notwendig. Immerhin erzielte die nachrichtentechnische Industrie in Deutschland 1978 ein Produktionsvolumen von 7,0 Milliarden DM, wovon 2,2 Milliarden DM in den Export gingen. Die Unterhaltungselektronik-Industrie produzierte 1978 Geräte im Umfang von 10 Milliarden DM mit einem Exportanteil von 4,3 Milliarden DM. Das Interesse der Industrie an den zu testenden neuen Techniken hat sich allerdings den Zielen unterzuordnen, die im Hinblick auf eine sinnvolle Gestaltung des Gesamtprogramms mit den Pilotprojekten verfolgt werden. Damit könnte auch eine unter technischen Gesichtspunkten beeinflusste Fehlentwicklung unter Kontrolle gebracht und der denkbare Nutzen besser gesichert werden.

Die bisher vorliegenden Laborkonzepte der einschlägigen Industrie reichen nicht aus, den Aktivitäten der konkurrierenden Industrie, vor allem in den Vereinigten Staaten und in Japan, ein entsprechend gesichertes technisches Wissen entgegenzustellen. Bei der Kabelkommunikation besteht ein Erfahrungsvorsprung im Ausland. Hier werden ebenfalls verschiedene Projekte durchgeführt. Als Beispiel seien für die USA das oft genannte Projekt Cube in Columbus/Ohio und in Japan die Projekte Tama Newtown bei Tokio und Higashi Ikoma in der Nähe von Osaka erwähnt.

Die Länder haben bei ihrer Entscheidung über die Nutzung der, wie es heißt „neuen Medien“ eine Verantwortung für den Bestand und die Freiheit der **Presse**. Die Presse ist, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, ebenso wie der Rundfunk dadurch gekennzeichnet, daß sie ein „unentbehrliches Massenkommunikationsmittel“ darstellt und „eminentester Faktor der Meinungsbildung“ ist. Die institutionelle Eigenständigkeit der Presse wird durch Artikel 5 des Grundgesetzes gewährleistet. Die Presse hat dabei einen besonderen Verfassungsauftrag und im Vergleich zu anderen Gruppen, die in Staat und Gesellschaft ebenfalls eine wichtige Rolle einnehmen, eine privilegierte Stellung, die in der Wahrnehmung ihrer – so das Bundesverfassungsgericht – öffentlichen Aufgabe liegt.

Die neuen Programme, die das Kabelfernsehen zuläßt, vor allem für den lokalen und regionalen Bereich, werden aller Wahrscheinlichkeit nach die Existenzgrundlagen der Presse in Mitleidenschaft ziehen. Textangebote auf dem Bildschirm zeigen die enge Verwandtschaft mit den herkömmlichen Lesemedien, wenn auch die gewohnte Gegenständlichkeit des Presseerzeugnisses – die sog. Faksimilezeitung einmal ausgenommen – dabei fehlt. Wenn ich deshalb auch nicht der Auffassung bin, daß die Teleschriftformen die Zeitung oder die Zeitschrift voll verdrängen werden, so sind zumindest negative Auswirkungen auf die Presse wohl mit Sicherheit zu erwarten.

Der Bayerischen Staatsregierung ist daher die Sorge verständlich, die die Presse im Zusammenhang mit den jüngsten Absichten der Rundfunkanstalten, Videotext in einem bundesweiten Feldversuch zu Beginn des Jahres 1980 zu testen, geäußert hat. Ich bin bei der medienpolitischen Kontroverse zwischen Rundfunkanstalten und Presse über die Nutzung des Videotextes der Auffassung, daß der Presse eine angemessene aktive Mitwirkung und Mitgestaltung am Videotext-Versuch eingeräumt werden muß. So kann der Presse der ihrer besonderen Aufgabenstellung angemessene Anteil an der zukünftigen Nutzung der elektronischen Textkommunikation frühzeitig gesichert werden. Die Notwendigkeit, der Presse einen entsprechenden Bereich bei den neuen Teleschriftformen vorzubehalten, gilt aber im besonderen Maße für den Bildschirmtext und den Kabeltext, die nicht den weitgehenden Kapazitätsbeschränkungen unterliegen, wie sie der Videotext aufweist. Lassen Sie mich ganz kurz die verschiedenen Formen der elektronischen Textkommunikation der Teleschriftformen darstellen.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Die Grundidee für das Videotext-Verfahren besteht darin, Informationen, wie man sagt: kodierte Informationen, in das Fernsehsignal der Sender einzubeziehen und so den ohnehin vorhandenen Übertragungsweg vom Sender zum Empfänger zusätzlich auszunützen. Dabei werden die Informationen in die sogenannte „Austastlücke“ eingefügt. Die Informationen können durch ein Zusatzgerät aus dem gleichzeitig an alle Teilnehmer gerichteten Angebot auf dem Bildschirm in Form von Schriftzeilen entweder

- zusätzlich zum Fernsehbild oder
- statt dieses Bildes

sichtbar gemacht werden. Da die Austastlücke nur eine beschränkte Aufnahmekapazität und auch eine beschränkte Qualität besitzt, worauf die Fragestellerin mit Recht hingewiesen hat, müssen die Informationen immer wieder hintereinander ausgestrahlt werden, so daß beim Empfänger nach Einschaltung in der Regel eine bestimmte Wartezeit entsteht.

Ein Wort zum Bildschirmtext! Bildschirmtext wird über ein schmalbandiges Netz, z. B. über das Fernsprechnetz der Bundespost, verbreitet. Die Textinformationen können durch zusätzliche technische Einrichtungen am Bildschirm sichtbar gemacht werden. Im Gegensatz zum Videotext ist der Teilnehmer nicht abhängig von den beschränkten Angeboten, die in der Austastlücke Platz haben, sondern er kann aus der technisch fast unbeschränkten Zahl von Angeboten wählen, was er sich auf den Bildschirm holen will, z. B. jede in angeschlossenen Datenspeichern abrufbare Information.

Ein Wort zum Begriff des Kabeltextes! Über Kabelnetze können Texte auch breitbandig übertragen werden, man spricht dann vom **Kabeltext**. Kabeltext ist jedoch technisch erst möglich, wenn entsprechende leistungsfähige breitbandige Kabelnetze vorhanden sind. Derartige Netze sollen gerade deshalb bei den vier Kabelfernsehpilotprojekten der Länder eingerichtet werden. Die Nutzungsmöglichkeiten des Kabeltextes sind vielfältigster Art und reichen von der individuellen selektiven Zugriffsmöglichkeit auf Informationen, ähnlich wie beim Bildschirmtext, bis hin zu ständigen Textprogrammen, die gleichzeitig an alle Teilnehmer gerichtet und für alle jederzeit zugänglich sind.

Bei der Durchführung des Münchner Pilotprojekts muß der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Presse im Rahmen der bestehenden Rechtslage deutlich Rechnung getragen werden. Dies gilt sowohl für die Art wie auch für den Umfang der Beteiligung der Presse an diesem Projekt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich um einen örtlich und zeitlich begrenzten Versuch handelt, der Aufschluß darüber geben soll, welche Entscheidungen für die zukünftige Gestaltung der Medien zu treffen sein werden.

Für den praktischen Versuch hält es die Staatsregierung für möglich und für notwendig, unter Ausschöpfung der bestehenden Regelungen, unter Beachtung praktischer Gesichtspunkte und mit dem Ziel einer

größtmöglichen Vielfalt für den Versuch, die Presse so zu beteiligen, daß eine echte Gestaltungsfreiheit bei den von der Presse anbietenden Inhalten gewährleistet ist. Dies entspricht dem Bild der freien Presse im Sinne unserer Verfassung. Nach dem Ergebnis der bisher geführten Gespräche mit den Verbänden der bayerischen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger erscheint unter Berücksichtigung von Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung eine Gestaltung des Kabelfernseh-Pilotprojekts München möglich, die legitime Interessen der Presse angemessen berücksichtigt. Eine eigenverantwortliche Beteiligung der Presse erscheint der Bayerischen Staatsregierung im besonderen auch deshalb notwendig, weil die Länder bei der Abgrenzung des Pressebegriffs vom Rundfunkbegriff eine endgültige rechtliche Zuordnung auch von den Ergebnissen der praktischen Versuche und der dabei angebotenen Inhalte abhängig machen wollen.

Die organisatorische Ausgestaltung des Münchner Pilotprojekts richtet sich nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Artikel 111 a BV ist nach Auffassung der Staatsregierung nach wie vor gültiges Verfassungsrecht und mit Artikel 5 des Grundgesetzes noch vereinbar.

Bei dieser Auffassung hat die Staatsregierung auch verschiedene verfassungsrechtliche Gutachten zu Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung und deren Ergebnisse geprüft, soweit sie ihr zugänglich waren. Dabei ist festzustellen, daß die hier angesprochenen **verfassungsrechtlichen Probleme** durch die Verfassungsjuristen zur Zeit unterschiedlich beurteilt werden. Bei ihrer Auffassung geht die Staatsregierung davon aus, daß ihr eine Verwerfungskompetenz von Verfassungsbestimmungen nicht zukommt. Solange daher Artikel 111 a BV durch den Verfassungsgesetzgeber nicht aufgehoben oder geändert oder nicht verfassungsgerichtlich für nichtig erklärt ist, ist von dessen Gültigkeit auszugehen.

In seiner Entscheidung vom 30. Juni 1977 hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof den Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung noch als gültig angesehen. Er hat allerdings auch festgestellt – wie bereits erwähnt wurde –, daß die Regelung in Artikel 111 a Absatz 2 Satz 1 BV, wonach Rundfunk in öffentlicher Verantwortung und nur in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben werden kann, bei einem weiteren Fortschreiten der technischen Entwicklung verfassungsrechtlich nicht mehr vertretbar sein kann.

Möglicherweise wird zur Klärung der schwierigen verfassungsrechtlichen Gesamtproblematik eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beitragen, die in dem zur Zeit anhängigen Verfahren zur Privatfunkklausele des Saarländischen Rundfunkgesetzes erwartet wird.

Die Bayerische Staatsregierung ist ebenso wie der Bayerische Verfassungsgerichtshof der Auffassung, daß der Rundfunkbegriff des Artikels 111 a BV sich sowohl auf die drahtlose als auch auf die drahtgebundene Übermittlung von Zeichen, Bildern oder Tönen

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

mittels elektrischer Schwingungen für einen beliebigen (allgemeinen) Kreis von Empfängern" erstreckt. Er erfaßt insoweit auch das Kabelfernsehen, sofern es an die Allgemeinheit gerichtet ist. Artikel 111 a BV ist damit auch Grundlage für die Durchführung des Kabelfernsehprojekts in München, soweit in diesem Pilotprojekt Rundfunkdienste angeboten werden. Davon wird die laufende Erörterung über die Anwendbarkeit des Rundfunkbegriffs im Hinblick auf neue technische Entwicklungen nicht berührt.

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, die rundfunkrechtliche Verantwortung für das Pilotprojekt dem Bayerischen Rundfunk unter gleichberechtigter Mitwirkung des Zweiten Deutschen Fernsehens zu übertragen, wenn zur Sicherstellung einer möglichst vielfältigen Versuchsanordnung dabei folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der pressenspezifische Teil, d. h. der überwiegende Teil der Textangebote des Pilotprojekts muß, soweit rechtlich möglich, in eigener Verantwortung durch die Presse gestaltet werden können. Dies gilt allerdings nicht für die Sendung von Bewegtbildern.
2. Die in Betracht kommenden gesellschaftlich relevanten Gruppen, zu denen natürlich auch die Presse zählt, die an der Programmgestaltung aktiv mitwirken wollen, sind so zu beteiligen, daß im Rahmen der im Bayerischen Rundfunkgesetz bzw. dem ZDF-Staatsvertrag festgelegten Programmgrundsätze und unter Letztverantwortung der Intendanten eine eigenverantwortliche Gestaltung und Inhaltsbestimmung ihrer Programmangebote gewährleistet ist.

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, in einer Rahmenvereinbarung mit dem Bayerischen Rundfunk und dem ZDF die Grundsätze über die Planung, Organisation und Durchführung des Modellversuchs festzulegen. Dabei wird es wesentlich auch darum gehen, wie die beabsichtigte Beteiligung Dritter sichergestellt werden kann. Inhalt, Art und Umfang der Beteiligung sollen in entsprechenden Einzelverträgen zwischen den Rundfunkanstalten und den am Programm zu Beteiligten festgelegt werden, soweit es sich um Rundfunk handelt. Die Rundfunkanstalten müssen verpflichtet werden, darauf zu achten, daß bei der Auswahl und Beteiligung Dritter Vielfalt und Ausgewogenheit des gesamten Programmangebots gewährleistet werden.

Von ihrer Aufgabenstellung her sind die Rundfunkanstalten allerdings nur für die Veranstaltung von Rundfunk, das heißt Hörfunk und Fernsehen, zuständig. Die Verantwortung für andere Dienste, von denen bereits beispielsweise die Rede war, soll nach Auffassung der Staatsregierung nicht den Rundfunkanstalten übertragen werden. Aus praktischen Gründen muß aber eine gemeinsame Betriebszentrale eingerichtet werden, in die alle Angebote eingebracht und von der aus alle Dienste angeboten werden können. Die Staatsregierung wird mit dem Bayerischen Rundfunk und dem Zweiten Deutschen Fernsehen und

mit den in Betracht kommenden Anbietern anderer Dienste Gespräche führen, um zu einer sachgerechten Lösung für die Koordinierung der verschiedenen im Pilotprojekt vorgesehenen Nutzungsinhalte (Rundfunk und sonstige Dienste) zu kommen. Das Ergebnis wird auch davon abhängen, welche Angebote in das Pilotprojekt aufgenommen werden und wie die Finanzierung dieser Angebote geregelt werden kann.

Die Bayerische Staatsregierung hat auch erwogen, ob für die Durchführung des Münchner Pilotprojekts eine neue, durch Gesetz zu errichtende, öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet werden soll. Das ist rechtlich zulässig. Wenn die Erwartungen, die die Bayerische Staatsregierung an die Übertragung der rundfunkrechtlichen Verantwortung an den Bayerischen Rundfunk und das ZDF knüpft, erfüllt werden und dabei der oben angesprochenen besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Presse Rechnung getragen wird, so kann nach Auffassung der Staatsregierung der Versuchszweck auch ohne Gründung einer neuen Anstalt erreicht werden. Für die Entscheidung der Staatsregierung war dabei auch von Bedeutung, daß nach ihrer Auffassung ein Konzessionsmodell mit Konzessionen zum Betrieb von Rundfunk durch Private mit Artikel 111 a BV nicht vereinbar wäre. Der Spielraum einer eigenverantwortlichen Beteiligung Dritter an Rundfunkveranstaltungen wäre aber auch dann insoweit nicht größer als bei dem nunmehr vorgesehenen Versuchsmodell. Dazu kommt, daß mit diesem Modell die gleichen Ziele wahrscheinlich mit geringeren organisatorischen und technischen Schwierigkeiten erreicht werden können und die ohnehin recht schwierige Finanzierung leichter erscheint oder, besser gesagt, nicht noch komplizierter wird. Im übrigen wird damit auch der Versuchscharakter besser gewahrt.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben am 11. Mai 1978 die **gemeinsame Durchführung** und Auswertung von vier Pilotprojekten beschlossen. Als Standorte sind neben München nunmehr Berlin, Ludwigshafen-Mannheim und Dortmund vorgesehen. Gemäß dem Auftrag der Ministerpräsidenten haben in der Zwischenzeit die Chefs der Staats- und Senatskanzleien die weiteren Planungen zur Durchführung der Pilotprojekte vorbereitet. Dabei geht es zunächst um die weitere Klärung der technischen Fragen.

Für die Durchführung der Pilotprojekte haben Bund und Länder wegen der getrennten Kompetenzen hinsichtlich Netz und Programm zusammenzuwirken.

Im Herbst 1978 hat ein erstes Gespräch mit der Deutschen Bundespost und Vertretern anderer Bundesministerien und den fünf Ländern stattgefunden, in denen Pilotprojekte durchgeführt werden sollen. Das sind Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz für Mannheim-Ludwigshafen, Berlin, Nordrhein-Westfalen für Dortmund und Bayern für München.

Ende August 1979 hat ein weiteres Gespräch dieser fünf Länder mit Vertretern des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und des Bundespostministeriums stattgefunden. In diesem Gespräch ging es um eine erste Bestandsaufnahme der Bereiche, in

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

denen eine Förderung durch das Bundesforschungsministerium in Betracht kommt.

Die Bayerische Staatskanzlei hat dem Bundesverkehrs- und -postministerium inzwischen eine von dort erbetene technische Modellbeschreibung übermittelt, die Grundlage für die weiteren Gespräche zur Klärung und Konkretisierung der technischen Fragen ist. In diesem Zusammenhang hat in der Bayerischen Staatskanzlei erneut ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern des Freistaates Bayern und der Bundespost über die Netzkonzeption für das Münchner Pilotprojekt stattgefunden. Insgesamt laufen die Gespräche seit dem Jahre 1977. Auf Länderebene werden inzwischen die Gespräche zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen über die Programminhalte und die gesamte Finanzierung aller Pilotprojekte fortgesetzt.

Ich möchte in aller Deutlichkeit feststellen, daß sowohl die Höhe der Kosten wie auch die Finanzierbarkeit der Pilotprojekte gegenwärtig noch nicht geklärt sind. Vor allem geht es in den Gesprächen zwischen den Ländern auch um die Frage, wie sich die übrigen Länder gemäß dem ursprünglichen Beschluß der Ministerpräsidenten an den vier gemeinsamen Pilotprojekten finanziell beteiligen sollen.

Weitere Einzelheiten über die Grundlagen der bisherigen Überlegungen und den Verfahrensstand sind in den schriftlichen Berichten der Staatsregierung an den Landtag vom 5. Dezember 1977, vom 8. Juni 1978, vom 26. Februar 1979 und vom 20. September 1979 enthalten, auf die ich insoweit Bezug nehme.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen der Interpellation der FDP-Fraktion wie folgt:

Zu Frage 1: Zeitplan. Die Länder sind gemeinsam der Auffassung, daß die weiteren Grundsatzentscheidungen der Ministerpräsidenten über die Programminhalte und die gesamte Finanzierung („Programm und Technologie“) aller Pilotprojekte jetzt möglichst bald erfolgen sollen.

Die mit der Vorbereitung der weiteren Entscheidungen beauftragten Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben am 25. Mai 1979 dazu einen ersten Zeitplan beschlossen, der zum Ziel hat, die weiteren Entscheidungen noch in diesem Jahr herbeizuführen.

Zur Klärung und Vorbereitung der zum Teil schwierigen und umfassenden Fragen finden zur Zeit die bereits erwähnten Gespräche zwischen Ländern und Bund bzw. zwischen den Ländern statt. Von den Ergebnissen dieser Gespräche, die bisher nicht abgeschlossen sind, wird es zunächst abhängen, in welchem zeitlichen Rahmen die weitere Verwirklichung der Pilotprojekte ablaufen kann. Die Staatsregierung geht davon aus, daß die erwähnten Grundsatzentscheidungen der Ministerpräsidenten in einer der nächsten Ministerpräsidentenkonferenzen getroffen werden müssen.

Zu Frage 2: Entscheidung über die Anzahl der Kanäle. Die endgültige Festlegung der Anzahl der

Kanäle wird bei der Entscheidung der Ministerpräsidenten über die Programminhalte und die damit verbundene Abstimmung der Nutzungsschwerpunkte aller vier Pilotprojekte wohl gemeinsam zu treffen sein. Die bisherigen Überlegungen der Staatsregierung gehen dahin, dem Vorschlag der „Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems“ folgend, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, bis zu 30 Kanäle einzurichten. Diese Anzahl wird nach Meinung der Bayerischen Staatsregierung ausreichen, die Versuchsziele der Pilotprojekte, die ich bei meinen allgemeinen Ausführungen näher dargelegt habe, erreichen zu können.

Zu Frage 3: Spätester Zeitpunkt für den Beginn. Zunächst möchte ich noch einmal betonen, daß es bei dem Pilotprojekt nicht in erster Linie darum geht, Erkenntnisse über neue Techniken – es geht auch darum, aber nicht in erster Linie – zu gewinnen, sondern um die Feststellung, in welchem Umfang und mit welcher Wirkung neue Programme und neue Dienste vom Bürger angenommen werden. Dafür gebraucht man neuerdings das Wort Akzeptanz.

(Heiterkeit)

Damit sind natürlich neue technische Entwicklungen verbunden und die Möglichkeiten der Nutzung finden ihre Grenze in dem technisch Machbaren. Die Technik hat aber nur dienende Funktion und hat sich nach den Erfordernissen der anzubietenden Programme und Dienste zu richten. Der Testgegenstand der Pilotprojekte wird damit durch sich abzeichnende Entwicklungen außerhalb der Pilotprojekte – ich betone: außerhalb der Pilotprojekte – zwar berührt – etwa durch die geplanten Versuche der Bundespost mit Bildschirmtext und der Rundfunkanstalten mit Videotext sowie durch die Entwicklung der Satellitentechnik –, aber im Ergebnis nicht überholt. Ich erinnere hier besonders an die bereits erwähnten vielfältigen Möglichkeiten der Rückkanal-Dienste, die in den Pilotprojekten getestet werden sollen.

Es erscheint außerdem sinnvoll und notwendig, die Vielzahl neuer Programmangebote und neuer Dienste zusammen anzubieten und gemeinsam zu testen, in welchem Umfang und mit welcher Wirkung sie vom Bürger angenommen werden. Im übrigen müssen die technischen Konzeptionen der Pilotprojekte beweglich ausgestaltet sein; sie müssen bausteinartig aufgebaut und ausgebaut werden können, damit neue technische Entwicklungen, die sich abzeichnen, frühzeitig berücksichtigt werden können. Das gilt besonders für die vorher erwähnte Glasfasertechnik.

Zu Frage 4: Reduzierung der Pilotprojekte auf zwei. Die vom Intendanten des Zweiten Deutschen Fernsehens geäußerte Meinung, nur zwei statt vier Pilotprojekte durchzuführen, wird von der Staatsregierung nicht geteilt. Die Staatsregierung geht allerdings dabei davon aus, daß sich die vorgesehenen Pilotprojekte der Länder in ihrer endgültigen Ausgestaltung organisatorisch, in den Nutzungsschwerpunkten und in der technischen Ausstattung so unterscheiden, daß die Durchführung von vier Pilotprojekten wegen der unterschiedlichen Versuchsschwerpunkte notwendig ist. Diese Überlegung war auch Grundlage

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

für den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 11. Mai 1978, vier gemeinsame Pilotprojekte der Länder durchzuführen. Der Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens hat im übrigen seine Überlegungen – wie auch aus der Fragestellung hervorgeht – im wesentlichen mit der Entscheidung der Deutschen Bundespost begründet, in den nächsten Jahren 11 deutsche Großstädte zu verkabeln – ein Projekt, dem ich immer mit Skepsis und Sorge entgegengesehen habe. Er sah darin eine teilweise Vorwegnahme der Versuchsziele der Kabelpilotprojekte. Da diese Pläne nunmehr durch Entscheidung der Bundesregierung zurückgestellt sind, ist die Begründung für die Überlegungen des Intendanten des ZDF zur Verminderung auf zwei Pilotprojekte ohnehin inzwischen entfallen.

Zu Frage 5: Neue Erkenntnisse durch die USA-Reise von Minister Jaumann. Staatsminister Jaumann hat sich vom 7. August bis 12. August 1979 in den USA über moderne Fertigungsmethoden von Computersystemen und betriebliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Datenverarbeitungsbereich informiert. Das Reiseprogramm sah auch einen Besuch der Zentrale der Fa. NCR-Corporation – ich glaube, sie heißt Rational Cash Register –, Muttergesellschaft der NCR-Deutschland in Augsburg, in Dayton/Ohio vor. Da das inzwischen weltbekannte Kabelfernseh-Pilotprojekt Cube in Columbus/Ohio praktisch am Wege lag, hat Staatsminister Jaumann die Gelegenheit wahrgenommen, einen Besuch der Sendezentrale dieses Systems in das Reiseprogramm einzuplanen. Wie vermutet, wurden von den Vertretern der Firma Warner Cable Corporation Fragen zum Beispiel nach dem genauen Investitionsaufwand, den Betriebskosten oder auch nach der Annahme der Programme durch die Teilnehmer unter Hinweis auf das geschäftliche Eigeninteresse nur sehr vorsichtig und allgemein beantwortet.

Die Besichtigung der baulichen und technischen Einrichtungen der Sendezentrale und der Studios vermittelte jedoch den persönlichen Eindruck, daß der finanzielle Aufwand, gemessen an der angebotenen Nutzungsvielfalt, verhältnismäßig bescheiden zu sein scheint. Das liegt wohl daran, daß in den USA hier wie auch auf anderen Gebieten für die Durchführung gleicher Aufgaben, in diesem Fall derartiger Modellversuche, nicht mit solchem Aufwand gearbeitet wird, wie er leider in der Bundesrepublik üblich geworden ist. Inwieweit hier auch unterschiedliche Qualitätsanforderungen technischer und programmlicher Art eine Rolle spielen, sei dahingestellt. Jedenfalls können die Verhältnisse des Cube-Systems – wie auch des amerikanischen Kabelfernsehens allgemein – nicht ohne weiteres auf die in Deutschland geplanten Pilotprojekte der Breitbandkabel-Kommunikation übertragen werden.

Gesicherte, auch wissenschaftlich untermauerte Grundlagen für die künftig notwendigen politischen Entscheidungen im Bereich der „neuen Medien“ können in der Bundesrepublik Deutschland daher nur mit den vorgesehenen eigenen Pilotprojekten gewonnen werden.

Zu Frage 6: Größenordnung und Bereiche für die Beteiligung des Bundes und des Freistaates Bayern. Ich möchte hier wiederholen, daß sowohl die Höhe der Kosten als auch die Finanzierbarkeit der Pilotprojekte gegenwärtig noch nicht geklärt sind und, obwohl wir sehr drängen, auch noch nicht geklärt werden konnten. Ich betone nochmals, daß wir entsprechend dem Beschluß der Ministerpräsidenten vom Mai 1978 alle vier Pilotprojekte als Gemeinschaftsprojekte der Länder ansehen, weshalb sich alle Länder auch finanziell an diesen Gemeinschaftsprojekten beteiligen sollen. Die Gesamtfinanzierung wird ebenso wie Art und Umfang des finanziellen Beitrags Bayerns zwischen den Ländern abgestimmt und ist Gegenstand der laufenden Gespräche. Aussagen zur Größenordnung einer Beteiligung des Bundes und des Freistaates Bayern an dem Pilotprojekt können daher noch nicht gemacht werden. An den Kostenschätzungen im Bericht vom 26. Juli 1979 hat sich bisher nichts geändert. Ich verhehle allerdings nicht, daß ich gegenüber Kostenschätzungen aufgrund vieler und nicht immer gerade sehr erfreulicher Erfahrungen einen sehr kritischen oder skeptischen Maßstab anlege.

In der Versuchsphase können natürlich keine kostendeckenden Entgelte erzielt werden. Der Grund hierfür liegt in der begrenzten Zahl der Teilnehmer. Von ihnen können nur Leistungen in einer Höhe gefordert werden, die sich bei angemessener Verbreitung unter Bedingungen des Dauerbetriebes voraussichtlich erreichen lassen. Für die Finanzierung der Pilotprojekte müssen daher weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden. Im Ergebnis wird eine Finanzierung nur in Mischformen möglich sein.

Dabei ist davon auszugehen, daß die Finanzierung des Netzes durch den Bund, d. h. durch die Deutsche Bundespost, erfolgt.

Als weitere Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes kommen Zuschüsse des Bundesforschungsministeriums zur Förderung neuer Techniken und der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen in Betracht. Nach den bisherigen Überlegungen sind Finanzbeiträge aus dem bayerischen Staatshaushalt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für eine Finanzierung von Investitionen – nicht von Programmen – als möglich oder erforderlich in Betracht zu ziehen.

Zur Frage 7: Finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern auch an Programmkosten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen darf Rundfunk weder durch die Länder noch durch den Bund finanziert werden – Prinzip der Staatsfreiheit des Rundfunks. Eine finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an mittelbaren oder unmittelbaren Kosten der Rundfunkprogramme kommt daher bereits aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Die Staatsregierung geht daher davon aus, daß eine Beteiligung des Freistaates an der Finanzierung von Investitionen denkbar ist, die nicht den verfassungsrechtlichen Beschränkungen unterliegen, z. B. Informations- und Abrufdienste.

Zur Frage 8: Finanzierung aus dem allgemeinen Rundfunkgebühren-Aufkommen. Die Staatsregierung beabsichtigt, wie ich bereits ausgeführt habe, die

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

rundfunkrechtliche Verantwortung für das Pilotprojekt dem Bayerischen Rundfunk unter gleichberechtigter Mitwirkung des Zweiten Deutschen Fernsehens unter den oben genannten Voraussetzungen zu übertragen. Von den Rundfunkanstalten wird eine finanzielle Beteiligung sowohl an den Investitionen als auch an den laufenden Programmkosten erwartet. Es muß geprüft werden – das ist auch Gegenstand der laufenden Gespräche zwischen den Ländern –, ob und gegebenenfalls wie eine derartige Beteiligung bei der Bemessung der Rundfunkgebühren berücksichtigt werden müßte. Die Höhe der finanziellen Beiträge wird im Ergebnis von den noch festzustellenden Nutzungsbedingungen, vom Umfang der Beteiligung der Rundfunkanstalten, von den finanziellen Möglichkeiten der zu beteiligenden gesellschaftlich relevanten Gruppen und von dem endgültig festgelegten Gesamtumfang des Pilotprojekts abhängen.

Zur Frage 9: Zuordnung des Videotextes zum Rundfunkbegriff. Die Chefs der Staats- und Senatskanzleien erarbeiten nur Empfehlungen zur Vorbereitung der Ministerpräsidentenbesprechungen; bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt und können in diesem Kreise auch nicht gefaßt werden. Mit der Empfehlung der Chefs vom 25. Mai 1979, den Videotext medienrechtlich dem Rundfunkbegriff zuzuordnen – Bayern hat hieran mitgewirkt –, haben sich die Ministerpräsidenten bisher noch nicht befaßt.

Damit ist eine Entscheidung der Länder über die rechtliche Einordnung von Videotext noch nicht erfolgt. Im übrigen vertreten die einzelnen Bundesressorts in der Frage der rechtlichen Einordnung der neuen Teleschriftformen nach meinen Informationen bis jetzt noch völlig kontroverse Auffassungen. Möglicherweise kann eine abschließende rechtliche Einordnung der Teleschriftformen im Falle ihrer allgemeinen Einführung nur durch den Gesetzgeber erfolgen.

Auch das genannte Arbeitspapier der Länder läßt die medienrechtliche Zuordnung von Bildschirmtext und Kabeltext, die wegen der vielfältigen Möglichkeiten in der weiteren Zukunft wesentlich attraktiver sein werden, offen. Dabei stellen sich die Länder auf den Standpunkt, daß eine endgültige medienrechtliche Zuordnung von den Ergebnissen praktischer Versuche, den dabei angebotenen Inhalten und den publizistischen Auswirkungen abhängig gemacht werden sollte. Gerade die örtlich und zeitlich begrenzten Pilotprojekte der Länder sollen unter Einbeziehung des Gesamtangebots aller Teleschriftformen auch hierüber Aufschluß verschaffen.

Zur Frage 10: Streit um Nutzung der „Austastlücke“. Die Kapazität des Videotextes ist, wie erwähnt, begrenzt. Da die „Austastlücke“ nur eine beschränkte Aufnahmefähigkeit besitzt, müssen die Informationen immer wieder hintereinander ausgestrahlt werden, so daß bei dem Empfänger eine bestimmte Wartezeit entstehen kann. Bei einer zumutbaren Wartezeit für den Zuschauer können bei der jetzt verfügbaren Technik etwa 100 Videotexttafeln

bei jedem Fernsehprogramm angeboten werden. Auf einer Videotexttafel bringt man etwa 3 Prozent der Informationen einer Zeitungsseite unter.

Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß mit dem Videotextverfahren eine jederzeitige Veränderung der angebotenen Schrifttafeln möglich ist und durch den elektronischen Übermittlungsweg die dem Zuschauer angebotenen Informationen jederzeit aktualisiert werden können. Hier wird deutlich, warum sich die Auseinandersetzung zwischen Rundfunkanstalten und Presse um die Nutzung des Videotextes so verschärft hat. Die Presse befürchtet, daß ihr der Zugang zu den neuen elektronischen Textangeboten in Zukunft verwehrt sein könnte und sie im Wettbewerb zwischen Fernsehen und Presse vor allem im Hinblick auf die Aktualität noch mehr als bisher benachteiligt werden könnte.

Die Länder haben sich daher bemüht, im Streit zwischen Rundfunkanstalten und Presse um die Nutzung der Videotexttechnik zu vermitteln. Dabei hatten die Länder das Ziel, eine Kooperation zwischen Rundfunkanstalten und Zeitungen zu erreichen. Die Vermittlungsbemühungen sind bisher noch nicht abgeschlossen und sollen demnächst fortgesetzt werden. Aus diesem Grund war es weder möglich noch zweckmäßig, die bei mir eingelaufenen Zuschriften der verschiedenen Verbände abschließend zu beantworten.

Zur Frage 11: Eine Zuordnung zum Pressebegriff des Grundgesetzes kommt nur in Betracht bei den bereits mehrfach erwähnten Teleschriftformen. Diese neuen elektronischen Textangebote sind aber nur ein Teil der Möglichkeiten der „neuen Medien“. Ich erinnere hier an die bereits erwähnten neuen Dienste und die durch die Breitbandnetze möglich werdenden vergrößerten und programmlich anders gestalteten Rundfunkangebote. Die Gefahr einer entscheidenden Aushöhlung der Rundfunkkompetenz der Länder im Hinblick auf die „neuen Medien“ ist deshalb noch verhältnismäßig gering. Der gesamte Bereich der Rundfunkangebote auch bei den „neuen Medien“ liegt in der Regelungskompetenz der Länder. Die Staatsregierung ist darüber hinaus vorbehaltlich einer endgültigen medienrechtlichen Zuordnung im Grundsatz der Auffassung, daß die neuen Teleschriftformen als „neues Medium“ angesehen werden sollten. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist für die Regelung der neuen Teleschriftformen dann der Landesgesetzgeber zuständig.

Zur Frage 12: Möglichst baldige Zuordnung der „neuen Medien“. Aus der Beantwortung der Fragen 10 und 11 geht hervor, daß die Staatsregierung die von den Fragestellern vertretene Auffassung nicht teilen kann. Die Staatsregierung hält es vielmehr für notwendig, daß die medienrechtliche Einordnung der „neuen Medien“ erst erfolgen sollte, wenn anhand von Versuchen weitere Tatsachen über die publizistische Wirkung, die Art der angebotenen Dienste und die in Frage kommenden Anbieter festgestellt sind.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Eine rechtliche Zuordnung ohne Kenntnis dieser Tatsachen, die erst und nur durch den praktischen Ver-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

sich festgestellt werden können, würde eine sachgerechte und sinnvolle Entwicklung unter Umständen nur erschweren oder gar zunichte machen.

Dies gilt allerdings nur für den Bereich, bei dem für die endgültige rechtliche Einordnung erst praktische Erfahrungen notwendig sind. Vor allem gilt dies nicht für die zusätzlich möglichen Rundfunkangebote bei Hörfunk und Fernsehen, deren rechtliche Zuordnung zum Rundfunkbegriff unbestritten ist.

Zur Frage 13: Deutsche Bundespost als natürlicher Netzträger. Die Bayerische Staatsregierung hält die Deutsche Bundespost nicht für den natürlichen Netzträger beim Kabelfernsehen. Nach Artikel 73 Nr. 7 des Grundgesetzes hat der Bund im technischen Bereich die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz; diese schließt eine ausschließliche Verwaltungskompetenz jedoch nicht ein.

Die Verwaltung von Fernmelde- und Funkanlagen – darunter fallen auch die Errichtung und der Betrieb von Kabelanlagen – ist in dem Gesetz über Fernmeldeanlagen geregelt. Nach § 1 dieses Gesetzes, dessen letzte Fassung aus dem Jahre 1928 stammt, hat der Bund zwar eine vorrangige Kompetenz hierfür; nach § 2 des Gesetzes kann aber die Befugnis für die Errichtung und den Betrieb an Private verliehen werden.

(Abg. Dr. Rost: Sehr richtig!)

Danach ist es möglich, Privatpersonen oder kommunalen Körperschaften das Recht zu verleihen, Netze zu errichten und zu betreiben. Der Post verbleibt auch in diesem Fall die Kompetenz, im Interesse der Vereinbarkeit von Netzen und der Sicherung einer angemessenen Qualität technische Standards verbindlich aufzustellen und ihre Einhaltung nachzuprüfen.

Die Deutsche Bundespost hat sich gegenüber den Ländern bisher geweigert, auch die Netzträgerschaft in den Pilotprojekten alternativ zu testen, obwohl die KTK eine alternative Netzträgerschaft in den Pilotprojekten vorgeschlagen hat. Der gemeinsame Beschluß der Ministerpräsidenten vom 11. Mai 1978, an dem die Bayerische Staatsregierung mitgewirkt hat, enthält die Forderung zur alternativen Netzträgerschaft. Die Staatsregierung hat auch immer wieder gegenüber der Bundespost die Forderung einer alternativen Netzträgerschaft bekräftigt. Bei den vier gemeinsamen Pilotprojekten der Länder geht die technische Modellbeschreibung für das Pilotprojekt Mannheim-Ludwigshafen davon aus, daß die Netzträgerschaft dort alternativ getestet werden soll.

Für das Münchner Pilotprojekt ist eine Netzträgerschaft der Bundespost vorgesehen. Eine alternative Netzträgerschaft wäre eine erhebliche Verteuerung des Münchner Projektes, weil die baulichen Einrichtungen, die die vorgesehene Verkabelung aufnehmen sollen, im Posteigentum stehen. Erdarbeiten machen aber den Hauptkostenpunkt von etwa 60 Prozent aus. Es erscheint der Staatsregierung nicht vertretbar, sich der vorhandenen Postanlagen nicht zu bedienen.

Nach Auffassung der Staatsregierung muß zum einen sichergestellt werden, daß die Post, selbst wenn sie die Netzträgerschaft hat, auf den reinen Netzbereich beschränkt bleibt, der von den Kopfstellen bis zu den Endpunkten des Netzes, den sogenannten Übergabepunkten, reicht. Die Übergabepunkte sind die Trennstellen zwischen dem Netz und den privaten Kabelverteilanlagen in den Häusern.

Die Staatsregierung ist außerdem der Auffassung, daß auch das aus dem Jahre 1928 stammende Fernmeldeanlagengesetz überprüft werden muß, das nach der Auffassung der Post die Grundlage für ihren Monopolananspruch bei den neuen Techniken darstellt. Auch die Wirtschaftsminister-Konferenz der Länder bemüht sich verstärkt um die Klärung der Abgrenzung des Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs der Deutschen Bundespost auf dem Gebiet der neuen technischen Kommunikation unter wirtschaftspolitischen Zielsetzungen. Die Tätigkeiten dieser Konferenz werden durch die Bayerische Staatsregierung nachhaltig unterstützt.

Zu Frage 14: Gefahr der gesellschaftlichen Isolierung und Vereinsamung. Maßnahmen gegen die Entwicklung zur Computergesellschaft.

Ich habe heute bereits festgestellt, und ich wiederhole dies hier: Die vielfältigen technischen Möglichkeiten der Breitbandkommunikation bringen ohne Zweifel Chancen für den Bürger, aber sie schließen auch denkbare Gefahren für unser Gemeinwesen ein. Es ist durchaus möglich, daß die neuen Angebote im Zusammenhang mit der Breitbandverkabelung auch nicht eine verstärkte Vereinsamung der Menschen mit sich bringen, sondern im Gegenteil neue Berührung- und Begegnungsmöglichkeiten zur Folge haben, je nach Gestaltung.

So wäre es durchaus denkbar, daß ältere Menschen durch die neuen Kommunikationsmöglichkeiten aktiver am Geschehen der Gesellschaft teilnehmen können, weil sie durch die neue Technik besser einbezogen werden. Ob sich diese neuen Entwicklungen zum Vorteil für die Gesellschaft oder zum Nachteil für die Bürger auswirken werden, kann erst nach Durchführung der praktischen Versuche mit größerer Sicherheit vorausgesagt werden. Auch dies spricht für die Notwendigkeit, die vorgesehenen Pilotprojekte durchzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Zur Frage 15: Verhinderung des Satelliten von Radio Television Luxembourg – RTL. Unsere freiheitliche Verfassung verbietet technische Maßnahmen oder politische Absprachen, deren Ziel es ist, den Empfang unliebsamer ausländischer Programme zu verhindern. Die Äußerungen des Bundesministers für Forschung und Technologie im Zusammenhang mit den Satellitenplänen scheinen mir aber auch aus folgendem Grund bedenklich. Die Absprachen mit Frankreich über die zukünftigen Grundsätze für die Nutzung der Satellitentechnik und die dazu gegebene Begründung bedeuten nach meiner Überzeugung, daß die Bundesregierung hier versucht, Länderkompetenzen an sich zu ziehen. Die Medienpolitik ist Sache der Länder und nicht des Bundes.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Die Länder haben auch über die Fragen der medienpolitischen Nutzung der zukünftigen Satellitentechnik zu entscheiden. Die Staatsregierung ist bei dem in Rundfunkfragen federführenden Land Rheinland-Pfalz bereits vorstellig geworden, damit Rheinland-Pfalz für alle Länder gegenüber der Bundesregierung unmißverständlich deutlich macht, daß die Länder nicht gewillt sind, derartige Eingriffe in die Länderkompetenz weiter hinzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Seit den ersten Überlegungen für ein Münchner Pilotprojekt ist viel Wasser die Isar hinuntergeflossen und bis zum Beginn und noch mehr bis zum Abschluß des Versuchs wird auch noch viel Wasser die Isar hinunterfließen.

Ich bin nicht traurig, daß die Vorbereitungen geraume Zeit erfordert haben. Dafür stehen uns heute besser gesicherte Erkenntnisse zur Verfügung, was möglich, was zweckmäßig, notwendig und was nicht notwendig ist. Insgesamt steht die Staatsregierung den Pilotprojekten positiv gegenüber und wird ohne Verzögerung alle Maßnahmen in Angriff nehmen, die aufgrund der gemeinsamen, zum Teil getroffenen und zum Teil noch zu treffenden Beschlüsse der Länder zur Verwirklichung des Pilotprojekts München innerhalb der gebotenen Frist zweckmäßig und erforderlich sind.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen und meine Herren! Wir kommen zur **Aussprache** über die Interpellation. Die Aussprache war im Ältestenrat gewünscht worden. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch jetzt haben wir klare Angaben bezüglich der Zahl der Hektoliter an Wasser, die da noch die Isar hinunterfließen müssen, ehe es zu konkreten terminlichen Aussagen über den möglichen Beginn eines solchen Pilotprojektes kommen kann, nicht erhalten. Das war an sich von einer Beantwortung unserer Interpellation bzw. der Aussprache wohl auch kaum zu erwarten, denn auch die Freien Demokraten gehen davon aus und sehen dies sehr deutlich, daß im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines solchen Pilotprojektes eine ganze Reihe von Entscheidungen erforderlich sind, die ja keineswegs nur auf der Ebene eines Bundeslandes gefällt werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich deshalb zunächst zu der Antwort, die der Herr Ministerpräsident auf unsere 15 Fragen gegeben hat und zu einigen seiner Aussagen aus dem allgemeinen Teil, der zweifellos eine gute Darstellung der technischen Neuerungen bietet, die da auf uns zukommen, einige positive Anmerkungen machen.

Herr Ministerpräsident, wir sind sehr zufrieden mit einem Teil Ihrer Aussagen, die sich zum Beispiel auf die auch aus Ihrer Sicht für Bayern nach wie vor verbindliche Gültigkeit des Artikels 111 a der Bayerischen Verfassung beziehen, nämlich des Artikels, der darauf abzielt, daß Rundfunk und Fernsehen auch im Bereich der sogenannten neuen Medien derzeit noch – dazu wird gleich etwas zu sagen sein – in **öffentlich-rechtlicher Verantwortung** betrieben werden sollen. In solcher Deutlichkeit wie heute war das derzeit, noch allerdings, in diesem Hause nie zu hören. Es verdient wohl einer besonderen Würdigung, wenn aus dem Munde des Ministerpräsidenten festgestellt wird, daß er sich zwar weder persönlich noch stellvertretend für das Kabinett in der Lage sieht, etwa Verfassungsbestimmungen außer Kraft zu setzen oder dies auch nur anzustreben, daß er aber sehr wohl sieht – und auch diese Überlegungen sind nicht ganz neu und werden ebenso bei Freien Demokraten angestellt –, daß wir möglicherweise sehr schnell, schon im nächsten Jahr, durch die im Saarland anhängige Klage auf Erfüllung der Privatfunkklausel des dortigen Rundfunkgesetzes mit einer völlig neuen Situation konfrontiert sein können, die uns dann auch hier in Bayern – ob wir das nun mögen oder nicht – mit neuen Überlegungen konfrontieren und beauftragen wird.

Ein weiterer Bereich, von dem ich für die Freien Demokraten sagen kann, daß wir mit Zufriedenheit die Aussagen des Ministerpräsidenten im allgemeinen Teil vermerken, war sicher der, in dem es um die Frage der **Auswirkungen** einer erheblichen Ausweitung von Programmangebot auf – Herr Ministerpräsident, Sie haben das manchmal „die Gesellschaft“ und manchmal „den Bürger“ genannt – den Bürger, auf unsere Gesellschaft, geht. Die Skepsis, Herr Ministerpräsident, mit der Sie derartigen Auswirkungen entgegensehen, teilen wir vollinhaltlich. Allerdings, und auch hier lassen Sie mich eine Zusatzbemerkung machen, sehen wir auch nach Ihrer Antwort kaum einen positiven Ansatz in dem Sinne, wie Sie das mehrfach angedeutet haben. Sie sagen zwar einerseits, Sie stehen dieser zusätzlichen Reiz- und Programmüberflutung im großen Ausmaß kritisch gegenüber – Sie haben da das schöne Bild von dem glotzenden statt dem spielenden Kind gebraucht; das will wohl niemand in diesem Hause –, Sie sagen aber andererseits, und das mehrfach in Ihrer Antwort, daß im Grunde genommen zumindest die **technischen Möglichkeiten**, die der Rückkanal bietet, doch auch eine große Chance beinhalten für die Beteiligung, zur Zwei-Wege-Kommunikation für den Bürger, wie Sie das genannt haben. Sehen Sie, Herr Ministerpräsident, genau da sind wir nach wie vor erheblich skeptischer als Sie; denn was ist das eigentlich, was da unter dem Stichwort „Zwei-Wege-Kommunikation mittels Rückkanal“ geboten wird? Doch wirklich nichts anderes als die Möglichkeit, ein Knöpfchen zu betätigen, mit dem man je nach Fragestellung seine Meinung zum Programm abgeben oder bestimmte Service-Anforderungen ebenfalls auf den Weg bringen kann. Mehr ist doch das wirklich nicht. Wenn man sich anschaut – ob das in Cube/Ohio ist oder andernorts –, was im Endeffekt schon bei der Fragestellung manipuliert werden kann, die zu einem solchen

(Frau Redepenning [FDP])

Knopfdruck auffordert, dann muß man hier mit erheblich größeren Bedenken an die Sache herangehen, und man sollte in den allgemeiner gehaltenen Ausführungen Ihrer Antwort, Herr Ministerpräsident, die Bewertung der Zwei-Wege-Kommunikation eins niedriger hängen, wenn es recht ist.

Ich sehe auch hier die Möglichkeiten und Gefahren der Manipulation viel größer als etwa die Chance, sich in irgendeiner Form aktiv qua Meinungsäußerung am Programm zu beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Ein völlig anderer Bereich, der aber auch hier mit angesprochen werden soll, weil er speziell erst durch die Kabelmöglichkeiten eröffnet wird und von daher sicher mit Recht Bestandteil des Pilotprojekts ist, bietet nach unserem Dafürhalten auch Probleme. Wir haben ja immer wieder zu hören bekommen, auch heute hier, daß man im Bereich der Pilotprojekte sauber trennen muß zwischen den Teilen, die praktisch nichts anderes darstellen als eine quantitative Ausweitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen, deren verfassungsrechtliche Zuordnung völlig klar ist und deren Betrieb durch öffentlich-rechtliche Träger ebenso völlig geklärt ist, einerseits, und auf der anderen Seite den Teilen in diesem Pilotprojekt, die hier mehrfach als „neue Medien“ apostrophiert wurden: Kabeltext, Bildschirmtext und dazu den eben schon angesprochenen Rückkanal. Was in diesem Bereich der nicht quantitativen Ausweitung von Rundfunk- und Fernsehprogramm, sondern der echten, neuen Dienstleistung alles noch offen ist, ist mir eigentlich so klar, wie es dies bis zur Antwort des Ministerpräsidenten noch gar nicht gewesen ist.

Nehmen Sie doch bitte einmal die Teile der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten, wo es zum Beispiel um **neue Dienstleistungen** geht. Was für Dienstleistungen sollen denn das bitte sein? Nun kann man hier eine ganze Reihe beliebiger Beispiele anführen und einige wenige, Herr Ministerpräsident, haben Sie auch genannt. Es gibt aber in der öffentlichen Diskussion noch mehr: die Möglichkeit zum Beispiel, Daten abzurufen von der Einwohnermeldekartei bis zum Finanzamt; die Möglichkeit zum Beispiel, Informationen abzurufen mehr allgemein-gesellschaftlicher Natur, wie zum Beispiel Wetter, Börse etc., oder spezifischerer Natur, wie zum Beispiel Marktbericht der Woche oder Küchentips für heute morgen oder was sonst alles. Das sind ja alles Dinge, die technisch möglich sind.

Es ist aber auch möglich, meine Damen und Herren, sich zum Beispiel über diesen Bereich des Kabeltextes – auch unter dem Oberbegriff Dienstleistungen; bitte machen Sie sich das klar – Versandhauskataloge knöpfchendrückend auf den Bildschirm spielen zu lassen. Wir stehen hier zum Beispiel vor einem auch in der heutigen Antwort noch kaum angesprochenen Problem: Wenn wir ernst machen mit der Zerteilung der verfassungsrechtlichen Qualität – hier: Teile des Kabelpilotprojektes, die da sind Rundfunk und/oder Fernsehen; hier: besondere Dienstleistungen –, dann unterliegen, wenn ich die Antwort des Ministerpräsi-

denten recht verstanden habe, diese besonderen zusätzlichen Dienstleistungen, soweit nicht per Definition Rundfunk oder Fernsehen, dem besonderen grundgesetzlichen Schutz des Artikels 5 in Sachen Presse. Denn wir haben heute vom Herrn Ministerpräsidenten im Grunde nichts anderes gehört als dies, daß für alle jene Pilotprojekteile, die nicht Rundfunk und Fernsehen im engeren Sinne einer quantitativen Programmausweitung sind, der im Grundgesetz verankerte besondere Schutz der Presse einerseits dazu führen muß, daß – und dagegen wehren sich Freie Demokraten zunächst überhaupt nicht – eine Beteiligung der Presse an solchen Programmteilen zumindest diskutiert werden muß. Andererseits aber kann dies, wenn man sich der rechtlichen Problematik nicht bewußt ist, auch dazu führen, daß künftig, wie gesagt, jene Verbreiter von Versandhauskatalogen, Immobilienanzeigen oder auch – auch hier kommt eine völlig neue Rechtsproblematik hinzu – Anbieter von Stellen – ich wage in Klammern nachzufragen: Was ist mit dem Monopol der Bundesanstalt? – unter dem besonderen rechtlichen Schutz in diesen Teilen des Pilotprojekts anbietend auftreten können und von uns als Abnehmern per Knopfdruck auf den Bildschirm nach Hause geholt werden können.

Ich sage das nur so deutlich, um einmal klarzumachen, wie wenig aussagekräftig auch heute noch die Antwort, die der Herr Ministerpräsident hier gegeben hat, in bezug auf viele der unklaren Bereiche ist, die wir schon in der Vergangenheit in den Vordergrund der Diskussion zu stellen versucht haben. Wir sind da offenkundig noch keinen spürbaren Schritt weiter. Zumindest, Herr Ministerpräsident, wenn ich Ihre Antwort recht verstehe, von einem einigermaßen un-spezifischen Begriff besonderer Dienstleistungen aus, unter denen sich im Zweifelsfall jeder Interessent vorstellen kann, was er mag.

Und weil ich vorhin auch die besonderen Möglichkeiten beispielsweise der Teilnahme am kommunalen Geschehen angesprochen habe – auch der Herr Ministerpräsident hat das in seiner Antwort getan –, erlauben Sie mir, einen Brief zu zitieren, den der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München am 9. Oktober an die Münchner Landtagsabgeordneten geschrieben hat. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten lese ich vor und erlaube mir, nachdem die Münchner Kollegen ihn haben, einige Teile wegen der Kürze der Zeit einfach wegzulassen. Dort heißt es:

Der Bayerische Landtag wird sich voraussichtlich am heutigen 11. Oktober... mit dem geplanten Kabelfernsehpilotprojekt befassen. Die Debatte wird mit Sicherheit nachhaltig auf die seit geraumer Zeit anhaltende öffentliche Diskussion über Chancen und Gefahren neuer Telekommunikationsmedien einwirken. In diesem Zusammenhang

– so der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München –

möchte ich Ihre Aufmerksamkeit besonders darauf richten, daß die örtlich begrenzten Pilotprojekte einen besonderen Bezug zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinden haben.

(Frau Redepenning (FDP))

– Man höre! –

Das im Bereich der Landeshauptstadt München geplante Pilotprojekt wird einen entscheidenden Einfluß auf das Leben in der betreffenden örtlichen Gemeinschaft ausüben. Die Landeshauptstadt München ist daher in ihrem von der Bayerischen Verfassung garantierten Selbstverwaltungsrecht in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unmittelbar getroffen. Gerade die erfolversprechenden Anwendungsformen der Kabelkommunikation im lokalen Bereich, wie z. B. Erwachsenenbildung, örtliche Kulturpflege, Sozial- und Schulwesen hat die Bayerische Verfassung ausdrücklich den Gemeinden als Aufgabenbereiche zugewiesen.

Das geht dann nach einigen Ausführungen zu den nachgewiesenermaßen den Kommunen zugewiesenen Aufgaben weiter und endet in einem Appell an uns alle, meine Damen und Herren – und das sollten wir uns doch einmal deutlich klarmachen –, dafür zu sorgen, daß die Belange der Landeshauptstadt München an dem auf ihrem Boden durchzuführenden beabsichtigten Pilotprojekt doch bitte auch einmal einbezogen werden möchten in die bisherigen Gespräche, die von seiten der Staatskanzlei, von seiten des Bayerischen Rundfunks, in Teilen auch mit dem ZDF geführt worden sind.

Das ist also – so muß ich aus diesem Brief schließen – bisher ganz offenkundig nicht der Fall gewesen. Und wenn dies so war, daß man hier die Landeshauptstadt nicht in Vorgespräche einbezogen hat, dann allerdings wundert es mich wenig, wenn im Bereich der Aussagen zu sonstigen Dienstleistungen, die über das Kabel möglich sind, so wenig Konkretes in der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten auf die heutige Interpellation steht. Und dann halte ich es für dringend einer Diskussion und auch einer Absprache mit der Landeshauptstadt München für bedürftig, daß man sich um diese Fragen zumindest in den bayerischen Gremien nachhaltiger kümmert.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt dann, Herr Ministerpräsident, auch unter dem Aspekt der zeitlichen Abfolge dessen, was hier technisch möglich ist, noch eine Frage, die sich aufgrund Ihrer Antwort eigentlich erst stellt. Sie machen lange Ausführungen – und das ist völlig berechtigt – zur technischen Qualität eines derzeit für den praktischen Einsatz noch nicht zur Verfügung stehenden Kabels, nämlich des **Glasfaserkabels**. Wir haben – ebenso wie die KTK seinerzeit in ihren Empfehlungen – zunächst für entsprechende Pilotprojekte die technischen Möglichkeiten zugrunde gelegt, die das Koaxialkabel bietet. Nun sind unterdessen durch die Entwicklungen der dazwischenliegenden Jahre andere Möglichkeiten in ein Stadium getreten, daß man sich ernsthaft überlegen muß, ob man nicht noch zuwarten will, bis diese sehr viel leistungsfähigeren und weniger anfälligen Glasfaserkabel, die dem Vernehmen nach in Japan schon sehr viel weiter sind als bei uns, zum Einsatz gebracht werden können.

In einem Teil Ihrer Antwort, Herr Ministerpräsident, hatte ich den Eindruck, daß Sie von der Qualität dieses neuen Glasfaserkabels so überzeugt sind und in Ihren Appellen, daß man der deutschen Industrie auch helfen müsse, entsprechende Entwicklungen voranzutreiben, dieser Möglichkeit so positiv gegenüberstehen, daß sich fast die Frage stellt: Wollen Sie denn jetzt vielleicht mit dem ganzen Projekt so lange warten, bis die Glasfaserkabel soweit sind, daß wir sie hier in München praktisch zum Einsatz bringen können? Nur ist dann die Frage: Wieviel Jahre wird denn das noch dauern? Ich würde gerne dieses, falls es sich um ein Mißverständnis handeln sollte, hier ausgeräumt haben. Denn bei allem berechtigten Interesse der einschlägigen Industrie, auch Zeichen gesetzt zu bekommen, auf einem, hier einmal beschrittenen technischen Weg weitermachen zu können, dürfen wir – so meine ich – aus der medienpolitischen Verantwortung heraus nicht einfach davon ausgehen, man könne alles, was hier einmal ausprobiert werden soll, noch so lange liegen lassen, bis die einschlägigen anderen Möglichkeiten das Labor verlassen und für den praktischen Einsatz unter Münchens Straßen zur Verfügung stehen werden.

Ein weiterer Punkt, der hier noch einmal angeschnitten werden soll: Ich glaube, Herr Ministerpräsident, daß eine ganz große Unsicherheit, die wir im Sommer bereits angesprochen haben, die auch Anlaß zu unserer ersten Interpellation und zu einer Reihe von schriftlichen Anfragen war, bis heute nicht ausgeräumt werden konnte. Wenn Sie – darüber läßt sich lange diskutieren; wir sind aber grundsätzlich bereit, diese Diskussion zu führen – sagen, Sie wollen mit einem solchen Pilotprojekt außer der Ausweitung von Programmen traditioneller Art andere Dinge anbieten, bei denen dann auch die **Presse** in irgendeiner Form beteiligt werden soll, dann tritt natürlich zwangsläufig angesichts der Verfassungslage in Bayern immer die Schwierigkeit auf: Wer verantwortet eigentlich letztlich, was unter dem Dach des Kabelpilotprojekts München alles in die privaten Haushalte kommt?

Ihr heute zum zweiten Mal gebrachter Hinweis, Herr Ministerpräsident, auf die zu errichtende gemeinsame Betriebszentrale, die praktisch dann wohl so eine Art Oberclearingstelle sein soll zwischen den verantwortlichen Trägern für die rundfunkspezifischen Teile und den anderen, teilweise mehr, teilweise weniger verantwortlichen Trägern der eben nicht rundfunkspezifischen sog. besonderen Dienstleistungsteile, erscheint uns nach all der Zeit, die für die Diskussion dafür zur Verfügung stand, als eine einigermaßen unbefriedigende Aussage. Denn wie soll hernach der auch als Rechtsträger so benannte, qua Staatsvertrag zu fixierende Verantwortliche aus ZDF und/oder ausschließlich Bayerischem Rundfunk rechtsverbindlich verantwortlich gemacht werden können für etwas, was außerhalb der rein rundfunkspezifischen Trägerschaft über das einzige gemeinsame Bindeglied „Technische Betriebszentrale“ in den sonstigen Dienstleistungen in die privaten Haushalte hineingespeist wird? Hier hätten wir uns mehr erwartet, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

(Frau Redepenning [FDP])

Zeit genug, um das zu diskutieren, wäre zur Verfügung gewesen.

Ehe ich an den Gesamtbereich „Finanzierung“ herangehe, möchte ich auch hier noch einmal sehr deutlich sagen, daß man gerade bei einem lokal so begrenzten Projekt, wie es ein solches Versuchspilotprojekt zwangsläufig sein muß, natürlich sehr darauf achten muß, welche sonstigen Dienstleistungen man neben dem rundfunkspezifischen Teil bietet. Meine Damen und Herren, machen Sie sich doch bitte klar, daß ein Teil der vorhin von mir schon einmal apostrophierten Beispiele, die ich auch andernorts immer einmal wieder gehört habe, natürlich die lokale Presse in einem teilweise gravierenden Ausmaß treffen können. Das sind weniger die großen Markenartikelwerbungen; die haben Sie ohnehin in den öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten in der dort zugewiesenen Sendezeit. Das sind aber vielmehr die Dinge, die ich vorhin unter dem Stichwort Immobilienanzeigen, besondere Angebote der Woche bei bestimmten lokalen Supermärkten oder Ladenketten und dergleichen mehr genannt habe. Die können schon in einem insgesamt auf vielleicht 10 000 bis 12 000 Haushalte begrenzten solchen Projekt Formen annehmen, die zumindest spürbar sich in der lokalen Presse in dem nicht ganz auf den großen Markenartikelsektor zugeschnittenen Werbeträgerbereich niederschlagen.

Auch das soll man einfach sehen. Und von daher kann ich einen Teil der Verunsicherung, die von seiten der Presse artikuliert wird, verstehen.

Nun aber zur **Finanzierung** ganz grundsätzlich: Wir haben seit dem Sommer keine neuen Informationen außer der damals in Umlauf gebrachten Schätzung über die wohl zu erwartenden Kosten. Sie erlauben, daß ich Ihnen einige von den damaligen Zahlen in Erinnerung rufe.

Sie hatten vorhin erwähnt, daß die Gesamtkosten bereits im Sommer 1979 bei einer fünfjährigen Laufzeit sich auf ca. 700 bis 750 Millionen DM – geschätzt – beziffern, wobei man von der Kostensituation im Sommer 1979 ausgegangen ist. Ich hatte vorhin bei meiner Begründung schon kein Hehl daraus gemacht, daß wir davon ausgehen, daß man bei einem frühestmöglichen Beginn dieses Projekts 1982, falls es überhaupt so früh dazu kommt, wohl von einer Kostensteigerung ausgehen muß, die zu einem Gesamtkostenvolumen von um oder über einer Milliarde führen dürfte.

Nun sind alle Aussagen, die wir heute vom Herrn Ministerpräsidenten zur Frage der Aufbringung solcher Kosten gehört haben, im Grunde nur bei einem einzigen Bereich konkret gewesen, nämlich – und das ist nach der Rechtslage auch ganz einfach zu verstehen – daß daran gedacht sei, für den Bereich der Investitionen und der technischen Kosten Hilfen zu beschaffen, wo immer man sie beschaffen könne. Ich erinnere noch einmal an die Aussagen: Das Bundesministerium für Forschung und Technologie soll, bitte schön, zur Kasse gebeten werden; das ist z. B. denkbar für die wissenschaftliche Begleit-

untersuchung, die Bundespost soll, weil sie ein Interesse hat, mit zur Kasse gebeten werden für die Leitungskosten, auch verständlich! Der Freistaat geht davon aus, daß aus seinem und den Staatssäckeln der anderen Länder in Form einer Gemeinschaftsfinanzierung Kosten für Investitionen aufgebracht werden. Hier kann ich mir das Fragezeichen nicht verkneifen, ob denn eigentlich die nichtpilotprojekttreibenden Länder so schrecklich brennend daran interessiert sind, sich an der Gemeinschaftsfinanzierung zu beteiligen. Sehr konkret, Herr Ministerpräsident, waren Ihre Ausführungen dazu bis jetzt nicht.

Aber was in Wahrheit bisher völlig ungedeckt bleibt, ist das Programm. Und nun lassen Sie sich – mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident – bitte schön von mir folgende Zahlen vorlesen: Bei dem auf 30 Kanäle angelegten Pilotprojekt geht man in einer Schätzung von jährlichen Leitungskosten in Höhe von 10,5 Millionen DM aus, von jährlichen Betriebs- und Geschäftskosten technischer Betrieb von 2,5 Millionen DM, von jährlichen Personalkosten für den Betrieb von 12 Millionen DM, macht summa summarum 25 Millionen DM im Jahr. Für die Programmkosten legt man allerdings 99,57 Millionen DM pro Jahr zugrunde.

Nun überlegen Sie sich einmal, in welcher Relation beides zueinander steht und halten Sie sich bitte noch einmal klar vor Augen, daß alle Aussagen, die die Finanzierung und Möglichkeiten des Erschließens zusätzlicher Finanzquellen betrafen, bisher einzig und alleine dem Bereich Investition plus eventuell technischer Betrieb gegolten haben, wohingegen wir mit den 99,57 Millionen geschätzter jährlicher Programmkosten schlicht in der Wüste stehen und nicht wissen, woher nehmen. Und hier – ich muß noch einmal wiederholen, was ich vorhin schon in der Begründung gesagt habe – kann nicht davon ausgegangen werden, daß etwa die Rundfunkanstalt Bayerischer Rundfunk oder auch das ZDF im nennenswerten Umfang besonders zur Kasse gebeten werden können. Ich kann mir nicht gut vorstellen, wie dieses Parlament, das diesen Beschluß zu fassen hätte, im Interesse der rund 10 000 Abnehmer-Haushalte für ein solches Pilotprojekt bereit wäre, die Rundfunkgebühren für den Bayerischen Rundfunk für das gesamte Sendegebiet nennenswert – und das müßte ja schon ganz nett nennenswert sein – zu erhöhen oder anzuheben.

Wenn Sie sich bitte auch hier vor Augen führen wollen, daß das gesamte Haushaltsvolumen des Bayerischen Rundfunks etwa sechseinhalbmal soviel wie die hier in Rede stehenden 99,5 Millionen DM ausmacht und daß eben in der Relation 10 000 Abnehmer zum gesamten Verbreitungsgebiet zu sehen sind. Das muß man einfach sehen und darauf haben wir bis heute keine Antwort.

Erlauben Sie, daß ich noch einmal bekräftige, daß unsere **Skepsis** dem Gesamtprojekt gegenüber nicht geringer, sondern größer geworden ist. Ich fasse das jetzt noch einmal zusammen:

Erstens: Wir glauben nicht, daß mit einer so wenig klar umschriebenen Palette zusätzlicher besonderer Dienste und Möglichkeiten, die das Kabel bieten kann, automatisch ein Projekt in dieser Form und

(Frau Redepenning (FDP))

Größenordnung einhergehen muß, nachdem sich unterdessen für den rein rundfunkspezifischen Teil eine Ausweitung des Programms auch über ganz andere Möglichkeiten abzeichnet.

Das ist heute anders als seinerzeit beim Zustandekommen des Beschlusses der KTK. Da wußte man nicht, wie schnell das im Bereich der Heimvideotechnik und der Satelliten weitergeht.

Zweitens: Wir erhalten die volle Skepsis aufrecht, sowohl was die Ausweitung des Programms zu einem nicht mehr überschaubaren Dauerberieselungsunternehmen angeht als auch, was die sogenannten oder vermeintlichen Segnungen der besonderen technischen Möglichkeiten Rückkanal etc. betrifft. Wir halten auch aufrecht die Bedenken, die darauf hinauslaufen, daß die Gefahr von Isolierung und Entpersönlichung größer zu sein scheint als die vermeintlichen Möglichkeiten der Zwei-Wege-Kommunikation, oder wie immer Sie das nennen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Drittens: Wir halten die finanziellen Bedenken und die Fragen nach der Finanzierbarkeit, die wir seit Beginn der Überlegungen zu diesem Projekt gestellt haben, in vollem Umfange aufrecht. Wir sehen keinen Weg, wie ohne auch immer geartete staatliche Eingriffe ins Programmgeschehen – finanzielle Eingriffe, versteht sich – der sich abzeichnende Finanzbrocken überhaupt aufgebracht werden kann, zumindest für einen Zeitraum, währenddessen die Teilnehmerzahl so begrenzt sein wird wie geplant.

Viertens: Wir halten im Bereich der sogenannten sonstigen Dienstleistungen und besonderen Möglichkeiten unsere Skepsis auch in bezug auf die Gewährleistung von Datenschutz – ich habe das vorhin schon angesprochen –, auch in bezug auf die schwierigen rechtlichen Fragen des Presseprivilegs, Artikel 5 des Grundgesetzes, voll aufrecht. Wir haben heute nichts gehört, was uns veranlassen könnte, diese Bedenken zurückzunehmen oder als erledigt zu betrachten.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich und endlich glauben wir, daß noch die Möglichkeit besteht, bei aller Bereitschaft, unvoreingenommen über die Chancen und Gefahren neuer Medien zu sprechen, auch angesichts der Tatsache, daß so wenig wirklich endgültige Entscheidungen offenkundig getroffen sind, die Disposition, die Planung, das Konzept für dieses Pilotprojekt insgesamt noch einmal in Frage zu stellen.

Ich glaube, es wäre sehr wohl angebracht, sich zu überlegen, inwieweit die rein rundfunkspezifischen Teile und die anderen, wirklich nur über das Kabel möglichen, voneinander getrennt werden können. Auch darüber sollte angesichts der nicht erfolgten Beschlüsse während einer mehr als dreijährigen Beratungszeit noch einmal gesprochen werden können. Wenn man aber – damit komme ich zum Schluß – an dem Pilotprojekt in der hier zum wiederholten Male, wenn auch leider wenig verbindlich skizzierten Form

festhält, sind wir, meine Damen und Herren, zutiefst davon überzeugt, daß wir uns selbst in die Tasche lügen, wenn wir der Argumentation folgen, die der Herr Ministerpräsident heute in bezug auf die rechtliche Zuordnung von Teilen der Medien gefunden hat, sei es zum Presse-, sei es zum Rundfunkbegriff.

Machen wir uns doch nichts vor, selbst wenn es zehnmal nur den winzigen Bereich Videotext betrifft: In dem Moment, wo ein Einstieg und eine bestimmte Struktur für bestimmte, völlig berechnete Interessen geschaffen sind, dann werden wir nach drei- oder fünfjähriger Laufzeit eines solchen Projekts die einmal zustande gekommene rechtliche Zuordnung bestimmter Teile der neuen Medien zum Presse- oder Rundfunkbegriff und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen von Privilegenschutz bis zur öffentlich-rechtlichen Trägerschaft kaum wieder rückgängig machen können.

Herr Ministerpräsident, wir kaufen Ihnen einfach nicht ab, daß der Versuch in dem Bereich noch für Ergebnisse offen sein könnte. Das sollte man dann auch nicht behaupten. Vielleicht kann man darüber im einzelnen noch etwas Konkretes hören. Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Es ist vereinbart, ohne Pause durchzumachen.

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Rost. Bitte!

Dr. Rost (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir vor und während der Sommerpause die Fülle der Fragen der FDP erhielten, glaubten wir anfangs nur, es handle sich um eine gewisse Neugierde der FDP in bezug auf die Möglichkeiten der Durchführung des Münchner Pilotprojekts. Nach den Ausführungen von heute, insbesondere von Frau Kollegin Redepenning, muß ich gestehen, daß mir die Absicht der FDP noch unklarer als vorher ist.

Unklar bleibt die politische **Absicht der Interpellation**; denn ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Interpellation nur gestellt wird, um technische und rechtliche Auskünfte zu bekommen. Ist es also nur der Wissensdurst der FDP bezüglich der Durchführung des Münchner Kabelpilotprojektes, oder ist es der Versuch – was ich heute aus Ihren Worten entnehmen muß – der FDP in Bayern, sich von diesem Münchner Pilotprojekt vorsichtig zu distanzieren, oder verbirgt sich dahinter eine parteipolitische Haltung oder Taktik?

Was das Abfragen der Absichten der Staatsregierung zum Münchner Pilotprojekt angeht, so hat die FDP im Bayerischen Landtag sicherlich eine medienpolitische Innovation bewirkt.

(Zuruf der Frau Abg. Redepenning)

– Natürlich, das erkenne ich ausdrücklich an. Sind solche Anstöße aber von der FDP auf **Bundesebene** überhaupt beabsichtigt bzw. abgesehen? Bekannt-

(Dr. Rost [CSU])

lich trägt die FDP zusammen mit der SPD die Regierungsverantwortung in Bonn. Diese Bundesregierung hat in den letzten Jahren in der Medienpolitik kostbare Zeit vertan. Ihre Aktivität bestand im wesentlichen darin, keine Aktivitäten in der Medienlandschaft aufkommen zu lassen, sofern diese das ideologische Dogma der Aufrechterhaltung der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft des Rundfunksystems bedrohten. Erst vor wenigen Tagen hat der Bürger den Bonner Medien-Sozialismus an zwei gravierenden Beispielen erfahren können, worauf der Herr Ministerpräsident bereits hingewiesen hat.

(Abg. Schmolcke: Nein, Gott, nein!)

Auf die parteipolitische Aussage gehe ich noch etwas ein. Das erste Beispiel betrifft die **Ausschaltung von Radio Luxemburg**. Obwohl laut Artikel 5 des Grundgesetzes die Freiheit der Information garantiert wird, und zwar sowohl des Informationskonsumenten wie Informationsproduzenten, hat die Bundesregierung allem Anschein nach mit Frankreich ein Komplott vereinbart, um ein luxemburgisches Fernsehprogramm über den geplanten deutsch-französischen Sateiliten zu verhindern. Offenbar fürchtet Bonn, daß ein luxemburgisches Fernsehprogramm, über den Satelliten ausgestrahlt, im Westen Deutschlands empfangen werden und dem deutschen Bürger abträglich sein könnte.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Rost, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Redepenning?

Dr. Rost (CSU): Wenn ich den Gedanken abgeschlossen habe. Vielleicht kommt dann noch eine Frage. Frau Kollegin, warten Sie noch ab.

Weil man offenbar in Bonn dieser Meinung ist, will man in sozialistischer Bevormundung einen solchen Empfang von Köln bis Stuttgart unterbinden. Dieses, obwohl mir bekannt ist, daß gerade der Bundesminister des Innern diesen Tatbestand als weder rechtlich noch technisch zu verhindern bezeichnet hat.

Der zweite Fall betrifft den Bonner Kabinettsbeschluß, demzufolge das Vorhaben der **Bundespost**, elf deutsche Großstädte flächenmäßig zu verkabeln, bis auf weiteres gestoppt wird. Diese beiden Entscheidungen haben eine gemeinsame geistige Mutter.

(Abg. Dr. Böddrich: Ich weiß schon, der Kommunismus und der Nationalsozialismus!)

– Herr Kollege Böddrich, ich weiß, das werden Sie gleich vermutlich noch einmal zum Ausdruck bringen, ich sage das deswegen schon einmal vorweg ganz deutlich. Diese geistige Mutter ist das Dogma vom öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem; das privaten Programmträgern den Zugang zu neuen Medien vorenthält. Demzufolge soll die Ausstrahlung eines luxemburgischen Fernsehprogramms ebenso verhindert werden wie die Öffnung der Kabelnetze in den elf Großstädten für private Programmanbieter.

Erster Vizepräsident Kamm: Jetzt, Frau Kollegin Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Herr Kollege Dr. Rost, erinnere ich mich recht, daß Sie im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks zu den Kollegen gehört haben, die eine weitere Ausweitung von Fernsehprogrammen, speziell auch zum Schutz der Jugend, verhindert wissen wollten, und darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, ob Sie ihre Überlegungen, ein Komplott gegen RTL habe stattgefunden, um ein weiteres Programm zu verhindern, aufrechterhalten?

Dr. Rost (CSU): Frau Kollegin, ich hab mir ja gedacht, daß Sie nicht warten können. Ich gehe gleich in diesem Zusammenhang darauf ein und unterstreiche ausdrücklich, daß wir von der CSU auch heute zu dieser Empfehlung im Rundfunkrat stehen.

(Zuruf des Abg. Kolo)

– Herr Kollege Kolo, sind Sie in der Lage, mir zuzugestehen, daß zwischen Programmausweitung und Programmverminderung ein wesentlicher Unterschied besteht?

Wenn es also darum geht, das Informationsmonopol für öffentlich-rechtliche Träger abzusichern, dann wurde die Bundesregierung aktiv. Sonst war in der Medienpolitik die Unentschlossenheit der Bundesregierung ebenso bezeichnend wie in anderen Lebensfragen der Nation; ich erinnere an die Kernenergie. Für die Innovation neuer Kommunikationstechniken blieben die Impulse aus. Während beispielsweise in Japan, Kanada und den USA die Nachrichtentechnik und Computertechnologie stürmisch vorangetrieben werden, während der französische Staatspräsident aufgrund eines einzigen Berichts seines Generalinspektors der Finanzen, Simon Nora, über die informatisierte Gesellschaft der Zukunft seine politischen Konsequenzen zieht, hat sich die Bundesregierung bisher damit begnügt, die schon mehrfach genannte Kommission für den technischen Ausbau des Telekommunikationssystems ins Leben zu rufen mit dem Auftrag, zu einigen Hauptfragen der Kommunikationstechnik eine Antwort zu geben. Typisch ist auch, daß diese Kommission den Fragen auswich und statt dessen 1976 die Durchführung von drei bis vier Modellversuchen empfahl.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Rost, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Redepenning?

Dr. Rost (CSU): Bitte sehr!

Frau Redepenning (FDP): Herr Kollege Dr. Rost, würden Sie mir zustimmen, daß die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die Kompetenzverteilung zum Beispiel in dem von Ihnen angeführten Kanada etc. andere sind und daß das Tätigwerden der Regierung in der Bundesrepublik Deutschland schon aufgrund der verfassungsrechtlichen Zuordnung der Rundfunkkompetenzen zu den Ländern gar nichts anderes sein konnte, als diese Kommission einzusetzen?

Dr. Rost (CSU): Frau Kollegin Redepenning, das gebe ich zu. Ich frage Sie umgekehrt, ob Sie auch zugeben, daß es die FDP-Minister im Bundeskabinett – na, ich will Ihnen helfen – „schwer haben“, einen Standpunkt durchzusetzen, der den medienpolitischen Grundsätzen der CDU/CSU sicherlich näher ist als der SPD. Es bleibt politisch wohl unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, daß hier mit zwei Zungen gesprochen wird. Das ist genau meine Absicht.

(Beifall bei der CSU)

Die Damen und Herren der FDP-Fraktion werden mir angesichts dieser retardierenden medienpolitischen Haltung der Bundesregierung die Frage gestatten, ob sich hinter der FDP-Interpellation im Bayerischen Landtag neben der Klärung örtlicher Pilotprojektivorhaben nicht auch die parteipolitische Taktik verbirgt, von der zwielichtigen Entscheidung des Bundeskabinetts abzulenken und sich in Bayern an der Seite der CSU als zumindest halber Förderer der Entwicklung und Erprobung neuer Medien zu präsentieren.

(Frau Abg. Redepenning: Die politische Entscheidung ist doch viel älter als die Interpellation!)

– Was Sie heute vorgebracht haben, ist doch wieder so retardierend, daß ich jetzt überhaupt nicht weiß, was Sie eigentlich wollen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Rost, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hürner?

Dr. Rost (CSU): Das muß die letzte Zwischenfrage sein, weil andere Kollegen auch zu Wort kommen wollen.

Erster Vizepräsident Kamm: Sie haben recht, Herr Kollege Dr. Rost, Sie brauchen nur zwei Zwischenfragen zu diesem Komplex zuzulassen. Aber ich habe Sie gefragt, ob Sie dem Kollegen dies zugestehen, und Sie haben ja gesagt. Bitte, Herr Kollege Hürner!

Hürner (FDP): Herr Kollege Dr. Rost, würden Sie bitte einfach die Fakten zur Kenntnis nehmen, daß diese Interpellation einschließlich ihrer medienpolitischen Grundsatzfragen Monate vor der Bundeskabinettsentscheidung eingereicht wurde und damit Ihre ganze Fragestellung hinfällig ist?

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Hürner, ich bitte darum, Fragen zu stellen. Herr Kollege Rost!

Dr. Rost (CSU): Ich kann nicht anders als das Faktum bestätigen, daß die erste Interpellation vom März dieses Jahres stammt. Sie werden mir umgekehrt auch einräumen, daß ich die Beurteilung dieser Fragestellungen seit März bis September meinerseits auch einer Bewertung unterziehe.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung auch die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Län-

dern in Frage stellt mit dem Versuch, die Rundfunkhoheit der Länder einzuschränken. Wir rechnen in diesem Falle mit der Unterstützung der FDP, die heute hier angeklungen ist, die vorgebene Verfassungslage nicht durch Maßnahmen des Bundeskabinetts unterlaufen zu lassen.

Wir begrüßen andererseits – auch das will ich zugeben, Frau Kollegin Redepenning – die **Offenheit** der FDP-Medienkommission zur rechtlichen **Trägerschaft** der Zielprojekte, der Medienkommission, die sich im Januar dieses Jahres für die Errichtung einer regional orientierten öffentlich-rechtlichen Kabelanstalt ausgesprochen hat. Auch das scheint mir ein Weg zu sein, sich unserer medienpolitischen Grundauffassung anzunähern.

Was nun die Empfehlung der KTK angeht, so hat sich Bayern, das Land, in dem gerade die elektronische Industrie beheimatet ist, von Anfang an dank der Antragstellung der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion bereitgefunden – entgegen dem Zaudern von SPD und FDP, muß ich betonen –, ein Pilotprojekt durchzuführen, und zwar aus mehreren Gründen, wozu vor allem gehören die Erprobung der technischen Möglichkeiten, gekoppelt mit den finanziellen Bedingungen, die Erkundung organisatorischer Programmstrukturen und die Erforschung der gesellschaftspolitischen Aspekte.

Die Bedeutung der technischen Kommunikationsmöglichkeiten wird bei uns vielfach noch nicht erkannt. Durch einen Vergleich mit zwei Erfindungen der Vergangenheit läßt sich die einschneidende Entwicklung der modernen Medien meines Erachtens verdeutlichen: Als vor 200 Jahren die Dampfmaschine erfunden wurde, veränderte sie in der Folgezeit die Arbeitsbedingungen rapid. Statt der Kraft menschlicher oder tierischer Muskeln wurden wesentliche Arbeitsgänge fortan maschinell betrieben. Als vor 100 Jahren die Eisenbahn als neues Transportmittel den Pferderücken oder Pferdewagen ablöste, fuhr nicht der Teufel auf der Lok mit, wie viele damals fürchteten, um den Menschen zu vernichten – eher schon der Götterbote, der den Menschen die schnelle Überwindung des Raumes ermöglichte.

Heute stehen wir mit der Entwicklung der Nachrichtentechnik und den sich daraus ergebenden Konsequenzen wiederum am Beginn einer neuen Epoche, der Medienepoche, die dem Menschen einerseits Schaden zufügen, andererseits aber neue Chancen eröffnen kann, wie die bisherigen technischen Erfindungen insgesamt.

Die Frage – und da bitte ich nun auch wirklich die Frau Kollegin Redepenning und die FDP, ernsthaft mit zu überlegen – ist für uns ähnlich gestellt wie beispielsweise für die Städte vor 100 Jahren: Wer damals die Gefahren des Verkehrsmittels Eisenbahn überbewertete, entschied sich gegen die Anbindung an eine Bahnstrecke und blieb im verkehrspolitischen Abseits. Wer heute die Chancen der neuen Medien geringer veranschlagt als deren Gefahren, wird sich morgen in das medienpolitische Abseits selbst manövriert haben. Was uns nützt ist die Bereitschaft entspre-

(Dr. Rost [CSU])

chend der Vereinbarung der Ministerpräsidenten der Länder, wenigstens die vier Modellversuche mit der neuen Breitbandkabeltechnik zu realisieren, ohne gleich von vornherein einseitig von negativen Auswirkungen des Pilotprojektes oder der Kabeltechnik auf die Menschen zu sprechen. Bei aller berechtigten Zurückhaltung gegenüber den neuen Medien muß man dennoch festhalten: Wir können in Deutschland die Entwicklung neuer Techniken zwar bremsen, aber wir können deren Anwendung nicht verhindern.

(Beifall des Abg. Häußler)

Wenn wir uns nicht in den Innovationsprozeß aktiv einschalten, werden wir international nicht mehr wettbewerbsfähig bleiben und zu einem medientechnischen Entwicklungsland herabsinken.

Mitunter ist zu hören, auch heute, daß allein die offene **Kostenfrage** die Verkabelung der Pilotprojekte nicht zulasse. Gewiß haben die Kostenberechnungen noch eine große Spannweite. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, daß heutzutage alle Hochbauten von den Wohnbaugesellschaften automatisch verkabelt werden, daß es in manchen Orten ganze Stadtteile gibt, die bereits verkabelt sind wie zum Beispiel in Bremen nahezu 25 000 Haushalte, also halb so viel wie im ganzen Münchner Modellversuch maximal vorgesehen sind, dann sehen wir --

(Widerspruch der Frau Abg. Pausch-Gruber)

– Frau Kollegin, 40 000 Haushalte in München kriegen ein Angebot für den Anschluß. Wir rechnen aber damit, daß nur etwa 10 000 von diesem Angebot Gebrauch machen.

Wenn wir also diese Tatsache der zunehmenden **Verkabelung** in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen, dann sehen wir, daß die Verkabelungen der Post, der Wohnbaugesellschaften und Stadtverwaltungen auch ohne Pilotprojekte schnell vorangetrieben werden. Freilich geht es hierbei nur darum, die Bildqualität zu verbessern und das Programmangebot zu erweitern. Für das Zweiwegsystem mit Rückkanal reicht dieses Verkabelungssystem nicht aus. Aber da die Post unabhängig von der Errichtung von vier Pilotprojekten längst mit der systematischen Verkabelung begonnen hat, auch beispielsweise in München schon, auch in Nürnberg, wo bereits mehr als 6000 Haushalte angeschlossen sind an Kabel, wird sie die Kosten für die Kabel im Einwegsystem auch ohne Pilotprojekt nach und nach aufbringen. Übrig sind beim Münchener Pilotprojekt dann – in diesem Punkt der Netzträgerschaft – noch die Kabelkosten für einen eigenen Rückkanal. Die etwas 80 Millionen Mark pro Pilotprojekt, mit denen die Post bei ihren Investitionskosten kalkuliert, würden zum großen Teil auch ohne Pilotprojekte aufgewendet werden.

Was nun weiter die Berechnung und Abschätzung der Programmkosten betrifft, muß man berücksichtigen, daß sich neue Programmanbieter auch an den Programmkosten beteiligen werden, vor allem die Zeitungsverleger. Denn infolge der Möglichkeit, im

Münchener Pilotprojekt verstärkt lokale und regionale Informationen anzubieten, ist die Presse in ihrer Lebensfähigkeit betroffen. Die Verleger ebenso wie die Journalisten und alle anderen Mitarbeiter. Wer will bestreiten, daß die elektronischen Medien der Presse längst das Nachrichtenmonopol abgejagt haben. Ein Chefredakteur hat treffend die veränderte Situation folgendermaßen skizziert, er sagte: Wenn früher etwas Wichtiges geschah, gingen die Leute auf die Straße und kauften eine Zeitung. Heute bleiben sie zu Hause und schalten das Fernsehen ein.

Mit Beginn des Kabelfernsehzeitalters verstärkt sich dieser Druck auch auf die Lokalpresse. Infolgedessen müssen im Münchener Modellversuch auch die **Zeitungsverleger** und **Zeitungsredakteure** die Chance haben, ihre publizistische Tätigkeit im neuen Medium bei entsprechender Kostenbeteiligung auszuüben. Die Kostenbeteiligung der Zeitungsverleger und weiterer Programmanbieter setzt aber auch Beteiligung an der wichtigen Einnahmequelle Werbung voraus. Welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die Werbung hat, geht aus folgenden Zahlen hervor – ich nenne nur zwei –: Beim ZDF beträgt der Anteil von Werbesendungen am Programm nur 2,8 Prozent. Aber diese Werbezeit erbringt bereits eine Einnahmequelle von 41 Prozent der Gesamteinnahmen. Und auf ZDF und ARD bezogen betragen die Einnahmen aus der Werbung rund 30 Prozent. Kein rechtlich denkender Mensch kann demnach davon ausgehen, daß ein privater Programmveranstalter konkurrenzfähig sein kann, wenn er von dieser bedeutenden Einnahmequelle ausgeschlossen wird. Infolgedessen muß eine rechtliche und gesellschaftspolitisch vertretbare Lösung für die Beteiligung von verschiedenen Programmträgern an den Werbeeinnahmen gefunden werden, ohne daß der zeitliche Umfang der Werbung im Programm erhöht werden muß.

Zusammenfassend zu diesem Punkt darf ich festhalten: Es wird in Bayern darauf ankommen, im Rahmen der vorgegebenen Verfassungslage – Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung – die Konkurrenzfähigkeit aller Informationsmedien mit ihren verschiedenen Informationstechniken nebeneinander im Gleichgewicht zu erhalten und zu prüfen, inwieweit man die Entstehung von Informationsmonopolen verhindern und vielmehr zu einer – wie man so schön sagt – „integrierten Kommunikationslandschaft in einer freien Gesellschaft“ kommen kann. Dabei sei ausdrücklich festgestellt, daß das für das Münchener Pilotprojekt entwickelte Organisationsmodell keine Vorwegnahme einer künftigen Regelung sein darf. Denn die Durchführung des Münchener Pilotprojektes muß auch im rechtlichen Organisationsbereich den Charakter des offenen Experiments haben.

Offenheit und Voreingenommenheit – jetzt wende ich mich ausdrücklich noch einmal an Sie von der FDP – wird auch gegenüber der Hauptfrage erwartet. Ich bin davon überzeugt, daß wir alle zusammen dies als Hauptfrage an das Pilotprojekt erwarten, nämlich wie der Mensch auf die neuen Kommunikationsmöglichkeiten reagiert. Die FDP geht in dem letzten Satz ihrer ersten Interpellationsdrucksache von der Prämisse der – ich zitiere – „verheerenden Folgen für

(Dr. Rost [CSU])

das gemeinschaftliche Zusammenleben angesichts der Flut von Fernsehprogrammen“ aus. Frau Redepenning hat das heute noch einmal deutlich unterstrichen.

Das Präsidium der SPD hat im Juli dieses Jahres in Bonn ein **Diskussionspapier** zum Thema Pilotprojekt Kabelfernsehen verabschiedet, in dem gleichfalls, allerdings in Frageform gekleidet, die These von der Zerstörung der zwischenmenschlichen Beziehungen in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft als Folge der Programmausweitung auftaucht. Diese Argumentation ist schizophoren, zumindest was die bayerischen Sozialdemokraten angeht. Denn wer gefährliche Ausmaße und Wirkungen, wie es dort in diesem Papier von der SPD heißt, bei der Ausweitung der Programme insbesondere auf Kinder beklagt, der darf sich nicht für die Ausweitung des ARD-ZDF-Programms auch noch auf den Vormittag aussprechen, wie es von SPD-Vertretern im Rundfunkrat gefordert worden ist, und von uns abgelehnt worden ist.

Ich möchte jeder überzogenen Behauptung von der Zerstörung der zwischenmenschlichen Beziehungen durch das Fernsehen entgegenhalten: Aktive zwischenmenschliche Kommunikation in der Familie und in gesellschaftlichen Gruppen ist nicht abhängig von dem Umfang der Fernsehprogramme, sondern davon, inwieweit die Familie und gesellschaftliche Gruppe intakt sind. Die Ursachen für brüchige Ehen und zerstörte Familienbeziehungen liegen --

(Zuruf des Abg. Dr. Böddrich)

– Das sagen Sie, Herr Kollege Böddrich. Ich stimme Ihnen zum Teil zu. Zum Teil! Lassen Sie mich also wiederholen: Die Ursachen für brüchige Ehen und zerstörte Familienbeziehungen liegen kaum in einem Fernsehüberkonsum. Allenfalls ist übersteigerter Fernsehkonsum Ausdruck für gestörte Ehe- und Familienbeziehungen. Wo Ehepartner oder Familienmitglieder sich nichts mehr zu sagen haben, ist schon ein Fernsehprogramm zu viel.

(Abg. Kaps: So ist es! Genau.)

Gerade weil unter dem gesellschaftlichen Aspekt viele Fragen offen sind, brauchen wir die Pilotprojekte in der Erwartung, daß sie uns über das menschliche Verhalten und über die Kommunikationsbedürfnisse Aufschluß geben werden.

Fest steht aufgrund der wiederholten Untersuchungen – zum Beispiel des Infratest-Instituts über Freiheit und Medienkonsum der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland –, daß

- die Freizeit der Bürger erheblich zugenommen hat
- ein immer größerer Teil der Freizeit zu Hause verbracht wird (innerhalb von 10 Jahren eine Zunahme um 38 Prozent)
- und daß der durchschnittliche Zeitaufwand für die Tageszeitung, Hörfunk und Fernsehen vergrößert wird.

Was wir jedoch nicht exakt wissen, ist dies: Ruft die Zunahme der Mediennutzung eine Veränderung im

menschlichen Verhalten hervor? Führt eine vermehrte Mediennutzung zu mehr Wissen, zu mehr Einsichten, zu mehr Erkenntnissen oder zu mehr geistiger Passivität und zur Reizüberflutung? Kann demgegenüber das Pilotprojekt mit einem verbreiterten und vielschichtigeren Programmangebot – es muß ja nicht unbedingt auf den Vormittag ausgedehnt werden, Frau Kollegin Redepenning, es steht überhaupt noch gar nicht zur Debatte, wann es angeboten wird –, sowie der individuellen Programmabrufbarkeit eines gewünschten Programms zu einem aktiven Medienverhalten führen?

Und kann das Zweiwegsystem, das Sie von vornherein in Bausch und Bogen verurteilt haben – wir sind uns doch darüber einig, daß wir die Druckknopfdemokratie alle nicht wollen; aber es stellen sich darüber hinaus noch viele weitergehende Fragen –, den Konsumenten aus der einmal unterstellten Isolation zu einer Partizipation, also Teilnahme, bewegen und seine Fähigkeit zu eigenständigem Denken und Tun fördern?

Was die sog. Bedürfnisse der Teilnehmer angeht, wonach auch die KTK fragt, so sollte das Pilotprojekt nicht unter dem Zwang gesehen werden, den Bürger durch ein vermehrtes Programm zu mehr Fernsehkonsum anzureizen. Vielmehr muß bei der Prüfung des gesellschaftlichen Aspekts vorrangiger Wert darauf gelegt werden, zu erforschen, welche **Nutzenwendung** der Mensch aus quantitativ wie qualitativ vermehrter Kommunikationsmöglichkeit zieht. Daß es solche qualitativen Verbesserungen geben kann, ist für Sie zunächst einmal überhaupt nicht möglich, während wir ohne weiteres bereit sind, das zunächst zu unterstellen. Anders ausgedrückt: Das Pilotprojekt soll auch die Frage beantworten, ob der technische Fortschritt bei den neuen Kommunikationsmöglichkeiten den Menschen reicher oder ärmer macht. Oder weniger emotional ausgedrückt: Unter welchen Bedingungen können welche Teilnehmer bzw. Gruppen die neuen Breitbandkommunikationssysteme zu ihrer menschlichen Bereicherung – bei angemessener Eigenfinanzierung – nutzen? Dabei kann es sich durchaus herausstellen, daß mit der neuen Breitbandkommunikation eine Kommunikationserziehung verbunden sein muß, wie auch der moderne Verkehr erst durch eine Verkehrserziehung in seinen Gefahren gemindert und in seinen Chancen gefördert wird. Ich möchte das ausdrücklich noch einmal auf die Fragen der FDP herausstellen, die gesagt hat, es gebe keine positiven Ansätze gegen die Reizüberflutung. Denken wir an den modernen Verkehr zurück: Früher hätten wir diese Befürchtung auch aussprechen können. In der Zwischenzeit sind wir in der Lage, die Verkehrsüberflutung durch eine Verkehrserziehung etwas zu kontrollieren.

Ich glaube, einig sind wir uns alle in der Erkenntnis, daß die Einführung der neuen Medien Gefahren und Risiken für den Menschen mit sich bringt. Das hat der Herr Ministerpräsident in seiner Antwort ebenso festgestellt, wie wir das wahrscheinlich alle tun. Wenn aber die FDP fordert, mit erheblich größeren Bedenken an die neuen Medien heranzugehen, so ist diese Forderung oder der Vorwurf an den Herrn

(Dr. Rost [CSU])

Ministerpräsidenten entweder eine Besserwisseri der FDP oder aber Ausdruck eines zutiefst empfundenen Pessimismus gegenüber der neuen Technik. Meine Damen und Herren, es stellt sich doch für uns in dem Zusammenhang alternativ die Frage: Wollen bzw. dürfen wir die technische Entwicklung der neuen Medien aufhalten und ihre Einführung immer weiter verschieben, weil die Auswirkungen, vor allen Dingen auf den Bürger, noch unbekannt sind?

(Zuruf der Frau Abg. Redepenning)

Oder sollen wir gerade, weil wir die Risiken aber auch die Chancen für den Menschen prüfen wollen, aus politischer Verantwortung die vorgesehenen Pilotprojekte gerade um dieser Prüfung willen möglichst schnell wagen? Wenn wir uns nicht entschließen, Pilotprojekte mit umfassenden Prüfungsaufgaben einzurichten, wird die in Deutschland schon bisher praktizierte Verkabelung hauptsächlich von großen Wohnungsbaugesellschaften oder Städten, ohne uns weiter vorangetrieben werden. Eine rechtliche Handhabe, die Verkabelung zu verhindern, haben wir nicht. Deshalb müssen wir die politische Verantwortung als Parlament wahrnehmen und dürfen wir mit der Durchführung der Pilotprojekte speziell des Münchner, nicht mehr länger zögern.

Gerade weil wir alle Gefahren für den Bürger ernst nehmen, schlagen wir vor, eine wissenschaftliche Begleituntersuchung für das Münchner Pilotprojekt einzurichten. Für diese Aufgabe sollten mehrere Institute herangezogen werden, und zwar aus ganz Bayern, und nicht nur aus München. Hier spricht also der Franke, der gerade auch mit dem Thema Pilotprojekt seine regional-politischen Erfahrungen gemacht hat. Beispielsweise könnte jedes Institut eine Schwerpunktaufgabe zugewiesen bekommen. Je vielfältigere Untersuchungen während des Modellversuchs angestellt werden, desto schlüssigere Grundlagen für die politische Entscheidung werden wir nach dem Testversuch erhalten.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Appell an die Kirchen zu richten, dem Münchner Pilotprojekt ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich gleichfalls als Programmgestalter zu beteiligen. Abgesehen davon, daß die Kirchen als eine bedeutende gesellschaftsrelevante Gruppe, wie man so schön sagt, eine Mitgestaltungsmöglichkeit im Programmangebot erhalten müssen, fällt ihnen im Versuchsprojekt auch die besondere Aufgabe zu, mit dafür zu sorgen, daß zum Maßstab der Bewertung des Projekts und der Ergebnisse nicht die technische Machbarkeit oder der finanzielle Nutzen, sondern die sittliche Vertretbarkeit gemacht wird.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Gefahr besteht, daß durch eine Überflutung von Informationen über den Bildschirm die soziale Kommunikation, das Gespräch im Familienkreis und unter Freunden, das kulturelle Selbstgestalten, etwa das Musizieren, zurückgedrängt werden, dann drohen seelische Vereinsamung und mensch-

liche Verflachung, dann aber sind Hilfe und Rat der Kirchen bei den zukünftigen Entscheidungen dringend vonnöten.

Zusammenfassend darf ich unseren Standpunkt in folgenden sechs Thesen darlegen:

1. **These:** Hauptziel des Projekts sind die Erprobung der technischen Möglichkeiten mit dem Breitbandkabelsystem, die Prüfung des Problembereichs Programmgestaltung und Programmveranstaltung sowie die Erforschung gesellschaftspolitischer und sozialetischer Aspekte. Der Modellversuch muß ergebnisoffen sein und soll Erkenntnisse für zukünftige politische Entscheidungen für den Bereich der neuen Medien liefern.
2. **These:** Auf dem Boden der vorgegebenen Verfassungslage sind alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Erfordernissen der technischen Entwicklung von Breitbandkabelsystemen mit den zugehörigen (Empfangs-)Geräten, der Informationsvielfalt und des Presseschutzes nachzukommen. Die rechtliche Struktur des Münchner Pilotprojekts bedeutet keine Vorwegnahme einer späteren politischen Entscheidung über die Organisation von Breitbandkabelsystemen der Zukunft. Die vier Pilotprojekte in der Bundesrepublik Deutschland sollen aber eine Antwort auf die Frage geben, ob neue Formen vom Programm angeboten und Teilnehmeraktivitäten auch neue Organisationsformen bedingen.
3. **These:** Das Münchner Pilotprojekt darf weder als Mittel zum Aufbrechen bestehender öffentlich-rechtlicher Rundfunksysteme noch zur Verdrängung der Zeitungsverleger und ihrer Presseerzeugnisse mißverstanden werden. Während der Versuchsphase sollten auch private Programmangebote bei weitgehender eigener Programmverantwortung zugelassen werden, um gleiche Wettbewerbschancen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die private Presse zu gewährleisten. Zur Wahrung der Wettbewerbschancen soll eine entsprechende Regelung über die Einnahmen aus der Werbung getroffen werden, ohne die Werbung zeitlich auszuweiten.
4. **These:** Die Gesamtkonzeption des Pilotprojekts muß so flexibel gestaltet werden, daß auch während der Versuchsphase Änderungen durchgeführt werden können, etwa mit technischen Korrekturen, an der Programmstruktur oder durch die räumliche Erweiterung des Testgebiets.
5. **These:** Die Teilnahme der Bürger im Testversorgungsgebiet darf nicht an zu hohen Einrichtungs- oder/und Gebührenkosten scheitern.
6. **These:** Für den Modellversuch ist eine wissenschaftliche Begleituntersuchung einzurichten. Sie soll sich vor allem mit der kommunikationswissenschaftlichen Grundlagenforschung beschäftigen. Zu deren Aufgabe gehört insbesondere die Klärung der Fragen, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Zweiwegkommunikation zum Vorteil der Bürger ausgebaut werden kann, ob sich die Breitbandkommunikation eignet für neue Formen von Bildungsangeboten und Berufsinformationen, für mehr

(Dr. Rost [CSU])

individuelle Entfaltungsmöglichkeiten im lokalen und regionalen Bereich und für aktive Medienteilnahme statt bisheriger Passivität. Für die Forschungsaufgaben sind nicht nur Einrichtungen mit Sitz in München, sondern auch solche aus ganz Bayern heranzuziehen.

Abschließend stelle ich das Gemeinsame in diesem Hause fest, nämlich erstens, daß berechtigte Zweifel an der breiten Anwendbarkeit des Breitbandkommunikationssystems, wie sie uns heute vorliegen, bestehen, und zweitens – ich hoffe, daß das eine Gemeinsamkeit ist –, daß demzufolge eine Prüfung in Form des Münchner Pilotprojekts notwendig ist. Wir sollten alles tun, um das geplante Pilotprojekt alsbald aus der theoretischen Erörterungsphase in eine praktische Planungsphase hinüberzuleiten, wobei wir uns alle verpflichtet fühlen sollten, dem Modellversuch in jeder Hinsicht eine faire Experimentierchance einzuräumen.

(Abg. Lang: Sehr schön, jawohl! –
Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Böddrich.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einleitenden Ausführungen des Kollegen Rost waren ein Wahlkampfbeitrag, wie wir ihn ja schon gewöhnt sind, ohne jede inhaltliche Qualität. Deswegen darf ich abschließend zu diesem Thema mit Befriedigung nur feststellen: Wer den Versuch unternimmt, unsere Jugend vor minderwertigen Berieselungen zu schützen, die von ausländischen Sendern produziert werden, ist ein Sozialist. Das befriedigt uns ungemein; denn das vergrößert unser Potential in dieser Republik ungeheuer.

(Abg. Dr. Rost: Das ist eine sozialistische Vereinfachung!)

Wer die öffentlich-rechtliche Struktur unserer Rundfunk- und Fernsehanstalten vertritt, ist ein geistig-sozialistischer Bevormunder. Damit ist auch der CSU-Intendant des Bayerischen Rundfunks ein solcher, der sich ganz öffentlich jedesmal nachdrücklich zur öffentlich-rechtlichen Struktur von Rundfunk und Fernsehen bekennt, und auch die übrigen Mitglieder des Rundfunk-Hauses, die der CSU angehören. Sehen Sie, Herr Rost, Sie machen es mir heute sehr leicht. Ich habe eine gute Möglichkeit, die Unterstellungen zunächst einmal von mir zu weisen. Sie hätten nur noch sagen müssen: Wer sich intensiv national damit beschäftigt, also national den Versuch unternimmt, kommerzielle ausländische Berieselung abzuwehren, der ist dann ein National-Sozialist. Das hätte noch ins Stoibersche Klischee gepaßt. Sie haben es nicht mehr ganz hingekriegt, ich bedaure das.

Ich will von diesem Thema weg. Denn wir hatten eigentlich am Anfang, sowohl vom Herrn Ministerpräsidenten wie auch von der Frau Kollegin Rede-

penning keinen Wahlkampfbeitrag. Sie mußten das eröffnen. Ich war gehalten, ein paar Bemerkungen dazu zu sagen.

Unsere **Rundfunklandschaft** ist in Bewegung und die Kommunikation zeigt deutlich, daß wir uns auf einem sehr schwankenden Schiff befinden: Der neue Staatsvertrag für den NDR, Ministerpräsident Albrechts Pläne für einen niedersächsischen Hörfunk privater Natur, die Einführung des Videotextes durch die Rundfunkanstalten, Feldversuch **Bildschirmtexte** in Düsseldorf-Neuß und Erprobung in Berlin durch die Bundespost und schließlich die Planung der Pilotprojekte. Ich meine, wir dürfen heute nicht nur von einem in München durchzuführenden Pilotprojekt sprechen. Wir müssen die Gesamtsituation sehen und dabei festhalten, daß es um einige grundsätzliche kommunikationspolitische und, im weiteren Sinne, gesellschaftspolitische Fragen geht.

Die Debatte ermöglicht es erstmals, daß sich das Haus mit den Fragen der künftigen Kommunikation auseinandersetzt, und das nicht erst, wenn die wichtigen Entscheidungen schon gefallen sind, das heißt, wenn wir nur noch Staatsverträge, wie wir das häufig zu tun pflegen, ratifizieren dürfen.

Mich haben einige Sätze des Intendanten des Süddeutschen Rundfunks, des Herrn Bausch, der ein renommierter Rundfunkhistoriker ist und einer anderen Partei angehört als Sie, sehr nachdenklich gemacht. Er sagte 1975 in einem Gespräch mit Journalisten – und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –:

Die Transparenz parlamentarischer Fragen wird man vergebens suchen. Soweit die Landesparlamente benötigt wurden, konnten sie lediglich den fixierten Texten von Staatsverträgen zustimmen, ohne an deren Wortlaut auch nur ein Wort ändern zu können. Bei diesem Verfahren wuchs rundfunkpolitischen Beratern der Regierungschefs, meist Beamten aus Staatskanzleien, ein beachtlicher Einfluß zu, der von außen kaum erkennbar geworden ist.

Wir Sozialdemokraten in den Bundesländern sind entschlossen, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Wir haben einen wichtigen Anfang gemacht mit dem Treffen der Fraktionsvorsitzenden Ende Juni in Berlin. Wir wollten die **Gesetzgebungskompetenz** wieder dorthin zurückholen, wo sie seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1961 hingehört,

(Beifall bei der SPD)

nämlich in die **Landtage**, nicht in den Bundestag, nicht in die Konferenz der Ministerpräsidenten und nicht in die Amtsstuben der Staatskanzleien. Allerdings, und das ist ein großes Problem, müssen die Ministerpräsidenten, wenn sie Rede und Antwort stehen, auch die Fakten auf den Tisch legen, damit wir Bescheid wissen, über was wir anschließend befinden sollen. Ich muß heute eines sagen: Das Unbefriedigendste an der Gesamtdarstellung des Herrn Ministerpräsidenten ist die Frage der Fi-

(Dr. Böddrich [SPD])

finanzierung gewesen; das ist das Trojanische Pferd. Der Landtag steht genau vor diesem Pferd und schaut es an, und niemand sagt konkret, wer es finanzieren soll, wie der Umfang der Finanzierung ist. Wenn diese Frage nicht befriedigend gelöst werden kann, kann auch ein Pilotprojekt nicht laufen; es muß vorher hier im Parlament klar und deutlich gemacht werden, wie die Finanzierungsgrundlage eines solchen Pilotprojekts aussieht.

Die Konsequenzen eines Pilotprojekts in Bayern sind, was die rechtliche Substanz anlangt, in Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung umschrieben. Artikel 111 a hat – ich bin dankbar, daß es bestätigt worden ist – Gültigkeit und ist geltendes Recht und zieht den entsprechenden Rahmen. Wir müssen alle damit zusammenhängenden Fragen einer grundlegenden politischen Diskussion unterziehen. Dies gilt vor allem für einen Satz, Herr Ministerpräsident, der die betonte **Eigenverantwortung Dritter** bei der Gestaltung des Münchner Pilotprojekts zum Ausdruck bringt. Sie lassen uns auf diesem Wege doch wohl kein kommerzielles Fernsehen so von unten eingeleiten.

Wenn ein Programm letztendlich, wie auch in Ihrem Manuskript steht, vom Intendanten verantwortet werden muß, dieser die letzte Verantwortung trägt, dann muß diese Eigenverantwortung Dritter sehr enge Grenzen haben; sonst kann die letzte Verantwortung wohl niemand für die Sendungen übernehmen.

Presse und Rundfunk haben sich in Deutschland nach dem Krieg ganz unterschiedlich entwickelt. Dies führte, wie häufig festgestellt wurde, auch in der Literatur zu einer Art publizistischer Gewaltenteilung. Ich weiß überhaupt nicht, warum man ohne Not an diesem bewährten System etwas ändern soll. Man muß eine Sicherung der **Presse** vornehmen, das ist richtig. Aber die Presse, privatwirtschaftlich organisiert, hat bis heute ihre Möglichkeiten ausgeschöpft; wir haben manchmal sogar das Gefühl, daß die Bildung regionaler Monopole in der Presse nicht gerade zur Meinungsvielfalt beigetragen hat. Diejenigen, die sich selber zentralistisch geben und Monopole in der Presselandschaft geschaffen haben, um anschließend zum Gesetzgeber zu laufen und zu sagen, das böse Fernsehen will uns Konkurrenz machen, müßten sich einmal über die eigene Landschaft befragen lassen; wir haben schon Landstriche, in denen es nur noch eine Zeitung und damit ein Monopol gibt, ein Meinungsmonopol.

(Beifall bei der SPD)

Das Lamentieren von dieser Seite ist oft mit sehr, sehr großer Skepsis zu sehen.

(Zuruf von der CSU)

– Ich habe nicht gewertet, sondern ich sage nur, wer aus diesem Bereich lamentiert, muß einmal selbst über die Pressevielfalt im eigenen Bereich nachdenken. Unserem Land hat die Gesamtentwicklung viele Gefahren undemokratischer Monopolisierung der Meinungsbildung erspart. Wir Sozialdemokraten ha-

ben die Entwicklung – auf der einen Seite öffentlich-rechtliche Verantwortung für Funk und Fernsehen, auf der anderen Seite privatwirtschaftliche Printmedien – immer befürwortet. Wir meinen, daß dies auch weiterhin der zukunftsweisende Beitrag Deutschlands zur Sicherung der Meinungsfreiheit ist. Mich hat eine ausgezeichnete Sendung von Edmund Wolf mit einem Vergleich von BBC in England und ATV sehr nachdenklich berührt. Wer die Sendung gesehen hat, konnte einmal einen brillanten Journalismus sehen, konnte sehen, wie man objektiv die Fakten gegeneinander stellen kann. Er konnte aber auch sehen, daß selbst diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, dort bei BBC sagten: Ihr habt in Deutschland noch eine Chance, über die wir froh wären; denn wir müssen uns laufend einer privatwirtschaftlichen Konkurrenz stellen, die es uns immer schwieriger macht, ein Niveau, ein ansprechendes Niveau zu halten. Ich glaube, wir haben die Chance in Deutschland, nicht nachmachen zu müssen, was in anderen Ländern gar nicht gut gelaufen ist. Ich möchte vielmehr sagen, wir sollten daran gehen, was wir an Programmen haben, gut zu machen, zu verbessern, die Meinungsvielfalt entsprechend zu sichern, auch die kulturelle Vielfalt, und die kulturelle Entwicklung auszubauen. Dann würden wir vielleicht über manches ganz anders reden können.

Die **öffentlich-rechtliche Struktur** der Rundfunkanstalten, Herr Rost, ist für uns ein unverzichtbarer Bestandteil einer pluralistischen Medienpolitik, um es noch einmal ganz klar zu formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Diese orientiert sich an unserer Verfassung. Wer das als Dogmatik oder geistigen Sozialismus bezeichnet, dem überlasse ich diese Bewertung. Ich meine nur ganz deutlich, daß für uns die Entwicklung der Kabelpilotprojekte in erster Linie kein technisches oder wirtschaftliches Problem ist, sondern ein Problem der gesellschaftlichen Kommunikation darstellt.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rost?

Dr. Böddrich (SPD): Selbstverständlich, klar.

Dr. Rost (CSU): Herr Kollege Böddrich, sind Sie auch der Meinung, daß die inzwischen eingetretene Monopolisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr mit einem Gleichgewicht zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Presse und damit mit Artikel 5 des Grundgesetzes vereinbar ist, so daß man, wenn Sie mit mir der gleichen Meinung sind, wegen dieser Veränderung prüfen muß, wie ein solches Gleichgewicht in Zukunft besser gewährleistet werden kann als in der Gegenwart?

Dr. Böddrich (SPD): Ich darf darauf antworten, daß ich ein Gleichgewicht im Sinne des Artikels 5 des Grundgesetzes nach wie vor für gewährleistet halte. Ich gehe auch davon aus, daß man, wenn es zu einer höchststrichterlichen Entscheidung kommt, nach wie

(Dr. Böddrich [SPD])

vor an der öffentlich-rechtlichen Struktur, die sich bewährt hat, in Deutschland festhält und sie nicht unnützlich aufgibt. Auch ein Bundesverfassungsgericht würde zu einer solchen Entscheidung gelangen, gerade auch unter dem Gesichtspunkt des besonderen Schutzes, den die Familie nach unserer Verfassung genießt.

(Abg. Dr. Rost: Es geht nicht um die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Systems, sondern die Einführung eines konkurrierenden Systems!)

– Ich war gerade vorhin dabei, von der Konkurrenz zu reden; ich will es nachher noch einmal einfließen lassen. Ich könnte Ihnen eine Fülle von Details aus Erfahrung bringen. Wenn Sie nur Belgien ansehen und andere Länder, dann müßte es gerade den Christlich-Konservativen dieses Landes schaudern vor dem, was sich dort abspielt. Wir sollten lieber den Versuch unternehmen, diese Entwicklung bei uns nicht zu begünstigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine deshalb auch, daß wir in der Zukunft weniger über neue Techniken reden, sondern den Mut haben sollten, unserer Aufgabe als Politiker gerecht zu werden. Nicht die Technik irgendwelcher Kabel, Koaxial- oder Glasfaser, sondern unsere politische Antwort auf die Frage nach dem Bedarf muß die Zielvorstellung abgeben. Gibt es denn nicht gerade, ich sprach es vorhin an, in Bayern Städte und Landkreise, in denen seit Jahrzehnten eine Zeitung ein Monopol hat? Wäre nicht zu fragen, wie wir hier Chancengleichheit und Vielfalt wieder herstellen, vielleicht durch lokalen Hörfunk oder lokales Fernsehen? Gibt es nicht trotz aller Informationsflut das große Problem, an die richtige Information heranzukommen? Wäre hier nicht die Verbindung von Datenspeicher, Telefon und Bildschirm die ideale Lösung, und sind nicht, trotz mancher negativer Erfahrung, die ich nicht leugne, Ausbildung und Weiterbildung Aufgaben, die sich in der notwendigen Breite, wenn man sie flächendeckend erfüllen will, doch nur mit Hilfe neuer Medien lösen lassen im Verbund mit den alten? Ich gehöre auch zu denen, die glauben, daß das Buch etwas Unsterbliches ist und auch von den neuen Medien niemals verdrängt werden wird. Wenn wir solche Zielvorstellungen erörtern, müssen wir uns fragen, wo es in unserem Land Kommunikations- und Informationsprobleme gibt, zu deren Lösung die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Eines ist sicher: Die Vermehrung derzeitiger Fernsehprogramme ist nicht unser vordringliches Problem, bestimmt nicht. Ich sehe nicht ein, daß man für einen vierten und fünften Kanal nach dem Muster der drei bisherigen Programme die Millioneninvestition eines Pilotprojektes braucht. Für uns sind die ganzen Pilotprojekte nur gerechtfertigt, wenn sie Innovationen bringen. Mehr vom Gleichen als bisher ist überhaupt keine Innovation, im Gegenteil, es ist tödlich für eine Weiterentwicklung. Es gibt schon genügend Menschen, die

uns häufig zu verstehen geben, wie wenig sie mit den Programmen einverstanden sind. Mehr vom Gleichen ist kein Fortschritt für den Zuschauer oder Zuhörer. Notwendig sind **neue Inhalte und Programmformen**, mit deren Hilfe wir Probleme lösen können, Probleme beispielsweise der Chancengleichheit, der Information, des Wissensausgleichs zwischen den verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft und der individuellen Informationsversorgung. Wenn man privatwirtschaftliche Konkurrenz im Bereich von Funk und Fernsehen einführt, dann werden die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, angesprochenen Minderheitenprogramme, die Sie ausdrücklich erwähnten, überhaupt keinen vernünftigen, das heißt attraktiven Sendeplatz bekommen können; denn mit attraktiven Sendeplätzen müssen ja die Wirtschaftseinnahmen finanziert werden, dann kann man durchaus für die Gastarbeiter um 22 Uhr oder für behinderte, alte und kranke Menschen in den Frühstunden senden. Aber die Sendeplätze, für die Masse der Menschen, die das Geld für privatwirtschaftliche Entwicklung bringen müssen, sind dann dem Bereich des billigen Entertainments vorbehalten, jener Unterhaltung, die Sie heute in ATV oder in Amerika nachts bis in den Bereich der Pornographie beliebig abrufen können. Genau diese Entwicklung ist das, was schädlich ist. Deshalb geht es in dem Bereich am Schluß an all den Fragen um die Sendeplatzstruktur und darum, ob man zu guten Sendeplätzen auch noch gute Information, gute kulturelle Sendungen oder auch gehobene Unterhaltung haben kann oder ob sich alles aus Konkurrenzdruck um den Sendeplatz nachher auf dem untersten Niveau bewegt. Das ist die entscheidende Frage, die anzusprechen an diesem Punkt wichtig ist. Es ist von größter Bedeutung – davor haben viele ernstzunehmende Kommunikationswissenschaftler die meiste Angst –, daß es durch die neuen Kommunikationsmöglichkeiten zu einer Verschärfung des Bildungsgefälles kommt; daß derjenige, der sowieso einen hohen Bildungsstand hat, die neuen Möglichkeiten noch weit mehr ausschöpfen und davon noch mehr für sich profitieren kann, während weite Gruppen, die aus mangelnder Vorbildung dazu nicht in der Lage sind, weiter im Gefälle abrutschen. Das sind die Fragen.

Die **Chancengleichheit** in der Kommunikation darf durch die neuen Medien nicht reduziert werden. Das gilt ganz besonders für den Rückkanal. Eine einfache Handhabung und ein vernünftiger Preis sind sicher eine Grundvoraussetzung, daß breite Schichten nicht vom Frage-Antwort-Spiel ausgeschaltet werden. Natürlich ist die Frage der Bedienung des Rückkanals insgesamt kommunikationswissenschaftlich auch noch nicht genügend erforscht. Wir brauchen, wenn der Rückkanal Sinn haben soll, den intensiven Dialog und keine wie auch immer geartete mechanische Knopfdruck-Demokratie; das ist übereinstimmend heute von allen festgestellt worden.

Deshalb ist es ganz besonders wichtig, daß in diesem Zusammenhang die Frage gestellt wird, ob wir eigentlich mehr Programme brauchen, ob wir neue Programme brauchen, zu wessen Nutzen die neuen Programme wären. Als der Bundeskanzler

(Dr. Böddrich [SPD])

vor einiger Zeit von der Notwendigkeit eines fernsehfreien Tags sprach, war dies kein allgemeiner Hinweis auf ein wünschenswertes familienfreundliches Verhalten, sondern eigentlich eine entscheidende Tendenzwende in dem Bewußtsein führender Politiker, nämlich die Abkehr vom quantitativen Fernsehkonsum, eine Hinwendung zu aktivem Familienleben, eine Hinwendung zum Gespräch, und letztlich auch der Versuch, Kreativität in unserem Land zu wecken und die Menschen davon zu überzeugen, daß es viel Nützlicheres gibt, als nur mechanisch vorgefertigte Ware aufzunehmen und zu verspeisen. Die Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems hat in ihrem Bericht 1975 selbst festgestellt:

Es besteht zur Zeit kein dringender Bedarf nach einer größeren Anzahl anzubietender Fernsehprogramme.

Wenn man das liest, wird die Frage noch deutlicher, ob denn da wirklich ein Bedarf ist. Die von ihr befürworteten Pilotprojekte, von denen nun eines in München gestartet werden soll, sind damals als reine Testprojekte ohne jede **Präjudizierung** verstanden worden. Die Entscheidung offenhalten, das ist das Minimum, das man erwarten kann. Nur stellt sich die Frage – das war der Diskussionsbeitrag der Frau Kollegin Redepenning –, ob überhaupt noch eine Entscheidung offengehalten werden kann, wenn Millionen von Steuergeldern investiert oder fehlinvestiert worden sind. Dies ist die zweite zentrale Frage, der wir uns stellen müssen. Der Verlauf der Diskussion nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten über die vier Pilotprojekte hat uns hellhörig werden lassen. Wir sind uns heute darüber klar, daß es um die Programmerweiterung an sich und um die Aktivitäten kommerzieller Lobbys geht, das Privatfernsehen auch in Deutschland einzuführen, gleichgültig ob durch Kabel oder Satellit. Was hätte das zur Folge? Der Schwerpunkt der Nutzung des künftigen Kabelfernsehens liegt dann bei der quantitativen Ausweitung der Programme. Rückkanal und Dialog werden von einer kleinen Schicht gebildeter Menschen in Anspruch genommen und hohe öffentliche Subventionen sind nötig. Die heutigen Anstalten verlieren Einnahmen und ein großer Werbeblock, lokale Verleger integriert in die Programmstruktur, bestimmen das Bild. Das hat ein Absinken des Niveaus mit Sicherheit zur Folge, wenn Sie sich nur die letzten großen Schlager dieses kommerziellen Fernsehens ansehen: da war im italienischen Privatfernsehen, wie es sich versteht, im Quiz eine Frau zu gewinnen! Das ist so ungefähr das Optimale, was man auf dem Sektor der privatwirtschaftlichen Konkurrenz anbieten kann. Es ist eine Frage, wie weit so etwas geduldet werden kann.

Das Ansteigen des Fernsehkonsums, vor allem bei Kindern, hat uns die Struktur in Belgien nachgewiesen. In Belgien ist ja eine solche privatwirtschaftliche Struktur entstanden, und dort ist der Fernsehkonsum der Kinder ganz eindeutig angestiegen.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Rost?

Dr. Rost (CSU): Herr Kollege Böddrich, wir könnten von uns ebenfalls solche negativen Beispiele bringen. Sind Sie nicht bereit, umgekehrt auch positive Erscheinungen eines solchen Systems zur Kenntnis zu nehmen, daß man beispielsweise mit wenigen Menschen ein vorzügliches Programm bringt, so daß man beispielsweise in Frankreich mittags zwischen 12 und 13 Uhr nicht das offizielle staatliche Programm, sondern ein privates Programm hört? Machen wir uns doch bitte nichts vor mit lauter negativen Beispielen, sondern seien wir doch fair und geben wir zu, daß es dieses und jenes gibt!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Kollege Rost, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag. Nur stimme ich Ihnen nicht zu. Ich bin nicht mehr so naiv, ich bin nicht mehr so wissenschaftsgläubig und ich glaube auch nicht mehr, daß Politiker die Kraft zu Entscheidungen haben, wenn von den Interessenten bereits die Sachzwänge geschaffen worden sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dies ist das Problem, und darüber diskutiere ich. Ich möchte gar nicht die Schwarzfärbung, nur um ein negatives Bild zu zeichnen. Das Bild, das uns andere vorleben, ist schon so negativ, und dort gibt es auch Bürger mit moralischem Anspruch und auch Politiker, die es ganz anders wollen. Aber wenn erst einmal Sachzwänge geschaffen sind, dann – das hat sich herausgestellt – finden auch diese Menschen und diese Gruppen, seien es auch einflußreiche politische Gruppen, nicht mehr den Weg zur Umkehr.

Wir stehen an einer **Tendenzwende**, und wir haben jetzt noch eine Chance, die Weichen richtig zu stellen. Genau darum geht es. Da kann man nur ganz deutlich auf die negativen Dinge hinweisen, damit sie jedem im Bewußtsein sind, der an mehr Programm denkt und sich vorstellt, wie lustig das alles wird. Gegen die Entwicklung, die deutlich erkennbar ist, formieren sich in unserer Gesellschaft Abwehrkräfte. Sie kommen aus den Kirchen, den Gewerkschaften, den Erziehungswissenschaften und der Medizin.

Wir Politiker werden doch eigentlich laufend von diesen Gruppen vor den möglichen negativen Auswirkungen gewarnt. Folgende Fragen werden an uns gerichtet, und wir haben auf sie zu antworten, wenn wir eine verantwortungsvolle Entscheidung über das Kabelfernsehen treffen. Die Fragen werden laut gestellt; in den Akademien werden sie diskutiert: „Gibt es nicht bereits ein Überangebot an Unterhaltung und Information? Ist die Reizüberflutung nicht schon zu groß?“ – Das ist eine der Fragen, die an uns gestellt werden.

Eine zweite Frage: „Führt eine Programmvermehrung nicht zu mehr Selektion zugunsten der Unterhaltung? Ihr Politiker, kennt ihr die Beispiele nicht? Bleiben Information und Kultur nicht auf der Strecke, wenn man mit seichter Unterhaltung das Geld hineinwirtschaften muß, um Programme zu finanzieren?“ „Rei-

(Dr. Böddrich [SPD])

chen die bisherigen Programme nicht schon aus, um das Familienleben veröden zu lassen? Soll die Restkreativität geopfert werden?“ „Wird durch ein pay-TV oder durch hohe Gebühren nur ein Teil der Bevölkerung Anteil an den neuen Medien haben?“

Vorhin ist über Cube in Columbus im Staat Ohio gesprochen worden. Wissen Sie was es dort kostet, einen Film zu sehen? „Taxi Driver“, „The Deep“, „Der rosarote Panther“: 2,50 Dollar. Die anderen Streifen, die lizenzierten, sind noch teurer, von Nachtstreifen und Unterhaltungstreifen besonderer Art gar nicht zu reden; die haben ihren Preis zwischen 8 und 10 Dollar.

Hier spürt man ganz deutlich, daß dieses Projekt mehr oder minder den Weg aufweist, von dem uns Kommunikationswissenschaftler warnen. Sie warnen davor, daß hier eine Gesellschaft in zwei Teile zerfällt, wie ein amerikanischer Wissenschaftler festgestellt hat: Die einen können sich TV kaufen, können sich Programme, gute Programme kaufen, und die anderen müssen sich mit der, von der Normalgebühr abgesehen, gebührenfreien seichten Unterhaltung zufrieden geben. Dies ist auch eine ernst zu nehmende Frage, die an uns gestellt wird.

Über den Rückkanal ist gesprochen worden. Hier sind die Fragen eindeutig. Sie sind heute auch politisch in dem Sinne beantwortet worden, wie wir es alle sehen.

Die Fragen nach den gesellschaftlichen Auswirkungen machen deutlich, warum die Pilotprojekte nur als Testprojekte laufen dürfen: Nach der Erprobung muß ein Nein möglich sein. Dies ist die entscheidende Frage.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn – Herr Kollege Rost, jetzt komme ich zum Positiven – ein kommunikationspolitischer Fortschritt wie Bürgerbeteiligung, die Verringerung sozialer Isolierung, vermehrte soziale Integration, wenn man an die Gastarbeiterfrage denkt, Verbesserung der Nahkommunikation und Erweiterung der Meinungsvielfalt erreicht werden soll, dann läßt sich über diese Pilotprojekte als positive Entwicklung durchaus reden. Sollten aber die genannten Punkte nicht erreicht werden, dann müssen wir abschalten dürfen. Dann muß es heißen können: Dies machen wir in Deutschland nicht; hier haben wir eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Bürgern.

Die technischen Möglichkeiten und die wirtschaftliche Nutzung, die so in den Vordergrund gestellt worden sind, können für uns nicht die ausschlaggebenden Kriterien für die Einführung des Kabelfernsehens sein, sondern vorrangig sind die gesellschaftspolitischen Auswirkungen zu bewerten. Von ihnen hängt es ab, welchen Weg unsere Gesellschaft gehen wird. Dies ist eine entscheidende Frage, von der ich meine, daß hier der Schwerpunkt gelegt werden muß.

Ich darf einen Mann zitieren, den ich vorhin schon einmal genannt habe. Professor Dr. B a u s c h hat

vor dem SDR-Rundfunkrat einen Bericht zur rundfunkpolitischen Lage am 3. Juli 1979 erstattet. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich zitieren:

Nach den guten Erfahrungen, die wir mit der KTK, der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems, gemacht haben, ist es eigentlich erstaunlich, daß Bund und Länder sich noch nicht darauf geeinigt haben, nun auch für die Programmseite eine unabhängige Sachverständigenkommission einzusetzen, die sich Gedanken zu machen hätte über die inhaltliche Seite und die Programmnutzung der neuen Medien. Es droht die Gefahr eines Wildwuchses zufälliger Innovationen am falschen Ort zur falschen Zeit.

Deshalb möchte ich heute den Vorschlag wiederholen, den ich in der vergangenen Woche bei den Hohenheimer Medientagen in die Debatte gebracht habe. Bund und Länder sollten sich einigen, eine unabhängige Sachverständigenkommission für die künftige Ordnung des Rundfunks einzusetzen. Gäbe man einer solchen Kommission die Möglichkeit, etwa zwei Jahre hart zu arbeiten, wie die KTK es getan hat, könnte sie Maßstäbe entwickeln, die den Politikern helfen, die besten Entscheidungen zu treffen.

Ich will mit diesem Vorschlag die Kabelpilotprojekte nicht aufhalten; sie könnten durchaus nebeneinander laufen. Es scheint mir nur an der Zeit zu sein, daß die in immer stärkerem Maße sich verbreitende Diskussion gebündelt wird, eine wissenschaftliche Fundierung erhält und Alternativen deutlich sichtbar gemacht werden. Was wir brauchen, ist eine Denkpause, eine Phase des Nachdenkens über die Auswirkung auf den einzelnen, die Familie, die Gruppen der Gesellschaften und auf den Staat.

Ich meine, genau das ist der eigentliche Ansatzpunkt, um den es uns geht. Ehe Entscheidungen getroffen werden, muß noch einmal sorgfältig geprüft und gedacht werden, und die gesellschaftlichen Auswirkungen müssen wirklich tiefgründig erfahrbar gemacht werden.

Wir haben uns in unseren Leitsätzen zum Pilotprojekt in Bayern ähnlich geäußert und auch deutlich gemacht, daß eine solche Bund-Länder-Kommission für Telekommunikationsplanung wichtig ist, damit eine wissenschaftliche Forschung einsetzt, die uns nachher auch Ergebnisse bringt, vor allem auch nachprüfbar Ergebnisse, damit wir nicht wieder auf die Darlegung von Gruppen und Interessenten angewiesen sind. In dieser Kommission sollte es eine Vielfalt von Menschen aller unterschiedlichsten Gruppierungen geben, damit wir nachher sachkundig gemacht werden können, um auch entscheiden zu können.

Ich meine, daß sich in Bayern eine Übereinkunft erreichen läßt, für das Pilotprojekt München eine **begleitende Wirkungsforschung** selbst durchzuführen. Diese begleitende Forschung ist eine unabdingbare Forderung an das Pilotprojekt; denn sie hätte

(Dr. Böddrich [SPD])

die Aufgabe, sich mit den sozialen Folgen für die Familien und die gesellschaftlichen Gruppen zu befassen, die sich aus den neuen Modellen ergeben.

Wir sollten es uns auch nicht nehmen lassen, das Für und Wider nachdrücklich weiterhin öffentlich zu diskutieren. Wenn heute von einer Investition von rund 60 Milliarden DM in Deutschland gesprochen wird, dann muß auch laut gefragt werden, was man für diesen Betrag alternativ bekommen kann. Da ist bis jetzt eigentlich zu wenig für uns da. Wir sind schon wieder dabei, abgedrängt zu werden, uns für etwas entscheiden zu müssen, ohne eine Alternative vorgestellt bekommen zu haben. Aber bei Investitionen von 60 Milliarden gibt es Alternativen. Diese herauszuholen, wäre eine der wichtigsten Fragen, die die Forschung beantworten könnte.

Von allen, die die Verantwortung tragen, in den Parteien, in den Kirchen, in den Gewerkschaften, aber auch in den Anstalten und bei den Verlegern, muß eine grundsätzliche und skeptische Diskussion geführt werden. Die Endfrage lautet hier sicherlich: Sollen wir das wollen, was wir technisch können? Nur eine ehrliche Selbstprüfung über die Pilotprojekte könnte uns helfen.

Der Bundeskanzler hat mit dem Stopp der Verkabelung von elf Großstädten ein sichtbares Zeichen seines politischen Willens gesetzt. Ich fand dies für uns alle ein sichtbares Zeichen politischer Willensbildung. Das, was die Pilotprojekte noch liefern können, soll nicht vorweggenommen werden.

(Abg. Dr. Rost: Die Verkabelung ist doch schon da!)

– Die ist nicht da.

(Abg. Dr. Rost: Na, selbstverständlich!)

Dieser Stopp in den elf Großstädten ermöglicht eine Denkpause in diesem Bereich. Die Post hat hier jetzt einen Stillstand; das ist gar keine Frage.

Im übrigen gehöre ich zu denen, die meinen, es ist immer noch Zeit zur Umkehr von einem falschen Weg, wenn man ihn als falsch erkennt. Wir dürfen uns nur – das wiederhole ich mit aller Ernsthaftigkeit – keine Sachzwänge von denjenigen aufkotroyieren lassen, die mit den neuen Medien ein lukratives Geschäft wittern. Dies ist die entscheidende Frage.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Damit sind schon andere Länder hereingefallen, und die haben kein gutes Leben damit. Wir haben es noch in der Hand, und wir haben noch Möglichkeiten.

In der Frage der neuen Kommunikationsmöglichkeiten steckt zutiefst ein ethisches Problem, ein Problem zukünftiger humaner Lebensführung. Ob diese Frage von uns angemessen beantwortet wird, hängt sicherlich nicht zuletzt auch von unserer eigenen moralischen Qualität ab. Technokraten und Lobby-

isten haben die Entscheidung ja längst für sich getroffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Frage an die Politik ist gestellt. Hoffentlich haben wir die Kraft, eine entsprechende, dem oben genannten Ziel dienende Entscheidung zu treffen.

Die SPD-Fraktion wird allen möglichen Manipulationen, mit dem Pilotprojekt in Bayern das kommerzielle Fernsehen salonfähig zu machen, energisch begegnen. Das Pilotprojekt ist und bleibt für uns lediglich ein Test und sonst nichts, in keinem Fall aber eine Vorweg-Entscheidung für 30 Fernsehkanäle in Deutschland.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Hürner!

Hürner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Frage des Herrn Kollegen Dr. Rost, was die FDP will – die ihm offenbar unklar war – beantworten. Die FDP will mit dieser Interpellation das, was in der ausführlichen Begründung von Frau Redepenning am Anfang dieser Diskussion ausgeführt wurde; der Herr Ministerpräsident hat unser Anliegen ja auch einer ausführlichen Antwort für Wert befunden. Herr Dr. Rost, Sie finden dort die Kernprobleme dessen, was wir wollen, nämlich Auskunft, grundsätzliche Diskussion der medienpolitischen Fragen, die hier aufgeworfen sind, und mehr Klarheit in einer auf Landesebene sehr wesentlichen Frage der Politik. Das war unser Ziel, und das war auch der Sinn dieser Interpellation.

Ich hatte allerdings nach Ihren Eingangsbemerkungen, Herr Dr. Rost, den Eindruck, daß wir uns Ihrer Meinung nach tatsächlich etwas auf einem falschen Gleis befinden; denn ich entnehme Ihren Worten – leider, muß sich sagen –, daß Sie dafür eintreten, bisher grundgesetzlich und verfassungsmäßig gegebene **Länderkompetenzen** in diesem wichtigen Medienbereich einfach auf die **Bundesebene** zu verlagern.

(Lachen des Abg. Dr. Rost)

Ihre ganze Argumentationslinie war so. Sie haben darauf abgestellt, welche Medienpolitik die Bundesregierung hier betreiben wolle.

(Abg. Dr. Rost: Innovation, Herr Kollege!)

Sie meinten, daß dort die Hauptsache getan werden müßte. Wenn Sie der Meinung sind, daß dort die Hauptsache getan werden müßte, dann, so nehme ich an, wollen Sie dort auch die Kompetenzen haben.

(Abg. Dr. Rost: Sie täuschen sich in dieser Annahme!)

Ich glaube nicht, daß das der Sinn dieser Interpellation ist.

(Hürner [FDP])

Damit ist auch bereits Ihre zweite Frage beantwortet. Wir haben diese Interpellation ganz einfach deswegen eingebracht, weil es nun einmal in der Verantwortung der Landespolitik liegt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Sie verkennen auch mit Ihrer Frage, ob es sich etwa um die Klärung örtlicher Probleme oder um parteipolitische Probleme oder um Probleme der Bundesregierung handle, überhaupt die Grundsatzfragen. Die Frage dieses Pilotprojektes ist doch in erster Linie nicht eine örtliche Frage. Die Frage dieses Pilotprojektes ist doch das Problem, ob hier eine Entscheidung getroffen werden soll, die eine grundsätzliche Entscheidung für die Medienpolitik sein wird. Dies ist die erste Sache. Die zweite ist die, ob ein Pilotprojekt von dem Umfang, wie es hier geplant wird, zu verantworten ist, wenn es Alternativen gibt. Das sind die zwei Fragen, und Fragen sind nicht gleichzeitig Antworten, Herr Dr. Rost. Nehmen Sie uns erst einmal ab, daß es wirklich nur gestellte Fragen sind.

Wir sind der Meinung – und die Interpellationsbeantwortung hat uns darin auch bestärkt –, daß es notwendig ist, in dem Bereich gründlicher als bisher zu planen und unseren ganzen Verstand einzusetzen, um bestehende große Probleme erst einmal zu analysieren.

Damit wäre ich bei der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten. Er hat selbst gesagt und zugegeben, daß die Höhe der Kosten und die Finanzierbarkeit des Pilotprojektes gegenwärtig noch nicht geklärt sind. Er verweist an anderer Stelle darauf, daß Bayern auf die Klärung dieser Fragen drängt. Ich möchte ihm aber sehr kritisch entgegenhalten, daß zumindest überschlagsweise eine etwas bessere Kostenkalkulation als sie bisher vorliegt, auch unabhängig von Ländervereinbarungen, möglich sein müßte. Die Konturen des Pilotprojektes München müßten von der Staatsregierung selbst auch finanziell abgeschätzt werden können. Meine Gegenfrage an den Ministerpräsidenten: Wie wollen Sie eigentlich ohne konkrete Kostendarstellungen in Verhandlungen über Kostenübernahmen mit anderen Trägern und Beteiligten eintreten? Sie brauchen diese Kostenschätzungen bereits für Verhandlungen, und auch dieses Landesparlament sollte sie vorliegen haben, wenn solche Fragen diskutiert werden.

Nun zur **Finanzierung**: Ich bin der Meinung, daß die vagen Auskünfte darüber, was so an Finanzierungsproblemen überhaupt da sei, die Auskunft darüber nicht ersetzen, auf welche Träger sich bei bestimmten Alternativen der Finanzierungsaufwand verteilt. Es muß doch möglich sein, nach einem ganz bestimmten Konzept zu sagen, die und die Leute sind dann und dann, wenn das Konzept so und so aussieht, so und so belastet. Das ist eine Sache, die bei anderen Großprojekten auch möglich ist, und ausgerechnet hier beim Pilotprojekt soll es nicht gehen. Ich stelle also fest, daß Kosten, Konzept, Finanzierung und Zeitablauf doch noch sehr vage sind und wir dieses Thema hier im Landtag noch öfters behandeln müssen.

Ich möchte trotzdem versuchen, eine Belastungsrechnung aufzumachen. Die Gesamtkosten werden derzeit auf 700 Millionen DM geschätzt. Wir sind der Meinung, sie werden bei Fertigstellung des Projekts München mindestens eine Milliarde betragen, gerechnet für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wir halten diese Zahl für realistisch, sie kann eher höher sein. Über 80 Prozent dieser Gesamtkosten bestehen aus Programm- und Betriebskosten. Für diese Programm- und Betriebskosten sind derzeit weder Landes- noch Steuermittel aus Bundestöpfen in größerem Umfang sichtbar, das heißt, sie können dafür nicht zur Verfügung stehen. 80 Prozent der Gesamtkosten müssen also aus anderen als aus öffentlichen Quellen finanziert werden. Alle vier Pilotprojekte zusammen kosten durchaus 4 Milliarden DM; es können auch mehr werden. Wer zahlt das nun? Nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten werden Teilnehmergebühren vorerst außer acht bleiben. Ich stimme ihm da zu; denn überschlagsweise würde Kostendeckung bedeuten, daß jeder Teilnehmer am Kabelfernsehen etwa 100 000 DM berappen müßte. Die Teilnehmergebühr können wir also vernachlässigen.

Den Ausführungen des Ministerpräsidenten im Sachstandsbericht vom Juli 1979 entnehme ich, daß er auch bei den Werbeeinnahmen sehr zurückhaltend argumentiert. Ich halte das auch für richtig. Dazu stehen freilich Ihre Ausführungen, Herr Dr. Rost, im Widerspruch. Sie glauben, daß die Werbung bereits beim Pilotprojekt zur Einnahmedeckung mit herangezogen werden kann. Seien wir doch hier realistisch! Jenseits der Einwendungen gegen die zu starke kommerzielle Werbung generell einmal eine kaufmännische Frage: Wer würde denn bei 10 000 Teilnehmern werben? Das ist der Supermarkt, das ist vielleicht der größere Fachhandel usw.

(Abg. Jaeger: Nicht einmal die CSU!)

Aber das, was das Geld bringt, was wirklich diese Deckungslücke von einer Milliarde DM verkürzen würde, das kriegen Sie doch nicht bei einer Werbung für 10 000 Teilnehmer.

(Beifall bei der FDP)

Also scheidet auch aus kaufmännischen und nicht nur aus gesellschaftlichen Gründen die Werbung als wesentlicher Kostendecker aus.

Gehen wir weiter. In der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten ist öfter die Rede von den „sonstigen Diensten“. Es ist auch von der Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen die Rede, von der Beteiligung der **Presse**. Es ist erstaunlich, daß zum Beispiel keinerlei Aussage darüber da ist, in welcher Form diese zu den Kosten beizutragen hätten. Es muß einmal ein offenes Wort gesagt werden, was die Staatsregierung für die Beteiligung der Presse als Kostenerstattung bzw. -beteiligung erwartet. Es muß dabei, damit keine Verfestigung des Versuchs geschieht, ganz klar und unzweideutig festgelegt werden, daß diese Kostenbeteiligung auch eine Risikoinvestition bedeutet, das heißt bei negativem Ausgang des Pilotversuchs als verloren abzubuchen ist.

(Hürner [FDP])

Nur dann, wenn wir das klar und eindeutig festlegen, kann man davon ausgehen, daß auch bei ungünstigem Verlauf des Pilotversuchs die Entscheidung für diesen Pilotversuch nicht etwa am Schluß dennoch zu einer generellen Ausweitung führt. Ich sehe insgesamt große Probleme, daß die Reversibilität der Entwicklung nicht mehr gegeben ist, wenn der Startschuß für das Pilotprojekt erst einmal gefallen ist; es sei denn, es werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

Unklar bleibt also, was den Anbietern abverlangt wird, und unklar blieb für mich auch teilweise, wer der Anbieter sein soll. Es ist zwar von der Gesamtverantwortung des Intendanten die Rede gewesen, es ist aber auch gleichzeitig von der Programmbeilegung der gesellschaftlich relevanten Gruppen die Rede gewesen. Eine Frage, die für mich noch offen ist – ich möchte sie im Moment nicht weiter bewerten –: Ist bei der Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen daran gedacht,

- a) genau wie bisher bei der Programmgestaltung ähnlich wie im Rundfunkrat mitzubestimmen oder eine stärkere Ausrichtung auf gruppenspezifische Sendezeiten vorzusehen;
- b) außer der Presse auch bei den Teleschriftversuchen ebenfalls die gesellschaftlich relevanten Gruppen mit zu beteiligen, oder soll dieser Bereich nur und ausschließlich nach Meinung der Staatsregierung der Presse vorbehalten bleiben?

Das als Fragen zur Klarstellung.

Ich komme zu den Kosten zurück. Es haben sich für mich keine Gesichtspunkte ergeben, daß die verbleibenden 80 Prozent der Gesamtkosten, die nicht von staatlicher Stelle getragen werden, anders als durch Rundfunkgebühren gedeckt werden könnten. Das bedeutet aber im Klartext den Rückgriff auf alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Der Bürger würde entweder als Steuerzahler für die Investition zur Kasse gebeten oder – in größerem Umfang – als Gebührenzahler, nämlich als Rundfunkgebührenzahler. Er müßte also mit einer Erhöhung der Rundfunkgebühren rechnen, für ein sehr kostspieliges Experiment mit vier Pilotprojekten, das vorläufig nur einigen wenigen zugute kommen wird und dessen Ausgang derzeit noch ungewiß ist. Nach dem Gesagten dürfte die Beanspruchung des Bürgers als Rundfunkgebührenzahler in etwa 2 DM im Monat nicht unterschreiten. Ich möchte ernsthaft bezweifeln, daß es der Staatsregierung gelingt, dem Bürger klarzumachen, daß er über fünf, sechs oder zehn Jahre hinweg Gebühren für Leistungen zahlen soll, die er selbst nicht empfängt und für die er keine Gegenleistung bekommt. Ich darf daran erinnern, daß in diesem Hause schon über eine Gebührenerhöhung von 50 Pfennig gestritten wurde. Welcher Streit steht uns erst ins Haus, wenn es um 2 DM geht. Ich bin aber ganz klar der Meinung, daß für den Fall, daß die Staatsregierung nicht stichhaltig nachweist, daß es andere Finanzierungsmöglichkeiten

gibt, sie die Pflicht und Schuldigkeit hat, dem Bürger sehr bald zu erklären, daß diese Belastungen auf ihn zukommen. Dies deswegen, weil gerade diese Staatsregierung oft mit unrealistischen Forderungen nach Steuerabbau und Abbau der Belastung des Bürgers auf den politischen Markt tritt.

(Beifall bei der FDP)

Gerade deswegen hat sie die Verpflichtung, klar und eindeutig Farbe zu bekennen. Sie hat das bisher nicht getan. Wir fordern daher einen Finanzplan, der in etwa folgende Informationen enthält: eine Kostenschätzung, die dem Parlament in geeigneter Form vorzulegen ist. Der Finanzierungsplan muß, wie eingangs schon erwähnt, präzisere Angaben zu den Kosten des Modellversuchs enthalten. Er muß weiterhin eine gehaltvollere Information über die Finanzierungsseite bieten, das heißt über die Einnahmen, die sich die Staatsregierung erwartet. Hier ist einzuschließen der Finanzierungsbeitrag der Anbieterseite, der Umfang des möglichen und vorgesehenen finanziellen Engagements der Länder – bitte schon nach Abschluß der Verhandlungen. Darin ist weiterhin vorzusehen, welche jährliche Belastung der Rundfunkgebühren aus den Modellversuchen auf alle Bürger zukommt. Da ist vor allen Dingen auch Aufschluß zu geben, welche sonstigen Einnahmen die Staatsregierung erwartet, also aus dem Bereich, der schon mehrfach mit „sonstige Dienste“ beschrieben wurde, aus dem Bereich der Beteiligung der Presse, aus dem Bereich einer möglicherweise eigenverantworteten Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen, und, und, und.

Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich über die Finanzfragen und über die Problematik hinaus, die bereits bezüglich der gesellschaftlichen Folgen diskutiert wurde, noch ein gewisses **Zutrittsdilemma** sehe. Ich glaube, daß die Konstruktion, mit der die Presse hier eintreten will – ich meine hiermit die organisatorische **Konstruktion der Presse** selbst –, nicht ohne Probleme ist. Wir haben in der Presselandschaft das Problem einer immer wieder drohenden stärkeren, auf Größenwachstum beruhenden Monopolisierung und Kartellierung. Es ist noch nicht ganz so weit, aber es gibt Tendenzen dahin. Wenn ich nun sehe, in welcher Form die Presse selbst, nämlich über eine Dachgesellschaft, hier einsteigen will, dann frage ich mich, wieviel an realen Zutrittsmöglichkeiten zum Kabelfernsehen für den kleineren Verleger, für den Spezialverleger, für den Verleger einer Regionalzeitung usw. tatsächlich existieren. Es ist zu befürchten, daß es hier zu einer Konstruktion kommt, die etwas parallel zum Rundfunkrat entwickelt ist, nämlich zu einem Aufsichtsrat aller Verleger, die ein gemeinsames Betriebsbüro haben, aus dem heraus Presse im Fernsehen in Teleschriftform dargeboten wird.

Meine Damen und Herren, diese Konstruktion hat mit dem, was wir heute unter Presse verstehen, nicht mehr sehr viel zu tun.

(Abg. Jaeger: So ist es!)

(Hürner [FDP])

Ich bin für Gegenargumente in diesem Bereich immer offen. Ich weiß nicht, ob meine Schlußfolgerung richtig ist; ich wäre dankbar, wenn Sie mich widerlegen könnten. Ich bin aber der Meinung, daß man auf alle Fälle in den Modellversuch auch eine Beobachtung der Auswirkung auf mittelständische Bereiche innerhalb der Presse einbeziehen müßte. Das bedeutet konkret, die Mittelstandsforschung, die Kartellforschung und die Wirtschaftsstrukturforschung müssen in diesen Versuch ebenfalls mit Begleituntersuchungen einbezogen werden, damit man über diese Frage Klarheit bekommt.

Ich sehe weiterhin ein Zutrittsdilemma auch für die **gesellschaftlich relevanten Gruppen** in dem Moment, wo an eine Ausweitung eigenverantworteter Beteiligung gedacht wird; nicht dann, wenn es wie bisher über die Rundfunkratskonstruktion geht. Falls mehr eigenverantwortete Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen gemeint sein sollte, müssen wir natürlich auch Auskunft bekommen, in welcher Form nicht nur die ganz großen, sondern auch die etwas kleineren gesellschaftlich relevanten Gruppen überhaupt Zutrittsmöglichkeiten haben.

Kombiniere ich meine Bedenken, die ich gerade geäußert habe, mit den finanziellen Bedenken, dann sehe ich die Gefahr, daß über die Kostenseite und die Finanzierungsseite ein erhebliches Kriterium für den Zutritt zu diesen neuen Medien die Finanzkraft sein könnte. Dies würde unseren Ansprüchen an eine freiheitliche Medienlandschaft nicht voll gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Auch diese Frage ist offengeblieben und wäre noch zu klären.

Schließlich und endlich möchte ich noch auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten zur technischen Seite eingehen. Er führte aus, daß die Einordnung der neuen Medien erst erfolgen sollte, wenn nähere Fakten über publizistische Relevanz, die Art der angebotenen Dienste und die in Frage kommenden Anbieter festgestellt sind. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Er verbindet das gleichzeitig mit einer Argumentation, die da lautet: Es kommt entscheidend darauf an, wie man die Technik nutzt. Nicht die **Technik** sei das, was Probleme bringt, sondern die Nutzung dieser Technik. Jetzt möchte ich das Argument einmal etwas umkehren. Hier ist sicherlich etwas Wahres daran, aber man muß auch die andere Seite sehen. Man muß auch die Seite sehen, daß von der technischen Struktur dieses Kabelfernsehversuchs her möglicherweise a priori auch **Rückwirkungen** auf die Art der Darbietung, auf den Zugriff zu diesen Darbietungen und auf die Konsumentenstruktur ausgehen. Es ist, glaube ich, nicht sinnvoll, davon auszugehen, daß die Technik sozusagen nur abstrakt dasteht und dann der Mensch es in der Hand hat, etwas daraus zu machen, sondern es ist auch umgekehrt richtig – und das sind auch Probleme –, daß die Anwendung dieser Technik wiederum den Menschen prägt. Diese Rückkoppelung müssen wir einfach bei der ganzen Problematik sehen.

In der Diskussion wurde mehrfach darauf Bezug genommen; es sollte nur noch einmal darauf hingewiesen sein.

Ich fasse zusammen: Erstens: Die Auskünfte, die wir zur Finanzierung bekommen haben, sind ungenügend und unzureichend.

Zweitens: Unsere Problemsicht ist die, daß die Finanzierungsprobleme nicht weiterhin ungeklärt bleiben dürfen.

Drittens: Es ist ein offenes Wort an den Rundfunkgebührenzahler notwendig.

Viertens: Dieses ist Aufgabe nicht der Opposition, sondern der Staatsregierung.

Fünftens: Die gesellschaftlichen Probleme sollten von der Mehrheitsfraktion in diesem Haus nicht verkleinert und unterschätzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Schosser.

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen, meine Kollegen! Ich werde mich viel kürzer fassen als alle Vorredner, schon damit diejenigen, die nach mir folgen, das erhebende Gefühl genießen können, auch im Fernsehen zu erscheinen.

Wir sind Zeugen einer Entwicklung, deren letzte Ausprägungen wir heute noch nicht kennen. Eine Kommunikationswissenschaft ist im Entstehen, die unser Leben nachhaltig verändern wird. Möglicherweise wird diese Revolution tiefere Spuren im Zusammenleben der Menschen ziehen als manch andere Umwälzung dieses Jahrhunderts. Da es sich um eine bewußt herbeigeführte Entwicklung handelt, mag man sich freilich fragen, ob es nicht besser sei, hierauf zu verzichten, was ich persönlich verneine.

Obschon der Herr Ministerpräsident einen Teilüberblick über die Technik gegeben hat, möchte ich eine Skizze der technischen Formen geben, die dieses Medienreich kennzeichnen werden. Darüber hinaus scheint mir eine Klärung der Begriffe nötig zu sein, damit man nicht aneinander vorbeiredet.

Ich beginne mit dem **Bildschirmtext**, da er nicht ferne Zukunft ist, sondern nach dem Willen der Bundespost bereits nächstes Jahr Wirklichkeit werden soll. Beim Bildschirmtext wird über die Telefonleitung Text transportiert. Er ist also nur für Fernsprechteilnehmer zugänglich. Außerdem ist natürlich ein Zusatzgerät nötig. Der Teilnehmer kann, wann er wünscht, Informationen aus Textspeichern abrufen, zum Beispiel Nachrichten, Veranstaltungsprogramme, Zimmernachweise, Anzeigen und vieles mehr. Überdies soll ein Gegenverkehr, also ein Dialog möglich sein. Über die Brisanz des neuen Mediums sollte kein Zweifel bestehen. Die Bundespost geht davon aus, daß bereits 1983 die gesamte Bundesrepublik mit Bildschirmtext versorgt sein wird.

(Dr. Schosser [CSU])

Auf einer anderen Technik baut der Videotext auf, auch Bildschirmzeitung genannt. Der Unterschied in der Bezeichnung für ein- und dasselbe Verfahren ist bezeichnend für die medienpolitische Ambivalenz. Die Funkanstalten unterstreichen ihren Anspruch auf diese Form ebenso durch den Ausdruck Videotext, wie die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger diese als „Zeitung“, eben als Bildschirmzeitung, für sich reklamieren. Bei diesem Verfahren ist neben dem Fernsehapparat ein Zusatzgerät erforderlich. Der Text wird über die Austauschlücke – gewissermaßen sogenannte Leerzeilen – eines Fernsehbildsignals von den Fernsehsendern ausgestrahlt, durch das Zusatzgerät dekodiert, also entschlüsselt, und auf dem Empfänger sichtbar gemacht. Ein eigener Kanal hierfür erübrigt sich also. Eignen würde sich dieses Verfahren besonders für Nachrichten, speziell für lokale und regionale, auch für Werbeinformationen. Beides Grund genug für die Presseverlage, sich berührt zu fühlen.

Ein drittes Verfahren stellt der sog. Kabeltext dar. Mit ihm betreten wir das bei uns noch kaum erprobte Feld der Kabelkommunikation. Über ein eigenes Kabel können sowohl lokale wie bundesweite Textnachrichten übermittelt werden. Ein Fernsehempfänger und ein Zusatzgerät genügen beim Teilnehmer. Dieser hat weder Einfluß auf die Sendezeit noch kann er auswählen.

Beides ist beim nächsten Verfahren möglich, dem Kabeltextabruf. Damit beginnt auch die eigentlich umwälzende Technik. Zu den beiden Apparaten, nämlich Fernsehempfänger und Zusatzgerät, ist ein drittes nötig, über das der sog. Rückkanal benützt werden kann. Der Teilnehmer kann selbst die gewünschten Daten abrufen, wann immer er will. Nachrichten, speziell Informationen aus verschiedenen Gebieten, ein Bibliotheksdienst, ein Auftragsdienst, dies alles und mehr steht zu seiner Verfügung.

Beim fünften Verfahren, dem Kabelbildabruf, handelt es sich um die Analogie in Bildern. Die benötigten Geräte sind die gleichen. Beide Verfahren ergeben, wenn zusammen genutzt, ein neues Medium, für das die Amerikaner den Ausdruck Interactive-Kabelsystem gewählt haben, eine wie mir scheint, durchaus zutreffende Bezeichnung. Die aktive Teilnahme setzt das Vorhandensein einer Kabelzentrale voraus, bei der ein Großcomputer die entscheidende Rolle spielt.

In ihm ist nicht nur eine fast unbeschränkte Zahl von Daten gespeichert, sondern er übernimmt auch die Vermittlung von Aufträgen bzw. Antworten. Mit diesem integrierten Verfahren tritt der Fernsehteilnehmer aus seiner passiven Rolle, die bislang fast unaufhebbar war, heraus zu eigenem Mitwirken. Das oftmals – und wie ich meine zu Recht – beklagte, nur empfangende Individuum – man könnte oft genug auch im Sinne des Wortes vom passiven, also vom erleidenden reden – kann selbst in Tätigkeit treten, Teilhaber und Mitwirkender werden, ob es sich um interaktiven Unterricht, um Datenaustausch handelt,

um Einkauf per Fernsehen, den Dialog mit Informationsbanken; erstmals tritt der Teilnehmer als Handelnder auf.

Lassen Sie mich des weiteren die Faksimile-Zeitung erwähnen, bei der der Text einer Zeitung dem Empfänger zu Hause über den Fernsehkanal ausgedruckt in die Hand gegeben wird. Es versteht sich, daß hierfür ein spezielles Gerät erforderlich ist. Es versteht sich freilich auch, daß hier im Grenzgebiet zwischen Rundfunk und Presse die Interessen dieser ganz besonders berührt werden, besonders dann, wenn das lokale Geschehen und die Werbung damit verbunden werden. Rücksicht auf die für uns unverzichtbare Freiheit, und das heißt auch wirtschaftliche Unabhängigkeit der Presse, sollte deshalb die Maxime für alle politisch Verantwortlichen sein, die über diese neuen Medien entscheiden.

Schließlich noch einige Bemerkungen zum Satelliten-Fernsehen. In den USA ist es schon Realität, in Europa wird es das in Bälde sein. Bereits in wenigen Jahren werden französische Programme in der Bundesrepublik zu sehen sein, vielleicht auch solche von Radio Luxemburg. Wenn sich der französische Staatspräsident und der deutsche Bundeskanzler kürzlich geeinigt haben, ein über einen Satelliten kommendes Programm von Radio Luxemburg nicht zuzulassen, so liegt hier eine klare Kompetenzanmaßung vor. Die Technik hat im Kommunikationsbereich eine zwar unverzichtbare, aber doch dienende Funktion. Es ist unzulässig, ein zur Verfügung stehendes technisches Instrumentarium nicht zur Verfügung zu stellen, um damit die Kompetenz der Länder unwirksam zu machen. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Antwort bereits unmißverständlich darauf hingewiesen, daß die Länder nicht gewillt seien, Eingriffe in diese ihre Kompetenz weiter hinzunehmen.

Dem füge ich hinzu, daß andernfalls die Kompetenz der Bundespost, d. h. des Bundes, für den technischen Bereich von seiten der Länder angezweifelt werden könnte. Dies sogar mit größerem Recht, ist doch das Fernmeldeanlagen-gesetz von 1926 so antiquiert, daß man seine Anwendung auf die technische Wirklichkeit unserer Zeit sehr wohl in Frage stellen kann.

(Abg. Jaeger: In der Tat ist das so!)

– In der Tat! Auf andere Kommunikationsformen, wie Bürofern-schreiber, schnelles Fernkopieren, Individual-Kabelbild und Bildfern-sprecher möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen; sie bedürfen nämlich keiner politischen Entscheidung und werden trotzdem einen Teil unseres Gesellschaftsbildes verändern. Dies gilt auch für die Bildplatte, die ich deshalb heraushebe, weil sie die vom Herrn Ministerpräsidenten geäußerte Sorge, das erste Leben könnte durch ein zweites ersetzt werden, unter Umständen genauso bestätigen kann, wie es ausgestrahlte Programme tun.

Lassen Sie mich nun zur Verdeutlichung der Theorie eine knappe Schilderung geben vom Projekt Cube, dem von der Warner Corporation in Columbus/Ohio

(Dr. Schosser [CSU])

betriebenen bisher größten Versuch, von dem Fachleute heute schon sagen, daß dieser Versuch geradezu primitiv sei im Vergleich zu dem, was wir im Münchner Projekt vorhaben.

Dieses Kabelsystem in Ohio bietet 30 Kanäle, davon 10 für kommerzielle und öffentliche Fernsehprogramme herkömmlichen Stils; 10 weitere Kanäle stehen für die sog. Premium-Auswahl zur Verfügung; das sind besondere Spitzenproduktionen. Hierbei kann es sich etwa um Filme handeln, die noch nie im Fernsehen gelaufen sind, aber auch um Bildungsprogramme, was ich sehr bemerkenswert finde. Man soll das kommerzielle Fernsehen nicht nur immer verdammern. Es werden auch Bildungsprogramme angeboten, z. B. für Vorbereitungskurse, um die Aufnahmeprüfung in ein Kolleg oder in eine Universität zu bestehen. Die restlichen Kanäle sind sog. Gemeinschaftskanäle. Und sie ermöglichen nun das *Zweiwege-System*, also die Aktivität des Teilnehmers. Sie erfordert ein Zusatzgerät, das sich äußerlich durch eine Tastatur auszeichnet. Davon sind fünf Antworttasten, die für Multiple-choice-Fragen benutzt werden, zwei weitere dienen für ja oder nein, drei andere sind frei für zukünftige Möglichkeiten. Die fünf erstgenannten Tasten können zugleich als Zahlentasten zur Zusammenstellung von Codenummern dienen, die wichtig sind, etwa beim Einkauf von Waren. Diese werden über den Bildschirm mit Nummern angezeigt. Damit ist es möglich, von Hause aus zu bestellen, ja zu bezahlen.

Durch das EFT, das sog. Electronic Funds Transfer, kann der Teilnehmer sofort von seinem Bankkonto abbuchen lassen. Zu diesem Zweck erhält jeder Teilnehmer eine Identifikationsnummer, die nur der Bank und dem zentralen Computer bekannt sind. Eine weitere sehr bemerkenswerte Möglichkeit ist die aktive Teilnahme am Prozeß demokratischer Entscheidungen, z. B. der kommunalen Gremien. An Tagungen eines Gemeinderats könnte durch das neue Kabelsystem auch die Bürgerschaft beteiligt werden, wie es dort in Columbus tatsächlich probiert wird. Dies kann auch selektiv angewendet werden, z. B. können nur die Bürger eines bestimmten Stadtviertels oder nur Senioren oder Junioren oder nur Frauen befragt und zur Teilnahme aufgefordert werden. Eine Tendenz zur *plebiszitären* Demokratie ist hier unübersehbar. Es wird gewiß sorgfältig zu prüfen sein, wie weit man hier letztlich wird gehen können und gehen wollen. Aber man sollte es auch nicht von vornherein völlig verneinen. Denn unter Umständen kann das Interesse des Bürgers an der Gemeinde sehr wohl geweckt werden.

Zusätzlich zu den genannten Leistungen bzw. Möglichkeiten bietet das Modell in Columbus noch *Sicherheitsdienste*, und die möchte ich besonders hervorheben, weil sie bisher kaum zur Sprache gekommen sind. Damit ist es z. B. möglich, sich vor Einbrechern zu schützen, und zwar außerordentlich gut. Denn Sensoren im Hause verständigen über einen Mikro-Prozessor, einem Heimcomputer also, automatisch die Polizei, wenn sich ein Unbefugter

in ihren Bereich wagt. Gleiches gilt etwa bei einem Brand. Hier wird automatisch, d. h. ohne Eingreifen einer Person, die Feuerwehr benachrichtigt. Ebenso ist es möglich, durch ein kleines Gerät, das man am Handgelenk trägt, wie eine Uhr, bei plötzlicher Erkrankung oder bei einem Unfall sofort den Notarzt zu rufen.

Der Heimcomputer, der alle wichtigen Daten der Hausbewohner speichert, teilt dem Notarzt noch auf dessen Fahrt zur Unglücksstelle mit, welche Krankheiten der Betreffende hat, welche er schon hatte, welche Medikamente er regelmäßig nimmt, welche er nicht erhalten darf. Das sind jedenfalls sehr bemerkenswerte Möglichkeiten. Diese Serviceleistungen gehen alle über den Zentralcomputer, der als Sammler und Übermittler dient. Es ist offensichtlich, daß dieses elektronische Gerät über eine ungeheure Fülle von Daten, auch privater Natur, verfügen muß, um optimal arbeiten zu können. Die Frage der mißbräuchlichen Verwendung stellt sich deshalb von selbst. Es wäre töricht, das darin liegende Risiko nicht sehen zu wollen.

Ein Wort noch zu den **Kosten**. Es wurde heute viel über Finanzierung gesprochen. In Columbus selbst beträgt die Gebühr für das Grundangebot 11 Dollar monatlich. Besondere Programme, die ich erwähnt habe, die Premiums, müssen separat bezahlt werden. Für die zuletzt genannten Serviceleistungen werden etwa 100 Dollar für die einmalige Einrichtung und 12 Dollar monatlich für den Betrieb gefordert. Das sind immerhin Anhaltspunkte, die man nicht deswegen mißachten sollte, weil Amerika so weit weg ist.

Dieses war eine knappe Übersicht über die technischen Möglichkeiten der Kommunikationsformen.

Gestatten Sie, daß ich mich noch mit einem anderen Aspekt befasse, nämlich mit der vielbeschworenen Verdummung des Menschen, mit der drohenden Seichtheit der Programmangebote, kurz gesagt, mit der televisionären Gefangennahme des Bürgers.

Gewiß, die Faszination des Fernsehens kommt nicht allein von der Vorzüglichkeit des Programms. Es gibt auch eine Faszination des Schlechten, Falschen und Banalen. Wer will, kann sich mit dem gegenwärtigen Angebot von drei bis fünf Programmen durchaus in diesem Sinne beglücken lassen. Bisweilen macht es schon etwas mehr Mühe, sich von einem anspruchsvollen Programm animieren zu lassen.

Wieso aber soll es schlüssig sein, daß ein Angebot von zehn oder mehr Programmen zu einer Verminderung der **Qualität** führt? Diesen Beweis ist bis jetzt jeder schuldig geblieben. Das ist doch selbstverständlich! Sie können doch nur zu einer bestimmten Zeit etwas Bestimmtes sehen. Das Quantum an verfügbarer Zeit ist nicht ausweitbar. Das ist durch den Tagesablauf, durch die 24 Stunden vorgegeben. Sie können sich heute schon zehn Stunden vor den Fernsehapparat setzen. Recht viel mehr wird auch bei zehn oder zwanzig Programmen nicht möglich sein, da auch die zu einer Zeit gesendet werden, wo der Bürger normalerweise daran teilhaben kann. Diese Argumentation ermangelt der logischen Basis.

(Dr. Schosser [CSU])

Ganz abgesehen davon, soll sich – das ist eine Kardinalfrage, die heute von vielen Rednern angesprochen worden ist, auch von der Kollegin Redepenning, die meines Erachtens eine sehr gute Rede gehalten hat –

(Abg. Jaeger: Das meine ich auch!)

der Staat zum Schiedsrichter der Bürger auf diesem Gebiet machen? Darf er dies überhaupt in einem so freiheitlichen System wie dem unseren? Bisher hat es dieser Staat abgelehnt, sich in ein solches Gewand zu kleiden.

Man blicke umher in die weite Landschaft der Zeitschriften und Illustrierten! Wieviel an Dürre, an Triviale, an Pornographischem, an Dekadentem findet sich dort, von Millionen gelesen! Mir persönlich gefällt das überhaupt nicht. Das ist aber ein Teil des Preises, den wir für die Freiheitlichkeit des Systems bezahlen müssen. Das gehört dazu. Wer kann im übrigen prophezeien, ob es in der neuen Medienlandschaft genauso zugehen würde?

Ich habe große Achtung vor der Sorge jener, die durch die neuartigen Telekommunikationsformen eine Minderung der menschlichen Kontaktfähigkeit, eine Beschränkung des Gemeinschaftslebens, eine stärkere Egozentrik des einzelnen befürchten. Manche reden auch von der Orwellschen Vision des Großen Bruders. Man sollte diese Befürchtungen nicht gering achten. Freilich, wer sie hegt, müßte auch konsequenterweise für die Abschaffung des Radios und Fernsehens in der heutigen Form plädieren, denn auch sie führen zu Verdummungserscheinungen.

Wer aber vermöchte das Rad der Geschichte zurückzudrehen, und wer hält es überhaupt für möglich, es auch nur anzuhalten? Einigen wir uns doch darauf: Man sollte die Risiken so klein wie möglich halten. Hierzu hat der Staat Werkzeuge. Man sollte aber nicht versuchen, sie unmöglich zu machen. Man würde sonst diesen freiheitlichen Staat an seiner Wurzel treffen.

(Beifall von der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Pausch-Gruber. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Pausch-Gruber (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicher sehr zu begrüßen und sehr erfreulich, daß die Diskussion über die Einführung neuer Kommunikationstechniken hier in Bayern an den Ort gebracht worden ist, an den sie wegen ihrer weitreichenden Bedeutung hingehört, nämlich ins Parlament. Wenn man sich allerdings erhofft hat, daß die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten die wirklich strittigen und wirklich wichtigen Punkte klar und offen beantworten würde, sieht man sich in dieser Hoffnung getäuscht.

Ich muß wiederholen, was andere schon gesagt haben. Es erfolgte die Ausklammerung der Finanzierungsfragen; die Fragen des Anteils des Landes

Bayern und der Beurteilung der Möglichkeiten eines Anteils des Bayerischen Rundfunks sind hier nicht beantwortet worden. Auch die Äußerung, daß die Netzträgerschaft nicht unbedingt ein Monopol der Bundespost bleiben müsse, schafft mehr Unklarheit als Klarheit. An dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt wäre es notwendig gewesen, daß Grenzpflocke gegen den Druck einer Industrie eingerammt worden wären, einer Industrie mit Hunderttausenden von Beschäftigten, die im Gerätebereich mit produktionsreifen Techniken vor unserer medienpolitischen Haustüre steht.

Wenn im Augenblick dieser Druck nicht so stark ist, wie angesichts dieser Situation zu erwarten wäre, dann hat das vielleicht damit zu tun, daß wir im Bereich des Kabels selbst noch in einer Phase sind, wo durch neue Techniken noch billigere und bessere Kabel auf den Markt kommen können. Unter diesem Gesichtspunkt ist wohl auch der Beschluß der Bundesregierung zu sehen, die Bundespost in ihren Bestrebungen aufzuhalten, elf deutsche Großstädte zu verkabeln. Nur der Anspruch, den gesellschaftspolitischen Stellenwert neu zu bedenken, den diese Medien mit sich bringen, hätte sicher nicht ausgereicht, die Bundesregierung zu einem Beschluß zu bringen.

Ich muß auch anmerken, daß die Vorlesungen, die wir heute sowohl vom Ministerpräsidenten wie auch von anderen CSU-Sprechern zum Kabelfernsehen gehört haben, und der relativ moderate Ton, der Redner, mit Ausnahme von Herrn Dr. Rost, den Blick auf andere Aktivitäten verdecken, die gerade hier in München ihren Sitz haben und auch nach München benannt sind. Ich meine die Aktivitäten des Münchner Kreises, eines Zusammenschlusses der Industrie sowohl aus dem sogenannten Hardware- wie aus dem Softwarebereich. Dieser Kreis hat sich von Anfang an eines außerordentlichen Wohlwollens sowie der Mitgliedschaft des jetzigen bayerischen Ministerpräsidenten erfreut.

Es ist auch sehr erfreulich, daß sowohl die Interpellation als auch die Antwort geändert und auf den aktuellen Stand gebracht worden sind, so wie er sich eben nach der Funkausstellung und nach dem Beschluß der Bundesregierung darstellt.

Es gilt für die Politiker jedoch festzuhalten, daß seit dem Beschluß der Kommission für die Telekommunikation und seit den Beschlüssen der Ministerpräsidenten über die Durchführung der Pilotprojekte eine Selbstentwicklung im rechtlichen Bereich stattgefunden hat; es ist nämlich schon in einigen Bereichen zu einer Aufweichung des Rundfunkbegriffs gekommen, insbesondere im Hinblick auf den Bildschirmtext.

Unsere gesellschaftspolitischen Diskussionen, die wir über die Gefährdung durch das neue Medium führen und zur Zeit nur auf Kabelfernsehen projiziert sind, verstellen den Blick der Öffentlichkeit und möglicherweise auch für uns selbst. Wir müssen immer wieder deutlich machen, daß vollkommen unabhängig von unserer Entscheidung über Kabelfernsehen und Pilotprojekte alle die befürchteten gesellschaftspolitischen Konsequenzen für die Bundesrepublik eintreten werden nicht nur aus einer möglichen Einführung

(Frau Pausch-Gruber [SPD])

des Kabelfernsehens nach einem Ablauf von fünf oder sieben Jahren. Unserem Einfluß weitgehend entzogen ist nämlich die Nutzung des Satellitenfernsehens, es sei denn, die Regierungen fassen Beschlüsse, daß Satelliten für diese Zwecke nicht hochgeschossen werden können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Bemerkungen zu dem machen, worauf die Sozialdemokraten in München ihr besonderes Augenmerk richten werden, wenn es zur Durchführung des Pilotprojektes kommt. Zunächst zur Bewertung des **Rückkanals**: Ich stimme mit denen überein, die hier mehr eine Möglichkeit der Manipulation als der echten Mitwirkung sehen. Die Mitwirkung per Knopfdruck kann ja wohl nicht im Ernst als Aktivität des Bürgers gewertet werden.

Vor allen Dingen möchte ich den Blick darauf richten, daß es gerade der Rückkanal ist, der die wirtschaftliche Nutzung dieser neuen Techniken in großem Umfang zuläßt. Deswegen ist es ganz verständlich, daß beispielsweise der BDI zur Durchführung von Kabelfernsehprojekten feststellt – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –:

Der Rückkanal ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Kabelrundfunks. Durch ihn werden die Möglichkeiten wesentlich erweitert und der Teilnehmer aus der passiven Rolle des Rezipienten wenigstens zum Teil befreit. Er kann sich, wenn auch in Grenzen, aktiv in den Kommunikationsvorgang einschalten.

Ich glaube, hier liegt das eigentliche Interesse, und weniger darin, ob ein Teilnehmer aktiv oder inaktiv bleibt. Das Interesse der Wirtschaft liegt darin, daß eben der Rückkanal in vollem Umfang wirtschaftlich genutzt werden kann.

Wenig habe ich dagegen gehört über das, was einmal als „offener Kanal“ oder als „Bürgerkanal“ in der Diskussion gewesen ist, also jene Teile dieser neuen Kommunikationstechniken, die es ermöglichen würden, daß Bürgergruppen Programme für die Bürger im Stadtteil oder in der Stadt insgesamt machen.

Natürlich sind mir all die Ergebnisse der begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen gerade dieses „offenen Kanals“ in den anderen Ländern bekannt. Es ist übrigens sehr merkwürdig, daß es jetzt nur noch ein einziges zitierfähiges Projekt für die CSU und die Staatsregierung praktisch zu geben scheint, nämlich das von Columbus in Ohio. Viel informativer wäre sicherlich, wenn man England oder Holland vergleichen würde, also die Länder, die uns im Grunde viel näher liegen. Ich kenne die Untersuchungsergebnisse sehr wohl, auch gerade, was die Bewertung des „Bürgerkanals“ betrifft, daß also hier das Annehmen durch die Bürger selbst nur sehr zögernd und nur in bescheidenem Umfang erfolgt. Von daher auch unsere Forderung und unsere Aufmerksamkeit, daß eben dieser Bürgerkanal einerseits in dem Pilotprojekt in München enthalten ist und andererseits, daß es ganz klar ist, daß aufgrund der Er-

fahrungen in den anderen Ländern ganz gezielte Aktivitäten der Programm-Macher ergriffen werden müssen, um diese Beteiligung an dem Bereich des Fernsehens zu vergrößern.

(Beifall bei der SPD)

Dasselbe gilt für die Programme, die Minderheiten- oder Zielgruppen-Programme genannt werden und für den Bereich, den man für zusätzliche Bildungsinformationen und ähnliches zur Verfügung stellen kann. Aber genau hier ist auch wieder die Frage vollkommen unbeantwortet, wie ein Programm finanziert werden kann, das mit Sicherheit so konzipiert ist, daß es nur einen kleinen Zuhörerkerkreis interessiert.

Die öffentliche Diskussion, meine Damen und Herren, wird ja, das kann in unserer derzeitigen Lage gar nicht anders sein, auch sehr stark geprägt von der Notwendigkeit, durch Innovation neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ich akzeptiere diese Diskussion vollkommen, weil sie in der Tat eine der ganz wesentlichen gesellschaftlichen Fragen aufgreift. Ich möchte aber auch mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren aus einem Bericht aus dem **Bundeskanzleramt**, der sich mit dieser Frage beschäftigt, ob es nämlich unter dem Aspekt des Arbeitsplatzes einen Druck geben könnte, dieser Innovation eine Bresche zu schlagen. Und hier wird folgendes festgestellt:

Die Breitbandverkabelung sei wegen der neuen Technologie und wegen der Chancen auf dem Weltmarkt – kurzum wegen der Arbeitsplätze – notwendig. Die Verkabelung in großem Stil könnte in 10, 20 oder 30 Jahren arbeitsmarktpolitisch relevant werden.

Also nicht für die heutige Situation, sondern frühestens in 10 Jahren kann hier etwas erwartet werden.

Um also abschätzen zu können, ob eine solche Investition dann nützt oder schadet, bedarf es einer Prognose über die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu jenem Zeitpunkt. Widersprüchliche Vermutungen werden dazu geäußert: Zum einen zum Beispiel die These von einem zu erwartenden hohen Rationalisierungseffekt der Mikroprozessoren und zum anderen die Befürchtung, schon in den 90er Jahren fehlten wegen der niedrigen Geburtenrate Arbeitskräfte.

Wobei wir ja auf jeden Fall schon wissen, daß bereits heute Facharbeiterkräfte auf dem Markt in erheblichem Maße fehlen.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß ähnlich wie auch in der Kernenergie Diskussion das Festhalten an der Behauptung, daß nur durch diese eine neue Maßnahme, nämlich durch die Einführung dieser neuen Medien Arbeitsplätze im Bereich der Industrie gesichert werden könnten, daß dies genauso verhängnisvoll ist, wie das in der Kernenergie Diskussion der Fall war, und daß es genauso falsch ist: Es können nämlich sehr wohl die Arbeitsplätze auch in der Elektronikindustrie durch den Ausbau anderer, die Gesellschaft weniger belastender Maßnahmen geschützt werden, etwa durch eine viel-

(Frau Pausch-Gruber [SPD])

fältigere Nutzung des Telefons, oder durch den Video-Recorder-Markt, der gerade anfängt zu laufen, übrigens auch mit einer Verzögerung von etwa 10 Jahren.

Die Industrie hatte sehr viel früher gehofft, daß sich ihr hier ein neuer Markt erschließen würde. Allein durch den Ausbau dieser Bereiche könnten Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden. Im übrigen gibt es eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze denkbar sind.

Lassen Sie mich auch ein paar Bemerkungen zu der These machen, die vorzugsweise von Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, aufgestellt wird, daß die neuen Medien eine Verbreiterung des Informationsangebotes darstellen würden. Ich hatte eben noch versucht, den Namen einer Untersuchung herauszufinden, ich kann Ihnen aber den Namen jetzt nicht nennen, ich habe das augenblicklich nicht im Kopf. Ich möchte Ihnen nur sagen, daß es auch dazu bereits mehrere ausländische Untersuchungen gibt. In Wirklichkeit ist genau das Gegenteil der Fall: Es gibt kein Mehr an Information, sondern es gibt eine Konzentration und eine verstärkte Auswahl der angebotenen Informationen. Es gibt eine Konzentration im Bereich der Programm-Anbieter, und es gibt sehr wohl, und dies ist z. B. in England nachgewiesen, durch den Zwang zu gefallen, durch den Zwang, eine hohe Einschaltquote zu erreichen, eine Nivellierung des Programms.

Zu wenig betrachtet man den Aspekt, daß eine verwirrende Vielfalt von Informationen, die nicht mehr in einen Zusammenhang gebracht werden können von demjenigen, der sie einfach aufnimmt, insgesamt zu einer **Desintegration** durch diese Informationsvielfalt führt. Ich möchte vor allen Dingen auf die Verschärfung der regionalen Bildungs- und Kommunikationsunterschiede hinweisen; dies ist das Ergebnis einer amerikanischen Untersuchung. Dies würde zum Beispiel auch in der Bundesrepublik sehr stark zutreffen, wenn man den Ballungsräumen einen zeitlichen Vorsprung in der Verkabelung gibt. Auch im Informationsangebot werden wir dann ein deutliches Zurückfallen der ländlichen Räume hinter die Ballungsgebiete feststellen, wie es bereits beim Arbeitsmarktangebot der Fall ist.

Eine Tatsache, die wir auf keinen Fall befürworten können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Hinter der Meinung, daß die Vermehrung von Information gut wäre, steht auch der Wunsch, das will ich gar nicht abstreiten, etwa die Chancengleichheit zu fördern. Daß dies regional nicht möglich ist, habe ich eben schon angesprochen, aber ich möchte auch darauf hinweisen, daß wiederum eine ausländische Untersuchung — das Ausland hat hier eben einen erheblichen Vorsprung —, und in der Zwischenzeit aber auch eine deutsche Untersuchung sich mit der Frage befaßt haben, welcher Personenkreis denn als möglicher Anschließer an diese neuen Techniken in

Frage kommen könnte, das heißt, es wurde überprüft, welche Kosten in privaten Haushaltungen entstehen könnten. Das sind relativ hohe Kosten. Die Zahlen brauche ich hier im Moment nicht aufzuführen.

Auch bei der deutschen Untersuchung hat sich ganz deutlich gezeigt, daß gerade die einkommensschwächeren Schichten eine Angst und ein Unbehagen vor der Einführung dieser neuen Techniken empfinden, weil sie befürchten, daß sie bei schon beeengten Einkommensverhältnissen wegen des Sozialprestiges trotzdem gezwungen sein könnten, diese Investition während eines bestimmten Zeitraums in ihrem Haushalt vorzunehmen, daß sie also den **sozialen Druck**, der von dieser Technik ausgeht, durchaus fürchten. Die Quintessenz ist schließlich, daß die obere Mittelschicht wegen der Kosten und wegen ihres Bildungsstandards die eindeutig begünstigte Schicht für diese Milliardeninvestitionen sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Und ich möchte Sie fragen, ob das der Sinn und Zweck eines neuen Kommunikationssystems sein kann.

Lassen Sie mich zum Abschluß die Punkte aufzählen, die für die sozialdemokratische Landtagsfraktion bei der Durchführung des Pilotprojekts unverzichtbar sind!

Meine Vorredner haben gesagt, daß die **endgültige Entscheidung** über die Einführung offenbleiben muß. Es muß außerdem an dem festgehalten werden, was wir „**Netzneutralität**“ nennen, das heißt, es muß eine Trennung der Netzträgerschaft und der Programmträgerschaft geben. Nach unserer Meinung kann die Netzträgerschaft nur bei der Deutschen Bundespost liegen.

Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß schon für die Pilotprojekte die Kontroll- und **Aufsichtsgremien** nicht einfach wieder zusammengesetzt werden können wie der Rundfunkrat nach gesellschaftlich relevanten Gruppen, sondern daß hier eine Neudefinition des Begriffes „gesellschaftliche Gruppe“ geschaffen werden muß, um eine gerechtere Verteilung zu erreichen. Wir vertreten die Auffassung, daß die Betroffenen, nämlich die Fernsehzuschauer, von Anfang an direkt mit in diesem Gremium vertreten sein müssen, daß es beispielsweise aber auch eine Vertretung etwa der Kommunen, in diesem Falle der Stadt München, in diesem Gremium geben soll.

Wir sind außerdem der Meinung, daß die Durchführung rechtlich so ausgestaltet werden muß, daß niemand, auch nicht Verfassungsrichter, eines schönen Tages aus der Durchführung eine Konsequenz dahingehend ziehen können, daß es keinen Anspruch geben kann, wonach **Rundfunk nur öffentlich-rechtlich** betrieben werden kann. Wir sind der Meinung, daß es **keine Werbung** und **keine Beteiligung Privater**, das heißt auch der Verleger bei der Durchführung der Pilotprojekte geben darf. Wir fordern, daß **besondere offensive Maßnahmen bei der Erprobung des Bürger- und des Bildungskanals** angewandt werden. Wir sind der Meinung, daß es keine Belastung

(Frau Pausch-Gruber [SPD])

der nicht angeschlossenen Zuschauer durch eine allgemeine Gebührenerhöhung geben darf, aber eine **realistische Gebührenforderung** für diejenigen, die sich dem Pilotprojekt anschließen.

Schließlich ist für uns die eingehende **wissenschaftliche Begleitung** des Projekts unverzichtbar.

Ich glaube, mit diesem Katalog ist auch das Feld der künftigen Auseinandersetzungen abgesteckt. Und ich bin der Meinung, daß diese Auseinandersetzungen, auch wenn sie fair geführt werden sollten, doch vor dem Hintergrund der Aktivitäten des Münchner Kreises und der Rede, die Herr Rost vor diesem Hause gehalten hat, zu sehen sind und daß sie deshalb heftige Auseinandersetzungen sein werden.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Puntsch.

Dr. Puntsch (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation der FDP werden die mit dem Kabelfernsehen verbundenen Problembereiche aufgezählt, geordnet und in folgende Reihenfolge gebracht: Menschliche, rechtliche, technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte. Ich glaube, wir alle in diesem Hause sind mit dieser Reihenfolge einverstanden.

Es heißt dann konkret, ich darf es wiederholen:

Im Mittelpunkt aller Überlegungen für die Erprobung der technischen Möglichkeiten muß das Ziel stehen, festzustellen, welchen Gebrauch der Bürger von diesen neuen Möglichkeiten machen will, wie sie sich auf den Bürger auswirken und welche Möglichkeiten, welche Vor- und Nachteile, welche Risiken mit ihrer Einführung für den Bürger und gerade auch für den jungen Menschen verbunden sein werden.

Ich glaube, wir alle begrüßen, daß sich die Einsicht durchsetzt, daß vor der Einführung irgendeiner technischen Neuerung die Frage nach dem Nutzen für den Menschen gestellt und beantwortet werden muß und daß die Frage, welcher Zuwachs an Wissen für die Wissenschaft abfällt und welches Vergnügen sie dem Spieltrieb eines mehr oder weniger großen Kreises von Technikern abwirft, erst eine sekundäre Frage ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

In der Antwort heißt es dann weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren:

Die vielfältigen technischen Möglichkeiten der Breitbandkommunikation können Chancen für den Bürger bringen, aber sie schließen auch Risiken für unser Gemeinwesen ein.

Auch in diesem Punkt sind wir uns, glaube ich, alle noch einig. Hier wird, meiner Meinung nach sehr

korrekt, die Position beschrieben, in der wir dem Kabelfernsehen und dem Pilotprojekt insbesondere gegenüberstehen: In einem Spannungsverhältnis zwischen Aufgeschlossenheit für die neuen Möglichkeiten, auch die politischen, kommunikativen, gesellschaftspolitischen Möglichkeiten und einer kühlen, einer kritischen Distanz mit der Aufmerksamkeit vor den möglicherweise drohenden Gefahren.

Eine dieser Gefahren ist heute mehrfach angesprochen worden. Das ist ja nun der Nachteil dessen, der in der Reihe der Redner später folgt, daß er bis zu einem gewissen Grad Ährenlese betreiben muß. Es heißt zu dieser Frage in der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten:

Diese Tatsache des Risikos gilt beispielsweise für die in den USA bereits praktizierte Verwendung des Rückkanals zu Abstimmungen durch die Bevölkerung über politische Fragen auch außerhalb der Wahlen ...

Eine Art ständiges Plebiszit durch Telekommunikation mittels Knopfdruck ist sicher kein Weg zur Lösung künftiger politischer Probleme. Es wäre das Ende der parlamentarischen Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle hier die Frage und bitte um eine Antwort und wäre dankbar, wenn ich sie in der abschließenden Betrachtung dieser Diskussion bekommen könnte: Geht es hier wirklich darum, daß der Bürger mittels Knopfdruck entscheidet? Ich hatte selbst noch nicht die Gelegenheit, zu einem solchen laufenden Kabelprojekt eingeladen zu werden; ich kann es deshalb aus eigener Erfahrung nicht beantworten. Meiner Meinung und meinem Wissensstand nach geht es doch lediglich um ein Abfragen von Meinungen zu bestimmten, am Bildschirm vollzogenen oder dargestellten Vorgängen oder Meinungsäußerungen. Eine Entscheidung – auch darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig – mittels Knopfdruck ist weder wünschenswert noch, glaube ich, rechtlich überhaupt möglich. Andererseits bin ich der Meinung – und hierin unterscheide ich mich bis zu einem gewissen Grade von pessimistischen oder weniger zuversichtlichen Äußerungen einiger meiner Vorredner –: Ich kann darin, daß mittels Knopfdruck zu irgendwelchen Äußerungen am Fernsehschirm Meinungen abgefragt werden, keine heraufziehende Katastrophe erblicken. Meiner Vorstellung nach wäre das so etwa ein Vorgang, wie er in der Sendung „Pro und Kontra“ gelegentlich vollzogen wird.

Wenn jemand befürchtet, daß durch dieses Abfragen von Meinungen politische Entscheidungen präjudiziert würden, gäbe es meiner Meinung nach auch dagegen Möglichkeiten. Erstens könnte man dieses Abfragen der Meinungen einschränken; die gesetzlichen oder ordnungsmäßigen Möglichkeiten sind sicher vorhanden. Zweitens könnte man zwischen die **Meinungsabfragung** via Bildschirm und die politische Entscheidung der Entscheidungsgremien eine gewisse Zeit zwischenschalten, die einen unmittelbaren psychologischen Druck auf die Entscheidungsträger ausschließt.

(Dr. Puntsch [FDP])

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Befragung auch durchaus **positive Folgen** haben kann, sowohl für den Bürger wie für den Politiker. Diese positiven Möglichkeiten sehe ich darin: Ich glaube, wenn am Bildschirm politisch diskutiert oder ein politisches Problem erörtert wird und der Bürger, der zuhört, anschließend die Möglichkeit hat, auf einen Knopf zu drücken und damit zu sagen, ob er das richtig oder falsch findet, dann wird auf diese Art und Weise ein stärkeres Engagement des Bürgers erreicht. Die Motivation zum Mitdenken und Mitentscheiden, auch wenn es nur ein Spielchen ist, ist gegeben und könnte sich — ich wage das in diesem Kreise zu sagen — auch zur Festigung unserer Demokratie auswirken. Ich kann es nicht beweisen, aber es ist meine Hoffnung.

Auch für den Politiker ist, glaube ich, dieser ständige Kontakt oder ein verstärkter Kontakt mit der Meinung einer größeren Öffentlichkeit nutzbringend. Dem einzelnen Politiker bleibt es dann überlassen, welche Konsequenzen er daraus zieht. Das dürfte von seinem moralischen Pegelstand abhängig sein. Diejenigen, die Politik darin sehen, dem Bürger nach dem Mund zu reden, seine Vorurteile kennenzulernen und auszubeuten, seine Leidenschaften aufzuheizen und ihn zu emotionalisieren, werden auf diese Art und Weise mit dem ständigen Gefühls Müll versorgt, der ihr emotionales Müllkraftwerk in Gang hält.

(Beifall bei der FDP)

Andere Politiker, die von einer größeren Verantwortung für das Ganze getragen und mit einem größeren Respekt vor der geistigen Würde des Bürgers ausgestattet sind, werden diese Meinungsumfragen in anderer Weise auswerten. Sie werden ihre Meinungen überprüfen. Sie werden sich, wenn der Bürger anders denkt, fragen müssen, ob sie richtig liegen, und sie werden dann vielleicht diese Gelegenheit benutzen, um sich Argumente zu erarbeiten, um den von ihnen als richtig erkannten Standpunkt dem Bürger nahezubringen.

Alles in allem, ich weiß nicht, ob der Rückkanal meine Hoffnung erfüllt. Wir befinden uns ja alle im Zustand des Fragens. Deswegen haben wir ja überhaupt diese Interpellation eingebracht und führen diese Aussprache durch. — Auch das noch als eine nachträgliche Antwort für diejenigen, die sich immer wieder den Kopf zerbrechen und fragen: Was will die FDP eigentlich, wenn sie diese Debatte anzettelt? Sie werden es nicht für möglich halten. Wir wollen keine politischen Umstürze herbeiführen, wir wollen Aufklärung herbeiführen und uns selbst informieren.

Eine zweite Gefahr wird gesehen in dem **vermehrten Angebot** durch Satelliten oder durch die unendliche Kapazität der Lichtkabel. Es heißt in der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten:

Es besteht die Gefahr, daß sich die elektronisch berieselte Menschheit nicht mehr mit den eigenen Problemen befaßt, sondern mit Problemen, die es überhaupt nicht gibt.

Auch an diesen Satz möchte ich eine Frage anhängen. Er ist mir nämlich nicht klar. Ich glaube nicht, daß das Fernsehen bisher dazu geführt hat, daß sich der Bürger mit Problemen befaßt hat, die es nicht gibt. Ich sehe die Problematik auf einem ganz anderen Bereich: daß der Bürger ständig, Tag für Tag, Abend für Abend mit ungeheueren Problemen konfrontiert wird, zu deren Lösung er keine Möglichkeiten hat, die außerhalb seiner politischen Reichweite liegen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Hiermit, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt in der Tat ein schwieriger psychologischer Prozeß in Gang: Der Bürger, ob er will oder nicht, stumpft zwangsläufig den Eindrücken dieses ihm über den Bildschirm vermittelten Reizes gegenüber ab, und es besteht die Gefahr, daß aus seiner Haltung des Nicht-helfen-Könnens eine Haltung des Nicht-mehr-helfen-Wollens entsteht. Das heißt, noch einmal auf den Ausgangspunkt dieses Satzes zurückgekehrt: Ich sehe nicht die Gefahr, daß sich der Bürger mit Problemen befaßt, die es nicht gibt. Die Gefahr liegt darin, daß der Bürger mit Problemen befaßt wird, zu deren Lösung er nichts beitragen kann.

Weiter heißt es dann:

Es muß vermieden werden, daß die Familien viele Stunden am Tag mit Programmen in Anspruch genommen werden, so daß das erste Leben durch ein zweites ersetzt und die heile oder unheile Welt nicht mehr selbst erlebt wird, sondern aus zweiter Hand kommt.

Meine Damen und Herren, an dieser Passage gefällt mir die Einleitung nicht: „Es muß vermieden werden.“ Denn danach besteht die Gefahr, daß die Sorge um den Menschen, die mit der Einführung dieses Fernsehens verbunden ist, umschlägt in eine Bevormundung, daß sich staatliche, öffentlich-rechtliche oder sonst irgendwelche Institutionen aufwerfen, den pädagogischen Büttel der Nation zu spielen. Dieses Recht haben sie nicht. Glücklicherweise — das nehme ich an — ist dieser Satz „Es muß vermieden werden...“ nur durchgeschlüpft; denn auf der nächsten Seite wird er widerrufen. Dort heißt es nämlich:

Ich möchte betonen, daß der Staat dem Bürger sicherlich nicht verordnen kann und darf, was er wünschen soll.

Weiter heißt es dann:

Die mit dem erhöhten Programmangebot befürchteten negativen Entwicklungen sind nach den freiheitlichen Grundprinzipien unserer Gesellschaft den Einwirkungsmöglichkeiten der Bayerischen Staatsregierung weitgehend entzogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen immer vom mündigen Bürger. Wir nennen ihn mündig, obwohl wir — die Politiker, die Behörden und andere Institutionen — ihn doch gelegentlich wie ein unmündiges Kind behandeln. Ich bin mir auch bewußt, daß sich der mündige Bürger nicht in allen Bereichen, in denen er gefordert wird, mündig verhält, daß also die Bezeichnung „mündiger Bürger“

(Dr. Puntsch [FDP])

teilweise eine Sollbeschreibung und keine Istbeschreibung ist. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir oder irgend jemand der Meinung ist, der Bürger sei unmündig oder verhalte sich unmündig, geht daraus nicht das Recht hervor, ihn als unmündig behandeln zu dürfen. Ich darf — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — einen Satz aus dem „Wilhelm Meister“ von Goethe zitieren. Ich hoffe jedenfalls, daß er von Wilhelm Meister ist; es wäre mir peinlich, wenn ich mich irren würde, aber ich setze mal auf Wilhelm Meister. Da heißt es nämlich:

Wenn wir die Menschen so behandeln, wie sie sind, dann machen wir sie schlechter. Wenn wir die Menschen dagegen so behandeln, als wären sie das, was sie sein sollen, dann bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.

Ich wiederhole: Wenn sich Bürger unmündig verhalten, ist die Verpflichtung, sie als mündig zu behandeln, um so größer. Das ist jedenfalls unsere liberale Auffassung.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind in diesem Zusammenhang der Meinung, daß man dem Bürger nicht Informationen und Vergnügungsmöglichkeiten von irgendeiner amtlichen oder sich amtlich gebärenden Stelle zuteilen darf wie in Notzeiten die Kartoffeln.

Eine weitere Gefahr wird gesehen in der **Überflutung** durch Programme. Konkret, es wird befürchtet, daß eine Überflutung von zusätzlichen Programmen die Einsamkeit des Bürgers vergrößern und seine intellektuellen und kritischen Fähigkeiten, seine Kreativität, seine Phantasie und seinen Geschmack verringern.

Was die Einsamkeit betrifft: Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir objektiv sind, müssen wir sagen, daß das Fernsehen bisher eigentlich mehr Einsamkeit aufgehoben als geschaffen hat. In mancher Wohnung von alleinstehenden Menschen oder von älteren Leuten sähe es sehr traurig aus, wenn es diese Flimmerkiste nicht gäbe, die sie mit der Welt verbindet. Insofern befürchte ich eine zusätzliche Vereinsamung nicht.

Was nun die Einwirkung auf das intellektuelle Niveau der Nation betrifft, muß ich allerdings sagen: Im Gegensatz zu Herrn Dr. Schosser und zu einem anderen Redner — ich weiß nicht mehr, wer —, der gesagt hat, eine Vermehrung der Programme bedeute keineswegs eine Verminderung des Niveaus, bin ich nun allerdings anderer Meinung. Ich bin der Meinung, daß die Vermehrung der Programme eine ganz deutliche Senkung des Niveaus bringen wird. Ich meine, das läßt sich auch beweisen.

Wenn Sie einen gewissen Vorrat an geistiger Substanz, an künstlerischem und formalem Vermögen und an Geschmack auf ein gewisses Volumen zusammengedrängt haben — ich meine, in dem Falle auf drei Programme —, und dann dieses Volumen auf das dreifache ausweiten, dann wird sich die Sub-

stanz verdünnen. Das ist ganz logisch; das ist wie in der materiellen Welt auch.

(Zuruf des Abg. Kluger)

— Ich habe Sie leider nicht verstanden.

(Gegenruf der Frau Abg. Redepenning)

Das wird zunächst einmal hier von uns als Beweis angeboten.

Aber trotzdem, wenn sich das Niveau der Programme vermindern sollte, sehe ich auch das nicht unbedingt als eine das geistige Leben oder den geistigen Bestand der Nation gefährdende Tatsache an. Georg Christoph Lichtenberg — und damit möchte ich schließen — wurde einmal nach seinem Urteil über ein bestimmtes Buch gefragt, was er davon hielte. Lichtenberg hat geantwortet: Dieses Buch hat die Eigenschaft wie alle guten Bücher: Es macht die Klugen klüger, es macht die Einfältigen einfältiger, und die übrigen Tausend werden davon nicht berührt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiesheu.

Dr. Wiesheu (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in meinem Beitrag auf einige Argumente und Überlegungen eingehen, die im Zusammenhang mit den neuen Medien, insbesondere in der rechtlichen Diskussion, wie ich meine, auch in den nächsten Jahren noch eine gewisse Rolle spielen werden. Wir stehen ja hier am Anfang und nicht am Ende einer Diskussion. Ich glaube, daß aufgrund bestimmter Entwicklungen es auch möglich und notwendig sein wird, daß wir uns über dieses Thema noch mehrfach unterhalten.

Der Herr Kollege Bödrieh hat vorhin eine Reihe von Fakten gebracht, mit denen er insbesondere seine Skepsis gegenüber einer privatrechtlichen Trägerschaft betonen wollte, Fakten aus dem Bereich Italien, USA, wo — wie vorhin gesagt worden ist — auch eine andere verfassungsrechtliche Lage herrscht, Fakten, die, glaube ich, mit dem Thema hier direkt nicht allzuviel zu tun haben. Es waren auch die Aussagen, die zum Fernsehen in Großbritannien gemacht worden sind, etwas einseitig. Es gibt zu diesem Thema auch völlig andere Äußerungen. Wenn ich den Programmdirektor von BBC zitieren darf, er sagt: „Die Privaten haben uns aufgeweckt. Wir waren vorher weniger effektiv; die halten uns auf Trab.“

(Zustimmung des Abg. Dr. Rost)

Oder Paul Fox, einer der bekanntesten englischen Fernsehjournalisten, der zu den Privaten ging, sagt:

Nach zwanzig Jahren BBC wollte ich den Beruf wechseln. Eine private Gesellschaft ist in England so gut wie BBC; man ist aber viel näher am Programm. Bei der BBC ist die Bürokratie so groß, daß man sehr weit weg vom Programm ist,

(Dr. Wiesheu [CSU])

da ergeben sich, glaube ich, Parallelen zu bestimmten entsprechenden Einrichtungen bei uns —

(Abg. Dr. Rost: Sehr richtig!)

die Programmqualität hat sich gesteigert, die Konkurrenz hat beiden geholfen. Die BBC mußte mehr populär werden, und die privaten Gesellschaften konnten nicht nur Unterhaltungssendungen machen. Es hat beiden Seiten geholfen. Die privaten Gesellschaften haben mehr journalistische Programme gemacht, und die BBC hat sich entschieden, daß sie populärer werden mußte.

Es gibt mehrere andere, auch wissenschaftliche Aussagen zu diesem Thema, die die Konkurrenz privater und öffentlicher Träger durchaus bejahen und betonen und auch positiv bewerten. Ich glaube, es ist zu unterscheiden, mit welcher Organisation das gemacht wird. Ich möchte auch nicht einfach Systeme, wie wir sie haben, vergleichen mit dem in Großbritannien oder in Italien oder in den USA. Hier ist eine Reihe von Unterschieden zu beachten. Aber es sind auch, glaube ich, Erfahrungen zu ziehen, die andere in positiver Hinsicht gemacht haben und die bei uns natürlich auch nicht unbedingt abgelehnt werden müssen.

Ich glaube auch, Herr Kollege Böddrich, daß Ihre Ausführungen zur privaten Trägerschaft, die, wie gesagt, nicht das Problem oder das Thema heute ist, und deswegen so stark gekommen sind, weil die private Trägerschaft in Rundfunk und Fernsehen ihr Trauma ist, das Trauma oder der gewisse Horror vor der möglichen Konkurrenz, die die öffentlich-rechtlichen Träger, ich möchte nicht sagen verunsichern, aber zu mehr Effektivität, zu mehr Leistung, zu mehr Konkurrenzfähigkeit treiben würden.

Ich halte es durchaus für richtig, daß man sagt, man braucht eine **Denkpause**. Um aber nach einer Denkpause entscheiden zu können, brauchen wir Pilotprojekte, weil die Denkpause nur dann ausgefüllt werden kann, wenn bestimmte Projekte durchgezogen werden — das ist richtig; da sind wir, glaube ich, einer Meinung —, die nachher fundiertere Entscheidungen ermöglichen, als es die Prognosen vorher erlauben. Vielleicht kann auch im Rahmen einer Denkpause überlegt werden, ob nicht die Werbung auch bei den neuen Medien zulässig sein soll. Der Innenminister Baum sagt, daß sie gar nicht zu verhindern ist. Im übrigen kann man ja darauf hinweisen, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten sich auch weitgehend finanziell von der Werbung eindecken.

Meine Damen und Herren! Die **verfassungsrechtliche Lage** soll uns nicht zu allen möglichen Überlegungen oder Schlüssen zwingen, aber sie gibt uns doch, glaube ich, einige Leitlinien vor, anhand derer dieses Problem analysiert werden kann. Die verfassungsrechtliche Lage, die für uns relevant ist, ist der **Artikel 5 des Grundgesetzes** und der **Artikel 111 a Bayerische Verfassung**. Artikel 5 des Grundgesetzes sagt, daß wir die Freiheit der Informationswahl haben, aber auch die Freiheit der Informationsverbrei-

lung. Bei den neuen Medien steht insbesondere für die Medienbetreiber das Interesse an der Freiheit der Informationsverbreitung zur Debatte. Und diese Freiheit der Informationsverbreitung kann man staatlicherseits nicht unterbinden. Man kann sie gestalten; man darf sie aber nicht verhindern, wenn man nicht dem Artikel 5 des Grundgesetzes, seinem Inhalt und seinen Forderungen, widersprechen will.

Ich möchte auch ein Zweites feststellen: Der verfassungsrechtliche Normalfall ist die Vielfalt der Träger, die Vielfalt derer; die Meinung von sich geben, Meinung verbreiten, wie wir das bei der Presse haben. Der verfassungsrechtliche Normalfall ist der, daß praktisch zur Meinungsbildung alle möglichen Träger, soweit das geht, zugelassen werden sollen. Das Bundesverfassungsgericht sagt ja auch in seinen Urteilen von 1961 und 1971, daß man diesen Normalfall zugunsten einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft, also gewissermaßen eines öffentlich-rechtlichen Monopols, nur deshalb verhindern kann, weil die technischen Möglichkeiten, Programme zu senden, aufgrund des Frequenzmangels beschränkt sind und weil die notwendigen Investitionen für die Programmveranstaltung so enorm hoch sind, daß sie nur von privaten Monopolisten aufgebracht werden könnten.

Bei einer Veränderung dieser Sachlage ändert sich natürlich auch die Rechtslage. Und das ist die Befürchtung, die hinter bestimmten Argumenten, die im Zusammenhang der Debatte über die neuen Medien vorgebracht werden, stets zu finden ist.

Es kommt eine weitere Überlegung hinzu: Wenn die Trägerpluralität durch eine Binnenpluralität in den öffentlich-rechtlichen Anstalten ersetzt bleiben soll, dann muß diese Binnenpluralität erstens garantiert werden können, zweitens staatsfrei passieren und zum dritten auch weitgehend überprüft werden können, und zwar nicht nur von den Parteien. Es gehört zu dieser Binnenpluralität ein gewisses Maß an Ausgewogenheit in den öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Meine Damen und Herren! Unter diesen Voraussetzungen hat auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof gesagt, daß der Artikel 111 a noch haltbar ist. Bei Veränderung der technischen Voraussetzungen dürfte sich eine Veränderung der rechtlichen Lage zwangsläufig ergeben. Das ist der Hintergrund für bestimmte, mir nicht ganz verständliche Aktivitäten, die zur Zeit auf Bundesebene stattfinden. Ich komme hernach noch darauf zu sprechen.

Ich möchte das Thema aber nicht nur rechtlich darstellen, meine Damen und Herren, auch eine politische Äußerung! Ich glaube, daß in einer freien Wirtschaft die **Medien im Dienst von Informationsfreiheit, Meinungsvielfalt, Machtkontrolle** stehen. Sie helfen dem Bürger bei der Verfolgung seiner Wünsche und Absichten in der unendlichen Vielfalt seiner Lebensgestaltung. Sie werden damit zu einer wesentlichen Säule der bürgerlichen Freiheit und der Demokratie. Wo immer diese Werte erkämpft wurden, standen Medien in ihrem zeitbedingten Gewand an vorderster Kampfesfront, ob es nun der Buchdruck war, die ersten Zeitungen oder der Beginn des Hörfunks. In der

(Dr. Wiesheu [CSU])

gleichen Weise können Medien auch das Gegenteil bewirken, zur Entmündigung des Bürgers, zur kollektiven Meinungsbeeinflussung, zur Machtvermehrung des Staates, zu totalitärem Zwang führen.

Noch ein Satz: Wo immer sich Diktaturen etablierten, hatte der Griff nach Medien erste Priorität. „Freier Geist, freies Denken, freie Berichterstattung, freie Meinung sind der Tod staatlich verordneter Zwänge“ – ein Zitat aus der Bundestagsdebatte zum letzten Medienbericht der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Die **öffentlich-rechtliche Trägerschaft** ist bei den jetzigen Gegebenheiten verfassungsrechtlich noch haltbar. Wie schaut es nun in der **Praxis** aus? Ist es in der Praxis so, daß alles in öffentlich-rechtlicher Kompetenz gemacht werden würde? Die öffentlich-rechtliche Trägerschaft zielt auf die Verantwortung ab, die bestimmte Gremien in den Organen haben, zielt aber nicht auf die Produktionsverfahren ab, die für die Erstellung bestimmter Sendungen angewandt werden. Sonst wäre es unzulässig, bei uns amerikanische Fernsehfilme zu kaufen und durch unsere Sender auszustrahlen. Die sind in der Regel privat gemacht, finanziert, etc.; die werden von unseren Rundfunkanstalten aufgekauft und gesendet.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das ist was ganz anderes!)

– Das ist eine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren! Das ist aber auch eine Art der privaten Mitwirkung. Darf ich ein Zweites dazubringen!

(Erneuter Zuruf des Abg. Karl Heinz Müller)

– Moment! Die öffentlich-rechtliche Verantwortung ist davon unberührt, und die öffentlich-rechtliche Verantwortung bleibt erhalten. Aber die Nutzbarmachung privater Dienste und Tätigkeiten wird dadurch nicht ausgeschlossen. Das ist doch richtig! Das war immer schon so.

(Abg. Dr. Rost: So ist es!)

Ein zweites Beispiel, meine Damen und Herren! Der WDR hat die Sendung „Holocaust“ als seinen größten Erfolg bezeichnet, die Ausstrahlung eines Films, der ebenfalls nicht in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft erstellt worden ist, der in öffentlich-rechtlicher Verantwortung ausgestrahlt worden ist. Ich meine damit nur: Die Nutzbarmachung privater Möglichkeiten ist jetzt bereits unbestritten.

(Zuruf des Abg. Karl Heinz Müller)

– Warum sage ich das? Weil der Herr Kollege Böddrich vorhin gesagt hat: Wenn man die Presse mit einbezieht, die Letztverantwortung des Intendanten bleiben muß, dann muß man den Verantwortungsbereich der Presse ziemlich beschränken,

(Abg. Dr. Böddrich: Die Eigenverantwortung Dritter!)

– die Eigenverantwortung Dritter ziemlich beschränken. Die Letztverantwortung des Intendanten bleibt. Ich meine aber, daß Sie die Eigenverantwortung der

Presse nicht mehr zu beschränken brauchen, als Sie es sonst privaten Organisatoren oder Organisationen gegenüber tun. Hier können wir eine ganz klare Linie ziehen. Ich glaube, daß die Eigenverantwortung der Presse hinter diese Linie auf keinen Fall zurückgedrängt werden darf. Ich glaube, daß der Spielraum der Presse vielleicht noch etwas größer sein muß. Und ich glaube, daß diese Überlegung auch eine klarere Abgrenzung dessen, was Intendantenverantwortlichkeit bei Zuziehung der Presse zu diesen neuen Medien bedeuten kann, erlaubt.

Meine Damen und Herren! Die technischen Möglichkeiten sind vorher bereits angesprochen worden: Verkabelung durch die Post, Satelliten, Kabelfernsehen. Ich habe bereits gesagt, daß mit veränderten technischen Möglichkeiten möglicherweise auch veränderte rechtliche Gegebenheiten gelten.

Ich darf auf ein paar Dinge eingehen, die, glaube ich, den Hintergrund der jetzt geführten Diskussion noch etwas erhellen.

Die **Bundespost** hat bisher gesagt: Wir wollen elf Großstädte verkabeln. Ich habe beim Medientag in Hamburg miterlebt, wie der Vertreter der Bundespost gesagt hat, dies seien aber keine elf Versuche, sondern das sei ein Großversuch. Man kann das hinstellen, wie man will: Mich wundert nur, daß die geballte Ladung an Argumenten gegen die neuen Medien, die jetzt zu hören ist, gegen das Projekt der Bundespost nie zu hören war. Reizüberflutung, Familienfeindlichkeit, etc., etc., was zu Recht gebracht wird, war bei dem Projekt der Bundespost – auch von Ihrer Seite, Herr Böddrich –, nie zu hören. Im Gegenteil!

(Zuruf des Abg. Dr. Böddrich)

Stimmt denn da die Proportion noch?

Ein Zweites! Es wurde früher gesagt, daß die Post bei diesem Großversuch kein medienpolitisches Interesse hätte. Ich zitiere kurz aus der Stellungnahme des Vertreters der Bundespost bei den Hamburger Medientagen. Er sagt, die Vollversorgung mit Telefonen ist Mitte der 80er Jahre praktisch abgeschlossen. Die Investitionskapazität der Post steht frei. Sie muß deshalb in die Breitbandkommunikation einsteigen. Zehn Jahre noch geht es mit der Digitaltechnik, dann kommt die Glasfaser. Aber sie müssen dabei sein, weil bei ihnen praktisch 5000 Arbeitsplätze im Feuer stehen. Deshalb müsse die Post auf die neue Technik umsteigen. Von Bedenken ist überhaupt nicht die Rede. Nach den Pilotprojekten wolle die Deutsche Bundespost – so stand das bereits fest, meine Damen und Herren – das Kabelnetz für die Telekommunikation in der ganzen Bundesrepublik aufbauen. § 1 des Fernmeldeanlagengesetzes würde das alles decken, und an einem Großversuch, so die Bundespost, habe sie kein medienpolitisches Interesse, sondern nur ein wirtschaftliches Interesse.

Das schlägt aber den anderen Argumenten ins Gesicht, die vorgebracht worden sind, daß es eine mutige Tat der Bundesregierung gewesen sei, diesen Großversuch zu stoppen, weil medienpolitisch damit eminentes Unheil hätte angerichtet werden können.

(Dr. Wiesheu [CSU])

Meine Damen und Herren! Entweder hat man medienpolitisch nichts vorgehabt, dann hätte man den Versuch nicht stoppen müssen, oder man hat medienpolitisch eine Menge vorgehabt damit, dann hat man uns vorher Märchen erzählt, und die ganzen Argumente, die gegen die Pilotprojekte vorgebracht worden sind, über deren Berechtigung man streiten

(Beifall bei der CSU)

kann, wurden bewußt unterschlagen und unterdrückt. Es kommt ein Weiteres hinzu, warum die Verkabelung der 11 Großstädte angestrebt war. Es war zunächst einmal der Bundeskanzler, der gesagt hat, wir verfügen über das Netz, und wir bestimmen, wer es nutzt. Das heißt, die Einrichtung des Netzsystems durch die Bundespost sollte das Monopol, das zunächst besteht, noch verstärken. Für die Bundesregierung dürfte es eine neue Erkenntnis sein, daß die Netzträgerschaft nur dienende Funktion hat, obwohl das bisher nicht anders war, und daß man den Nutzerkreis nicht willkürlich begrenzen kann.

So auch Innenminister Baum in seiner Vorlage an das Kabinett. Ergebnis: Weil man das nicht kann, hat man das Milliardenprojekt gestrichen; weil man das Monopol durch eine Ausweitung der technischen Möglichkeiten gefährden würde, weitete man die technischen Möglichkeiten nicht aus. Man kann darüber denken, wie man will, meine Damen und Herren, aber dieses Verhalten ist zumindest widersprüchlich.

Ein Weiteres! Warum wurden denn von der Bundespost der Nahbereich beim Telefon und der Zeittakt eingeführt? Es ist eine interessante Sache, wenn man es im nachhinein verfolgt. Es hat geheißt, aus Gerechtigkeitsgründen, weil die Nahbereiche für Ortsgespräche sehr klein waren, die ländliche Bevölkerung gegenüber der städtischen benachteiligt war; man mußte praktisch den Nahbereich ausdehnen. Zum anderen wollte man damit einen weiteren Akt der Gerechtigkeit schaffen, nämlich den Zeittakt, weil man gesagt hat, damit soll eine gewisse Gleichstellung erreicht werden, weil man dann innerhalb der Ortsnetze nicht unbeschränkt telefonieren kann, weil damit diejenigen, die in einem Bereich mit über einer halben Million Anschlüssen leben wie in München, sonst bevorzugt wären gegenüber denen in kleineren Städten. Was ist der Hintergrund, meine Damen und Herren? Über den Bildschirmtext können, wie wir vorhin erfahren haben, eine Menge an Informationen, Daten etc. beansprucht werden. Die Post war ja bereit und hat beabsichtigt, das Ganze einzuführen. Wenn Sie heute einen neuen Telefonapparat bekommen, dann haben Sie den Apparat mit den Zahlen plus zwei Tasten für dieses neue System. Die Post brauchte zur Durchführung dieses Vorhabens zentrale Stellen, an denen diese Daten gespeichert und abgerufen werden können, das waren Zentren in den Nahbereichen, und die Post brauchte ein Zweites, meine Damen und Herren: Wenn heute alle Telefonanschlußinhaber meinerwegen in München auf einmal telefonieren, würde das Netz zusammenbrechen; ein bestimmter Prozentsatz kann immer nur telefonieren, mehr verträgt die Kapazität nicht. Wenn heute

der Zeittakt nicht eingeführt wäre, aber diese neue Datenvermittlung, so möchte ich sie einmal bezeichnen, eingeführt wäre, dann würden sich eine Menge Institutionen – seien es Banken, Betriebe, Kanzleien etc. – darauf stürzen und die Einrichtung in Anspruch nehmen, könnten sie das zum Ortstarif, dann würde ein Teil der Kapazität der Leitungen von Haus aus durch diese neuen Dienste blockiert werden; das Telefonnetz würde zusammenbrechen. Damit man das ausschließt und damit meinerwegen Datenübertragung und Datenabruf von Banken nicht ganztägig zum Ortstarif erfolgen kann, hat man den Zeittakt eingeführt. Das waren die Hintergründe für Nahbereich und Zeittakt. Verkauft hat man deren Einführung mit anderen Argumenten. Auch das ist verständlich. Denn dann, wenn dieses Experiment nicht funktioniert hätte, brauchte man eine davon unabhängige Argumentation, warum man das seinerzeit eingeführt hat. Aber klar ist, daß das Ganze nicht aus Gründen von mehr Gerechtigkeit eingeführt worden ist, sondern eingeführt worden ist, um die neue Technologie, Bildschirmtext in Kombination mit dem schmalbandigen Telefon, durchsetzen und das Monopol der Post in diesem Bereich vollständig ausbauen zu können, ohne daß man das gesamte Leitungsnetz wegen der dann knapper gewordenen Kapazität hätte erneuern müssen. Das war der Hintergrund. Es ist eine sehr langzeitige Strategie, wie es aussieht, zwar nicht eine ganz erfolgreiche Strategie, aber die einzelnen Schritte der Bundespost waren hier sehr präzise abgestimmt und vorgeplant.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Warnecke?

Warnecke (SPD): Herr Kollege Wiesheu, glauben Sie, daß es eine Bank, die per Standleitung einen ganzen Tag für die Einheitsgebühr von 23 Pfennigen Daten übermittelt bekommen könnte, stören würde, wenn die Standleitung pro Tag nun statt 23 Pfennige 20 Mark kostet?

Dr. Wiesheu (CSU): Herr Kollege, die würden sich daran wohl nicht stören, aber jede Bank würde sich überlegen, ob sie dafür unnütz Geld ausgibt. Es geht auch nicht nur um die Banken, sondern es gibt auch kleinere Betriebe, mittlere Betriebe, die natürlich auch in diesem Bereich rechnen und rechnen müssen. Es geht aber primär um das Interesse der Bundespost, daß Leitungen durch diese neuen Dienste nicht über Kapazität beansprucht werden, damit die Leute noch telefonieren können.

(Zuruf von der SPD:

Das ist doch nicht verwerflich!)

– Das ist nicht verwerflich, aber ich möchte es nur aufzeigen. Verwerflich, meine Damen und Herren, ist die Argumentation der Bundespost, den Leuten bei der Einführung von Nahbereich und Zeittakt etwas ganz anderes zu erzählen. Das ist nicht ganz sauber. Die Strategie ist recht gut, aber die Argumentation ist nicht ehrlich. Woran es hier mangelt, ist die parlamentarische Aufsicht über die Bundespost, die nicht effektiv genug ist, um derartige Dinge rechtzeitig an die Öffentlichkeit zu bringen.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten König?

Frau König (SPD): Herr Kollege Wiesheu, würden Sie nicht zugestehen, daß der Zeittakt tatsächlich für den ländlichen Bereich Vorteile bringt? Wieso soll diese Argumentation gegenüber der Öffentlichkeit nicht ehrlich sein? Dieses Argument ist doch auf alle Fälle richtig.

Dr. Wiesheu (CSU): Das Argument ist richtig, aber es stellt nicht das wesentliche Argument dar und nicht die Summe der Argumente, und darum ist es nicht ehrlich.

(Zuruf von der SPD:
Das ist doch nur Ihre Vermutung!)

– Das ist keine Vermutung, meine Damen und Herren, das ist ein Faktum; lassen Sie sich von Technikern beraten, die sagen Ihnen das genau.

Ich darf ein weiteres Problem ansprechen, das rechtlich relevant werden wird. Meine Damen und Herren! Auf einer Konferenz in Genf wurden vor ein paar Jahren die Kanäle verteilt, die beim **Satellitenfernsehen** von den verschiedenen Ländern in Anspruch genommen werden können. Es wurde dabei klargestellt, daß die Strahlungsbereiche nicht exakt abgegrenzt werden können; es gibt sogenannte Strahlungsellipsen. Die Bundesregierung versucht jetzt aktuell, **ausländische Programme** zu unterbinden.

Interessanterweise denkt man nicht daran, daß das

- einen Verstoß gegen Artikel 5 des Grundgesetzes bedeuten kann,
- einen Verstoß gegen die Zuständigkeitsregelung zugunsten der Länder bedeuten kann,
- gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen kann,
- gegen Artikel 19 der UNO-Erklärung der Menschenrechte verstößt,
- gegen Bestimmungen des EG-Vertrages,
- gegen die KSZE-Schlußdokumente
- und gegen die Menschenrechtsdeklaration der UNESCO,
- gegen eine Reihe von internationalen Vereinbarungen also, denen wir uns verpflichtet fühlen. Meine Damen und Herren! Nachdem wir auf diese Vereinbarungen Wert gelegt haben und auch auf die Freiheit und Freizügigkeit von Informationen und Meinungen in den letzten Jahren so stark Wert gelegt haben, dürfen wir hier nicht einfach Hurra schreien und sagen, weg mit dem Zeug, wenn uns das irgendwann bei einer Gelegenheit nicht paßt. Was mich daran stört, ist nicht die Überlegung, daß vielleicht Korrekturen in einzelnen Rechtsbereichen vorgenommen werden müssen, was mich stört, ist die Hurra-Praxis, mit der man herangeht und sagt: Das ist uns jetzt völlig wurst, was seinerzeit alles vereinbart und besprochen worden ist. Ich glaube, daß man sich da auch international nicht glaubwürdig macht.

Eine weitere Überlegung! Die Bundesrepublik strahlt ihre Programme auch in die DDR aus, selbstverständlich, warum auch nicht; das wird von allen Parteien mit getragen. Will denn die Bundesregierung mit der Ausstrahlung ihrer Programme in die DDR aufhören, weil sie andere Programme aus dem Westen nicht annimmt?

(Abg. Dr. Rost: Genau!)

Das Ganze paßt doch nicht zusammen. Wo ist das schlüssig, meine Damen und Herren? Das hätte ich gerne einmal erfahren, mir ist das nicht klar. Wir strahlen Rundfunkprogramme über die Deutsche Welle aus, eine Selbstverständlichkeit, warum auch nicht. Dann kann man aber nicht hergehen und gegen Programme aus westlichen Ländern sozusagen einen neuen Westwall errichten, der verhindert, daß Programme von dort kommen, aber Programme aus dem Osten – die sowieso keiner hören würde – würden nicht verhindert. Ich will damit politisch gar nichts unterstellen. Aber, meine Damen und Herren, das Ganze paßt doch in sich nicht zusammen. Was soll denn bezweckt werden mit der von der Bundesregierung angestrebten oder diskutierten Grundgesetzänderung? Bei aller Offenheit, die erlaubt sein muß, über die Probleme zu reden; hier erschreckt doch gewissermaßen die Rigorosität, mit der von der SPD an diese Probleme herangegangen wird ohne Rücksicht auf internationale Verpflichtungen, die man eingegangen ist.

Ein dritter Bereich ist das Thema **Kabelfernsehen**. Einige rechtliche Überlegungen auch dazu. Es ist gesagt worden, es erlaube vermehrte Einspeisung vorhandener Programme; es würde z. B. die Einspeisung aller dritten Programme der einzelnen Rundfunkanstalten erlauben, die Einspeisung vorhandener oder neuer Programme aus dem deutschsprachigen Raum, auch neuer regionaler, lokaler, internationaler Programme; über den Satelliten sind praktisch nur die überregionalen Programme empfangbar. Es bemühen sich auch ZDF, ORF und Schweizer Rundfunkgesellschaft um eine verstärkte Zusammenarbeit und Programmaustausch. Es ist durchaus nichts Illegitimes, was da betrieben wird. Man muß die rechtlichen Konsequenzen sehen und man muß besonders bei den regionalen und lokalen Programmen die wirtschaftlichen Probleme für die Lokalzeitungen und deren Bestand sehen, auch für ihre Möglichkeiten, Werbung für die Zeitung zu betreiben und damit die Zeitung zu finanzieren. Ich glaube, da ist vieles noch nicht ausdiskutiert.

Es ist vorhin von der rechtlichen Zuordnung der verschiedenen Bereiche gesprochen und gesagt worden, daß es vielleicht nicht ganz gut ist, wenn man den Videotext jetzt bereits der Presse zuordnet. Ich glaube, daß es auch nicht ganz gut ist, jetzt zu entscheiden, ob Videotext Rundfunk sein soll. Frau R e d e p e n n i n g hat gesagt, daß mit der Entscheidung über die Zuordnung von Videotext praktisch über die Zuordnung des Kabeltexts entschieden würde, hier praktisch ein Stellvertreterkrieg geführt werde. Ich meine, daß nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern auch den fachlich beteiligten Bundesressorts

(Dr. Wiesheu [CSU])

die rechtliche Einordnung der vor ihrer Einführung stehenden neuen Textkommunikationstechniken — Bildschirmtext, Kabeltext, Videotext — umstritten ist. Es geht nicht nur zwischen den Parteien und Fraktionen hin und her, es ist auch umstritten innerhalb der Bundesregierung. Das ist durchaus verständlich.

Die Bundesregierung sagt, daß Bildschirmtext kein Rundfunk sei, die Teilnahme der Presse an den technischen Innovationen in pressenspezifischer Weise gesichert werden müsse, während die Länder in ihrer Mehrheit sagen, entweder Rundfunk oder Rechtsfigur „Neues Medium“, weil die Rechtsfigur „Neues Medium“ vom Kompetenzkatalog nicht erfaßt wäre und damit über Artikel 30 des Grundgesetzes automatisch in ihre Kompetenz fallen würde. Das Bundesministerium des Innern sagt, Bildschirmtext und Videotext — soweit nicht das Fernsehprogramm begleitender Videotext — sollten dem Verfassungsbegriff Presse zugeordnet werden, weil sie dann in der **Bundeskompetenz** wären, in der Kompetenz des Innenministeriums, während das Bundesministerium der Justiz sagt, Zuordnungsfragen sollten derzeit noch nicht entschieden werden, weil sie noch nicht geklärt werden könnten; Videotext als Rundfunk einzuordnen, könne nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Das Bundespostministerium sagt, daß für den Bildschirmtext die Rechtsfigur „Neues Medium“ gelten soll. Insgesamt hält man sich auch deshalb zurück, weil Nordrhein-Westfalen für einen Bildschirmtextversuch, den Feldversuch, den Bildschirmtext ersichtlich als „Neues Medium“ beurteilt. Die Diskussion geht kreuz und quer durch die Reihen. Gott sei Dank, möchte ich fast sagen, daß es einigermaßen durcheinander geht. Das erlaubt, daß sich Argumente in dem Bereich doch noch weitgehend durchsetzen. Vielleicht streitet man sich über die Bundeskompetenz auch deshalb, weil man sie seitens der SPD/FDP zunächst einmal ganz gern hätte, der Innenminister sie auch ganz gern hätte, vielleicht ist man sich aber auch deshalb unsicher, weil man nicht weiß, ob man sie nach der Wahl im nächsten Jahr dann noch hat,

(Heiterkeit bei der CSU
und Zuruf von der SPD)

was durchaus nicht auszuschließen ist.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß die Zuordnung der Bereiche vorab gar nicht entschieden werden soll, daß diese auch mit ein Ergebnis der Testversuche sein müßte. Ich gehe da sogar über das hinaus, was die FDP-Medienkommission auf Bundesebene sagt, die eine andere Meinung als die FDP in Bayern vertritt, indem sie sagt, daß der Bildschirmtext jedermann als Informationsanbieter und -nachfrager zu öffnen sein muß und eine öffentlich-rechtliche Zugangsregelung entbehrlich wäre. Nach ihr muß der Videotext nicht unter dem Rundfunkbegriff laufen. Die FDP-Bundeskommission sagt weiter, daß für den Kabeltext als technisches System Gleiches gelte wie für Videotext.

(Zuruf der Frau Abg. Redepenning)

— Nein, das ist interessant, und zwar deswegen, weil die Frage der Zuordnung bisher in keinem Bereich geklärt ist. Nach meiner Meinung müssen die Kriterien der richtigen Zuordnung auch erst im Laufe der Diskussionen um die Pilotprojekte genau herausgearbeitet werden. Ich stimme dem voll zu, was hier gesagt worden ist, aber ich stimme nicht dem zu, was die FDP-Bundesmedienkommission sagt.

Aber erlauben Sie, daß ich kurz auf ein paar Argumente oder sog. Argumente eingehe, die gegen die neuen Medien vorgebracht werden, bei denen ich meine, daß sie zum Teil durchaus Anlaß zur Besorgnis sind; sie müssen ganz exakt durchleuchtet werden.

Es wird in der medienpolitischen Diskussion des öfteren gesagt, daß zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privatrechtlicher Presse sozusagen eine **Gewaltenteilung** bestehe. Der Begriff wurde unter anderem vom Hamburger Bürgermeister K l o s e gebraucht, er wird in den Reihen von SPD und FDP gebraucht, wenn er auch nicht überall geteilt wird, und zwar zu Recht, wie ich meine, weil der Begriff der Gewaltenteilung in dem Bereich falsch angesiedelt ist. Gewaltenteilung gibt es bei der staatlichen Gewalt, und da ist sie notwendig. Gewaltenteilung wäre vielleicht noch vertretbar, wenn man sie als gegenseitige Machtbeschränkung und Machtkontrolle versteht. Aber eine gegenseitige Machtbeschränkung und Machtkontrolle kann es nicht nur zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privater Presse geben; es muß sie auch innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auch innerhalb der privatrechtlichen Presse geben. Die Frage von Machtteilung und Machtkontrolle läuft nicht zwischen öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Bereich; sie läuft quer durch diese Bereiche und muß durch diese Bereiche laufen, wenn sie überhaupt funktionieren soll.

Die Gewaltenteilung hat hier als Argument nichts zu suchen. Wir brauchen bei der Presse eine Pluralität von Trägern, und wir brauchen, solange wir die öffentlich-rechtliche Struktur haben, im Rundfunk eine Pluralität an Meinungen, eine innere Pluralität, die genauso gewährleistet sein muß wie die äußere Pluralität bei privatrechtlichen Trägerschaften.

Noch eines; ich bitte, das nicht als Polemik aufzufassen, aber vielleicht gelegentlich darüber nachzudenken. Wer stellt denn die öffentlich-rechtliche Struktur am meisten in Frage?

(Abg. Dr. Böddrich: Der Stoiber!)

Man wird von vornherein sagen: CDU und CSU. Meine Damen und Herren, im Effekt sind es diejenigen, die in der Regelung der Besetzung der Aufsichtsgremien nicht den Grundsatz der Staatsfreiheit beachten, sondern die Besetzung der Aufsichtsgremien durch die Parlamente, und zwar dort, wo sie die Mehrheit haben, ausschließlich, vornehmen. Ich könnte Ihnen die entsprechenden Passagen, z. B. beim Westdeutschen Rundfunk, vorlesen. Da wird der Rundfunkrat vom Parlament entsprechend den Mehrheitsverhältnissen besetzt.

(Frau Abg. Redepenning: Können Sie sich erinnern, wie hart wir . . .)

(Dr. Wiesheu [CSU])

– Ja, ja. Man kann von der Staatsfreiheit reden; parteifrei ist der Rundfunk dort nicht mehr. Da sind die Einflüsse zu weitgehend. Das entspricht auch nicht dem, was praktisch von den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gefordert wird. Wenn man diesen Prinzipien nicht Rechnung trägt, dann stellt man die öffentlich-rechtliche Struktur in Frage.

Ein weiteres Argument, meine Damen und Herren! Der zur SPD gehörende Intendant Neuffer sagt: Der Rundfunk soll nicht Propagandakompanie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein.

(Abg. Kaps und Abg. Dr. Wilhelm:
Was denn sonst?)

Ich frage mich – –

(Abg. Dr. Böddrich: In welchem Zusammenhang hat er das gesagt?)

– In einem „Spiegel“-Interview im Jahre 1978.

(Abg. Schuhmann: Zitate ganz!)

Herr Neuffer erklärt: „Man meint doch wohl mit dem Programmauftrag eines aktiven Beitrags zur Aufrechterhaltung der sittlichen Wertordnung nach dem Grundgesetz, daß wir bei Zuhörern und Zuschauern bestimmte Überzeugungen fördern sollen.“ Dazu sagt Herr Rathke von der Staatskanzlei in Kiel „Ja“. Darauf die Antwort von Herrn Neuffer: „Dies möchte ich als Programmauftrag nicht haben.“ Auf die weitere Frage des „Spiegel“, ob es nicht einen grundgesetz- und verfassungsmäßigen Kern gebe, z. B. die Propagierung der parlamentarischen Demokratie oder das Recht der Menschen oder die Menschenwürde, antwortet Herr Neuffer: „Ja, man müßte dem Rundfunk auch durchaus die Aufgabe zudiktieren, ob nicht bessere Alternativen denkbar, zu diskutieren und zu programmieren sind.“ Wer einen solchen Programmauftrag, wie er in der Allgemeinwohl-Verpflichtung der Rundfunkgesetze und im Grundgesetz ausgedrückt ist, nicht akzeptieren will, meine Damen und Herren, wer ihn „nicht haben will“, den sollte man nicht zum Intendanten einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wählen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Wenn zur Zeit irgendwo eine Privatisierung im Rundfunk passiert ist, dann ist das, so paradox das klingen mag, beim Bremer Rundfunk geschehen. Das ist die **Privatisierung von innen**, der totale Abbau der Intendanten-Verantwortung, damit die Abschaffung des Prinzips der Ausgewogenheit, weil ihm dort der Einfluß entzogen ist, wo er wesentlich und zentral erforderlich ist, bei der Stellenbesetzung. Der Intendant, der im öffentlich-rechtlichen Medium eine Schlüsselrolle hat, kann seiner Aufgabe nach dieser Gesetzesform nicht mehr gerecht werden. Was hier passiert ist, ist die Privatisierung von innen!

(Abg. Dr. Böddrich: Bei uns macht's die Nymphenburger Straße!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie betrachten, was die SPD dort, wo sie den Einfluß hat, mit den öffentlich-rechtlichen Medien tut, dann muß man feststellen, daß die öffentlich-rechtliche Struktur primär und weitgehend von Ihnen gefährdet und de facto in Frage gestellt wird.

Noch etwas, meine Damen und Herren! Der Begriff der Gewaltenteilung hat eine weitere Gefahr in sich. Wenn man den Rundfunkbegriff gleichläßt und sagt: öffentlich-rechtliche Struktur, privatrechtliche Presse, dann fällt automatisch alles das, was zu den neuen Medien gehört, in den Bereich der öffentlich-rechtlichen Träger. Ein eminenter Kompetenz- und Machtzuwachs! Hier hat eigentlich der Begriff der Gewaltenteilung die Machtverschiebung zum Inhalt und zum Zweck.

Ich komme zu einem weiteren Argument. Herr Kollege Böddrich, Sie haben vorher gesagt, eine ganze Menge von gesellschaftlichen Organisationen würde sich wegen der möglichen **Familienfeindlichkeit** von mehr Programmen, wegen der Erziehungsprobleme, die daraus resultieren, und wegen der Reizüberflutung für diese Fragen interessieren. So ist es, dem stimme ich auch zu, und hier setzen auch unsere Bedenken ein.

Nur muß man, meine Damen und Herren, die Frage etwas richtiger stellen. Wodurch kommt die Gefahr? Kommt sie nur durch mehr Programm oder kommt sie auch durch die Ausdehnung der Programmzeiten?

(Zuruf von der SPD: Durch die Inhalte!)

– Ja, und durch die Inhalte. Kommt die Gefahr meinerwegen nur dadurch – das ist nur ein Beispiel –, daß man abends von 7 bis 11 Uhr statt drei Programmen sieben hätte, oder kommt die Gefahr genauso daher, daß man während des ganzen Tages drei Programme fast rund um die Uhr hat? Hier muß man etwas genauer differenzieren.

Wenn gesagt wird, auch z. B. von Intendant von Sell und anderen, daß die öffentlich-rechtliche Struktur eine Überflutung verhindert, wie verträgt sich das mit den Bestrebungen, das Vormittagsprogramm generell einzuführen? Meine Damen und Herren, da gibt es auch ein neueres Zitat des Herrn Hauff. Im „Münchener Merkur“ vom 8. Oktober 1979, wenn ich zitieren darf, Herr Präsident, heißt es: „So weiß sich Bundesforschungsminister Hauff mit dem Kanzler in der Sorge einig: Wir müssen verhindern, daß der Rudi Carrell, gegen den ich persönlich nichts habe, schon morgens um 10 Uhr in den bundesdeutschen Wohnstuben zu Hause ist.“ Verhindern Sie es dadurch, daß Sie mit uns gegen die Einführung des Vormittagsprogramms vorgehen!

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Das verhindern Sie ja nicht mit der Nicht-Einführung der neuen Medien; das verhindern Sie auch damit, daß Sie Korrekturen in den Programmzeiten, die jetzt möglich sind und durchgesetzt werden sollen, mit uns verhindern.

(Dr. Wiesheu [CSU])

Meine Damen und Herren! Die negative Wirkung des Auftritts des Herrn Carrell — so möchte ich sagen — ist ja nicht davon abhängig, ob er morgens um 10 Uhr öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich auftritt, sondern ist abhängig davon, zu welchen Programmzeiten er auftreten soll.

(Abg. Dr. Böddrich: Der Sendeplatz!)

Was mir Sorge macht — es wäre schön, wenn es Ihnen auch Sorge machen würde —, ist das Vorgehen von ARD und ZDF bei der Einführung des Vormittagsprogramms. Ich darf daran erinnern, daß uns im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks gesagt worden ist: Das Vormittagsprogramm wird eingeführt, weil es alle anderen auch einführen, und wir sind genauso am Zug, weil man es praktisch von Bayern aus nicht mehr verhindern kann. Wir haben im Rundfunkrat gesagt: Nein, wir wenden uns dagegen, weil wir es für falsch halten.

Die Konsequenz war, daß beim Südwestfunk Ähnliches zustande kam. Nach neueren Informationen — ich hoffe, sie sind richtig — will man auch im Hessischen Rundfunk jetzt verstärkt gegen die Einführung des Vormittagsprogramms vorgehen. Ich habe bei den Hamburger Medientagen erlebt, daß die Bedenken gegen die Einführung des Vormittagsprogramms quer durch die Parteien wachsen. Die ARD sieht sich in ihrer Konzeption, das Vormittagsprogramm einzuführen, verunsichert.

Was macht man als nächsten Schritt? Man besinnt sich des Konkurrenten oder Kollegen ZDF, der zweiten öffentlich-rechtlichen Anstalt, und schlägt ihr vor: Können wir das nicht gemeinsam machen? Man hat einen Ritus gefunden, der jetzt einen effektiven Zwang auf die einzelnen Entscheidungsgremien bei den Rundfunkanstalten ausübt, nämlich den Wechsel im Vormittagsprogramm zwischen ARD und ZDF. Das ZDF könnte sowieso die Woche über ausstrahlen; es ist an die Zustimmung der einzelnen Rundfunkanstalten nicht gebunden.

Wenn Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder ein anderes Bundesland sagt: Wir schalten uns bei der ARD aus und verbieten es der ARD, die Sendungen, die von uns für die Abendprogramme produziert worden sind, in den Vormittagsprogrammen zu verwenden, was möglich wäre, dann wird das durch den Zwang verhindert, der über die regelmäßigen Sendungen des ZDF jede Woche oder alle zwei Wochen ausgeübt wird. Das heißt, die öffentlich-rechtlichen Anstalten verbinden sich, bringen die immense Ausweitung der Programme, die immer bekämpft wird, bringen die Reizüberflutung und bringen genau das, was Sie, Herr Dr. Böddrich, vorher kritisiert haben, nämlich mehr vom Gleichen, nämlich dasselbe zweimal. Das ist das, was angestrebt wird.

Aber die gefährliche Taktik ist die, daß man über die Ausstrahlung durch das ZDF die ARD-Anstalten in den Zwang versetzt, alle zwei Wochen praktisch das bundesweite Vormittagsprogramm auch auszustrahlen. Hier wird von den öffentlich-rechtlichen Anstal-

ten die Entscheidungskompetenz der relevanten Gremien praktisch überspielt. Ich halte das für kein zulässiges Vorgehen.

Meine Damen und Herren, was wird alles gesagt vom glotzenden Kind, von der Reizüberflutung, von der Programmausweitung? Nach alle dem, was vorher an Grundsätzen verkündet worden ist, müßten wir uns eigentlich in der Ablehnung dieser Schritte beim Vormittagsprogramm einig sein. Ob aber die Argumente, die gegen die neuen Medien vorgebracht worden sind, nicht eigentlich mehr für jetzt vorhandene Zustände und Bestrebungen gelten, oder nur Pappkameraden zur Bekämpfung dessen sind, was man bei den neuen Medien nicht will, das ist die Frage.

Ich komme zu einem weiteren Argument. Herr Kollege Böddrich, Sie haben gesagt, man muß schauen, ob überhaupt ein Bedarf für neue Medien da ist. Zunächst einmal ist das Recht des einzelnen, Meinung zu verbreiten, nicht an den Bedarf von irgend jemandem gebunden, das zu hören oder zu lesen. Das gilt bei der Presse, das gilt bei Büchern, das gilt bei Flugblättern, das gilt überall.

(Frau Abg. Redepenning: Es kommt darauf an, wer die Mittel dafür aufbringt!)

— Das ist das richtige Argument.

Wenn sich hier die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen gravierend ändern, dann kann daraus die Gestaltungspflicht des Staates abgeleitet werden, den Zugang zur Programmveranstaltung auszuweiten und auszudehnen, den Zugang zu verbreitern, weil der Staat nicht dazu da ist, die Verbreitung von Informationen zu verhindern, sondern vielmehr die Aufgabe hat, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Informationen verbreitet werden können. Ich sage damit nicht, daß alles zulässig sein soll.

(Abg. Dr. Böddrich: Ist das eine Verbreitung von Information?)

— Ich sage nicht, daß alles zulässig sein soll, Herr Kollege Böddrich. Ich sage auch nicht, daß alle diejenigen, die Programme veranstalten können oder wollen, alles machen dürfen, was man sich vielleicht vorstellt. Ich meine durchaus, daß der Staat einen Gestaltungsauftrag hat, bestimmte Programmgrundsätze festzulegen, ich möchte nicht sagen, bestimmte Programmschwerpunkte, aber doch Mindest- oder Höchstzeiten für Unterhaltungsprogramme oder für Informationsmeldungen festzusetzen, auch bestimmte Rahmen vorzugeben, wann Programme ausgestrahlt werden können. Das, glaube ich, wäre ein vernünftiger Gestaltungsauftrag des Staates, dem wir uns stellen müssen.

Es kann aber kein vernünftiger Gestaltungsauftrag des Staates sein, herzugehen und zu sagen: Alles, was uns nicht paßt, verhindern wir, weil man damit nach meiner Überzeugung gerade den Wildwuchs fördert, den man verhindern will, und zwar dann, wenn sich die verfassungsmäßige Lage aufgrund der neueren Technik tatsächlich ändern sollte.

(Dr. Wiesheu [CSU])

Unsere Aufgabe wäre, uns diesen Gestaltungsfragen zu widmen. Unsere Aufgabe ist es nicht, aus Gründen der ideologischen Fixierung oder aus Gründen der Erhaltung des eigenen Meinungsmonopols die öffentlich-rechtliche Struktur um alles Mögliche auf der Welt zu verteidigen, alle möglichen Argumente oder Konzeptionen dafür durchzuziehen oder zu verhindern, alles, was an technischen Neuerungen möglich ist, dem Ziel der Verhinderung anderer Programmträgerschaften unterzuordnen. Ich glaube, daß man damit dem Anliegen, das von vielen Seiten berechtigterweise vorgebracht wird, nicht gerecht wird.

Ich meine, daß wir jetzt erst am Beginn der Diskussion über die neuen Medien stehen, daß wir als Parlament insgesamt die Verantwortung für Gestaltung und Entwicklung dieser Möglichkeiten haben, für eine weitestgehende Reduzierung der negativen Auswirkungen und der möglichen Schäden. Ich glaube, daß wir keine Verhinderungsstrategie betreiben dürfen, sondern daß wir unseren politischen Gestaltungsauftrag entsprechend der Technik, der wirtschaftlichen Situation, der Informationsmöglichkeiten und dem Informationsbedarf wahrnehmen müssen.

Eine Schlußbemerkung zum Informationsbedarf, meine Damen und Herren. Wir bemühen uns in allen möglichen Bereichen; wir haben Programme für Ausländer, für Gastarbeiter, für Italiener, für Türken, für Spanier. Wir bemühen uns, mehr Bildungsprogramme zu haben. Wir bemühen uns, Minderheitenprogramme zu haben. Wir bemühen uns, spezifischen Gruppen spezifische Programme anzubieten, was jetzt nur so geht, daß man im Rahmen eines Programms versucht, eine möglichst große Zahl von Wünschen zu bedienen. Ich glaube, wenn man die Möglichkeiten, die die neuen Medien bieten, sinnvoll nutzt und ohne ideologische Fixierung den politischen Gestaltungsauftrag verantwortlich wahrnimmt, dann kann aus der Sache etwas Gutes werden. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller.

Müller Karl Heinz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zum eigentlichen Thema der heutigen Interpellation, zum Pilotprojekt-Kabelfernsehen, zurückkommen und mich nicht über die Verbreitung von Vormittagsprogrammen und sonstigen Dingen auslassen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat in der Beantwortung der Interpellation von einer Chance für den Bürger gesprochen. Wir sind der Meinung, daß dieses Pilotprojekt tatsächlich eine Chance für den Bürger bietet. Allerdings heißt es, diese Chance zu nützen.

Unserer Meinung nach kann diese Chance sinnvoll nur dann genutzt werden, wenn die **Weichen rechtzeitig richtig gestellt** werden. In der Aussprache, von

Rednern der CSU, ist ja einiges aufgetaucht, was uns doch zu der Sorge berechtigt, ob die Weichen richtig gestellt werden. Wenn Herr Kollege **Wiesheu** immer wieder fast beschwörend die Veränderung der technischen Grundlage, die notwendig eine Veränderung der Verfassungslage nach sich zieht, artikuliert, dann, meine Damen und Herren, brennen bei uns die Warnleuchten auf.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das steht doch im Urteil! – Abg. Möslein: Dann brennen die Sicherungen durch!)

– Nicht die Sicherungen brennen durch, sondern die Warnleuchten brennen auf.

Wenn hier immer wieder mit allen möglichen Argumenten von verschiedenen Seiten her versucht wird, uns schmackhaft zu machen, dieses Pilotprojekt für private Beteiligungen zu öffnen, dann, meine Damen und Herren, müssen Sie Verständnis dafür haben, daß wir vorsichtig sind. Wir meinen, dieses Pilotprojekt bietet tatsächlich Chancen für den Bürger. Diese Chancen dürfen nicht dadurch zunichte gemacht werden, daß auf dieses Pilotprojekt allerlei Dinge aufgesattelt werden, die dort nicht hinein-hören, ja daß dieses Pilotprojekt im Grunde genommen als Transportmittel für ganz andere Pläne verwendet wird.

Lassen Sie mich noch auf einige **rechtliche Gesichtspunkte** eingehen. Wir haben wiederholt gehört, daß Rundfunk nur in öffentlicher Verantwortung und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben werden darf und daß an der Kontrolle des Rundfunks die in Betracht kommenden bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu beteiligen sind. Wir haben vermerkt, daß die Staatsregierung sich verpflichtet fühlt – was blieb ihr auch anderes übrig –, sich an diesen Verfassungsgrundsatz zu halten. Aber, meine Damen und Herren, es muß hier noch einmal ganz deutlich betont werden, daß das Bundesverfassungsgericht in dem ebenfalls schon mehrfach zitierten Urteil vom 28. Februar 1961 eindeutig festgestellt hat, und das gilt nach wie vor als ein Markstein in der Medienpolitik, daß die Bedingung, die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen aus Artikel 5 GG angemessen zu beteiligen, allgemein für die Veranstaltung von Rundfunksendungen abgeleitet werden muß, solange aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mindestens eine der Presse vergleichbare Vielfalt an Veranstaltern sich des Mediums Rundfunk bedienen kann. Wir sehen diese Voraussetzung bei Einführung dieses Pilotprojektes nicht gegeben.

Noch ein übriges, meine Damen und Herren! Der Hinweis des Bundesverfassungsgerichts auf wirtschaftliche Vorbedingungen zeigt ganz deutlich, daß nicht rein quantitativ auf die Zahl der verfügbaren Kanäle oder Frequenzen abgestellt werden darf, sondern auf eine auch publizistisch effektive **Chancengleichheit** zur Verbreitung von Informationen und Meinungen. Dies aber, meine Damen und Herren, ist

(Müller Karl Heinz [SPD])

mit Sicherheit beim Pilotprojekt nur dann gewährleistet, wenn die öffentlich-rechtliche Trägerschaft nicht verwässert wird.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Gedanken rechtlicher Art einbringen. Die **Rundfunkanstalten**, und nur sie, haben nach § 87 des Urhebergesetzes das ausschließliche Recht, ihre **Funksendungen** weiterzusenden. Das bedeutet in Verbindung mit § 20 des Urhebergesetzes unter anderem auch das ausschließliche Recht, ihre Funksendungen über Draht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Jedwede Verbreitung der ursprünglich über die Luft ausgestrahlten Programme mittels Draht bedarf daher der Zustimmung der Rundfunkanstalten, wenn es sich um eine Weitersendung über den ursprünglichen drahtlosen Sendebereich hinaus handelt. Weitersendung im Sinne dieser Bestimmungen des Urhebergesetzes ist jeder Vorgang, der Rundfunksendungen nicht bestimmt abgegrenztem und nicht durch gegenseitige Bindungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenem Personenkreis über den ursprünglichen Sendevorgang hinaus zugänglich macht. Das bedeutet, daß sich urheberrechtlich begründete Ansprüche der Rundfunkanstalten ableiten lassen, und zwar erstens bei Weitersendung über den von der Rundfunkanstalt räumlich bestimmten Sendebereich hinaus und zweitens, wenn die weiterverbreitende Anlage geeignet ist, dem sie betreibenden Unternehmer Eingriffe in die weiterverbreiteten Sendungen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Nun verstehe ich die Polemik nicht, die sich gegen die Absprache des Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten richtet. Es ist unumstritten und gefestigtes Recht, daß Sendeunternehmen ohne Sitz in der Bundesrepublik Deutschland für ihre Sendungen nur den Schutz nach Maßgabe bestehender Staatsverträge genießen. Wenn aber keine solchen Staatsverträge bestehen, wie im Fall Luxemburg, dann richtet sich der Leistungsschutz nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Das ergibt sich ganz eindeutig aus unserem nationalen Recht, nämlich aus dem § 127 Abs. 3 des Urhebergesetzes. Das bedeutet also, daß, solange dieses Prinzip der Gegenseitigkeit nicht gewährleistet ist, es selbstverständlich ein Akt der nationalen Souveränität ist, sich gegen Eingriffe in den eigenen Sendebereich durch ein anderes Land zur Wehr zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen verstehe ich nicht, warum hier penetrant das europäische Abkommen über den Schutz von Fernsehsendungen vom 22. Juni 1960 und das Protokoll zu diesem Abkommen vom 22. Januar 1965 verschwiegen wird. In dem Artikel 1 dieses europäischen Abkommens genießen nämlich Sendeunternehmen im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei für ihre sämtlichen Fernsehsendungen unter anderem das Recht, die öffentliche Übertragung durch Drahtfunk bzw. die Übertragung von Aufzeichnungen mittels Draht zu

erlauben oder zu verbieten. Es ist also auch zwischenvertraglich geregelt, daß die Staaten, die diesem europäischen Abkommen beigetreten sind, das tun können. Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich haben das Abkommen ratifiziert, Luxemburg nicht. Meine Damen und Herren, ich meine, es war ein Akt der Vernunft, ein Akt auch der vorausschauenden Politik, wenn der Bundeskanzler in Zusammenarbeit mit dem französischen Staatspräsidenten zum Schutze unserer deutschen Belange hier klare Grenzen gezogen hat.

Lassen Sie mich nun an diese Überlegungen zur Rechtsfrage einige Anmerkungen in bezug auf die **Trägerschaft** anfügen. Verschiedene Möglichkeiten der Trägerschaft sind in der Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation angedeutet. Uns erscheint es im Augenblick nicht als sinnvoll, bereits jetzt eine grundsätzliche Entscheidung über die in öffentlich-rechtlicher Verantwortung zu verbleibende Trägerschaft von Kabelfunkanlagen für die weitere Zukunft zu treffen. Auch hierbei, und insofern stimmen wir zu, sollte die Versuchsperiode Gelegenheit zur Sammlung von Erfahrungen bieten. Für das Münchner Pilotprojekt im besonderen ist für uns ein Gedanke und ein Grundsatz von besonders herausragender Bedeutung, das ist der Grundsatz der Chancengleichheit. Wir Sozialdemokraten wollen in diesem Pilotprojekt gewährleistet sehen, daß der Versuch die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft sichern hilft. Zur Chancengleichheit gehören aber nach unserer Auffassung die Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu diesem Pilotprojekt, Abbau von Schranken des Zugangs zu Informationen und Einfluß. Diese Chancengleichheit läßt sich aber nach unserer Überzeugung letztlich nur dann erreichen, wenn die Organisation des Versuchsmodells entsprechend ausgestaltet ist. Neue Organisationsformen in diesem Bereich, meine Damen und Herren, sind bisher noch nicht ausreichend untersucht und überprüft worden. Hier wirkt sich besonders negativ aus, daß der Anstoß zum Kabelfernsehen nicht von gesellschaftlichen Bedürfnissen, sondern von technischen Erfindungen und den sie fördernden ökonomischen Interessen ausgegangen ist.

Für die Organisation des Programmbereichs ist die Entscheidung über die geeignete Rechtsform von den Einsichten über die zweckmäßige Ausgestaltung der auszustrahlenden Programme abhängig. Vorrangig ist deshalb gerade für die Modellphase nach unserer Auffassung die Entscheidung, welche Kräfte Einfluß nehmen sollen. Ein unter bestimmendem Einfluß privatwirtschaftlicher Interessen organisierter Programmbereich kann die Chancengleichheit bei der Produktion von Kommunikationsinhalten nicht sichern. Bildungsprogramme, Programme für randständige Gruppen oder auch Lokalprogramme lassen sich privatwirtschaftlich nicht hinreichend organisieren. Eine Steuerung des Zugangs zur Programmproduktion allein durch die Finanzierung fördert einseitigen ökonomischen und politischen Einfluß und ist daher nach unserer Auffassung nach der geltenden Rechtslage verfassungswidrig.

(Müller-Karl Heinz [SPD])

Auf dem Hintergrund dieser Tatsachen und Wertentscheidungen fordern wir die Staatsregierung auf, die im Bereich des Modellvorhabens hier in München vorhandenen ansässigen gesellschaftlich relevanten Kräfte an der Durchführung des Modellversuchs angemessen zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Teilhabe muß in der Organisationsgrundlage verankert werden. Das darf man nicht zufälligen Absprachen überlassen, sondern hier muß von vornherein eine klare Basis geschaffen werden. Dies bedeutet, daß in dem auch von der Staatsregierung vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Bayerischen Rundfunk und dem ZDF Regelungen enthalten sein müssen, die die Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen sichern. Unserer Meinung nach in folgender Form: Wir glauben, daß diese Gruppen ein Mitspracherecht und Mitbestimmungsrecht bei der Herstellung örtlicher Programme, bei den Programmgrundsätzen haben müssen. Die Programmgrundsätze sollen gewährleisten, daß die Programme mit dazu beitragen, daß die Einwohner der betreffenden Viertel in München an den demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen verstärkt teilnehmen können. Sie sollen auch gewährleisten, daß die Teilnehmer dieser Programme aktuell und umfassend über die Wirklichkeit in München und in ihren Stadtteilen informiert werden. Es sollen örtliche Bildungs-, Kultur- und Sportangebote in angemessenem Rahmen vermittelt werden. Dabei sollen und müssen die in den Programmausstrahlungsbereichen ansässigen Vereine und Organisationen angemessen berücksichtigt werden. Schließlich sollen die lokalen Programme die Chance bieten, lokalen Gruppen die Möglichkeit der Selbstdarstellung zu eröffnen, soweit allerdings dabei ein durchgehender Lokalbezug bei der Berichterstattung sichtbar wird.

Wir meinen darüber hinaus, meine Damen und Herren, daß nicht nur bei der Aufstellung dieser Programmgrundsätze und bei der Verwirklichung dieser Programmgrundsätze die gesellschaftlich relevanten Gruppen beteiligt werden sollen, sondern daß diese Gruppen auch in die Programmberatung eingebunden werden sollen; etwa in Form eines Programmbeirates, der nicht nur die Möglichkeit hat, die von den Vertretern dieser Gruppen oder von den Gruppen selbst immer wieder an die Veranstalter der Programme herangetragenen Ideen zu überprüfen, die von den professionellen Programm-Machern dazu geäußerten Meinungen zu hinterfragen und zu kontrollieren, sondern der auf diese Art und Weise auch sicherstellen soll, daß die ausgestrahlten und veranstalteten Programme letzten Endes denen zugute kommen, die sie in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Das Kabelfernseh-Pilotprojekt bietet eine Chance für den Bürger, das ist gar keine Frage. Dies aber nur dann, wenn die Chancengleichheit in der aktiven und in der passiven

Kommunikation gewährleistet ist. Ob dies bei dem Vorhaben in München der Fall ist, meine Damen und Herren, darauf ist die Staatsregierung heute die Antwort schuldig geblieben. Wir werden deshalb auch nach dem heutigen Tag unser verstärktes Augenmerk darauf zu richten haben; denn wir sind gebrannte Kinder!

Es sind nämlich schon zu viele Modellversuche in diesem Lande daran gescheitert, daß man mit vorgefaßten Meinungen und mit einseitigen Weichenstellungen an sie herangegangen ist. Wir meinen deshalb, dieses Pilotprojekt Kabelfernsehen in München darf dieses Schicksal nicht haben. Wir fordern daher die Staatsregierung auf, dieses Pilotprojekt ergebnisoffen und chancengleich in Angriff zu nehmen und es nicht als Trojanisches Pferd zum Transport ganz anderer Ideen zu benutzen, nämlich zur Abschaffung bzw. Aushöhlung des bewährten öffentlich-rechtlichen Systems des Rundfunks. Hier, meine Damen und Herren von der CSU, werden Sie stets unseren entschiedenen Widerstand finden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Meine Damen und Herren! Hätte Herr Wiesheu vorhin eine Zwischenfrage zugelassen, dann wäre die Klärung jetzt hier von dieser Stelle aus nicht erforderlich.

Seine Aussagen zum Vormittagsprogramm und zum Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks können nicht so im Raum stehen bleiben. Herr Kollege Wiesheu, Sie haben so getan, als handle es sich bei einer Einführung des Vormittagsprogramms innerhalb ARD/ZDF auch für Bayern um eine völlig neue, mit unglaublichen Gefahren einhergehende Programmausweitung bisher nicht überschaubaren Ausmaßes. Dazu ist folgendes festzustellen:

51 Prozent der Fernsehteilnehmer in Bayern können bereits heute an Vormittagsprogrammangeboten welcher Art auch immer teilnehmen. Es handelt sich dabei einmal um den Zonenrandbereich, wo das Programm heute schon empfangbar ist, und um den südbayerischen Bereich, wo an österreichischen Angeboten ähnlicher Art partizipiert werden kann.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Böddrich?

Frau Redepenning (FDP): Bitte!

Dr. Böddrich (SPD): Frau Kollegin Redepenning, ist Ihnen bekannt, daß sich der Hessische Rundfunkrat ganz eindeutig für ein Vormittagsprogramm ausgesprochen hat, wenn es sich um ein Wiederholungsprogramm handelt und nur nicht, wenn es eigene Programme sind, im Gegensatz zu den Ausführungen, die Herr Wiesheu vorhin gemacht hat?

Frau **Redepenning** (FDP): Dies ist mir bekannt, Herr Kollege Dr. Böddrich. Genau darauf wollte ich abheben unter dem Aspekt: Zweiter Gesichtspunkt, was hier eingeführt werden soll, ist kein völlig neues Programm, sondern die Wiederholung des Vorabendprogramms für Gruppen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihrer Unterbringung in Heimen, Krankenhäusern welcher Art auch immer zur abendlichen Fernsehzeit nicht zum Fernsehen kommen. Nur das wollte ich hier noch einmal klargestellt haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Heubl: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Strauß: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf im Namen der Bayerischen Staatsregierung allen Rednern, die durch ihre Beiträge heute geholfen haben, das Thema „Pilotprojekt Kabelfernsehen“ zu durchleuchten, Chancen und Risiken aufzuzeigen, herzlich danken.

Ich darf versichern, daß alle vorgebrachten Argumente, Vorschläge und Mahnungen in die Überlegungen der Bayerischen Staatsregierung einbezogen und auf alle Fälle auf ihre Brauchbarkeit geprüft werden.

Ich darf feststellen, daß die gesamte Debatte keinen Anlaß gibt, an dem Grundkonzept, wie ich es heute in Beantwortung der Interpellation dargelegt habe, etwas Entscheidendes zu ändern. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Ein Antrag nach § 73 der Geschäftsordnung liegt mir nicht vor.

Außerhalb der Tagesordnung sind gemäß § 66 Absatz 2 der Geschäftsordnung die während dieser Vollsitzung eingegangenen Dringlichkeitsanträge noch zu behandeln.

Ich rufe auf den

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Böddrich und Fraktion der SPD betreffend Klinikum rechts der Isar (Drucksache 2472)

Ich höre, der Antrag wird nicht begründet. Wortmeldung liegt mir keine vor. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu ü b e r w e i s e n dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Besteht damit Einverständnis. — Es gibt keinen Widerspruch. So beschlossen.

Ich rufe auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Dr. Böddrich betreffend Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit dem Erdbeben bei Benediktbeuern (Drucksache 2474)

Der Antrag, höre ich, wird nicht begründet. Wortmeldung liegt keine vor. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu ü b e r w e i s e n dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Knipfer, Vogebe, Schnell, Schmid und Fraktion betreffend Aufnahme der Spitzenbegabungen in die Härtefallregelung bei der Zulassung zum Studium (Drucksache 2479)

Der Antrag wird nicht begründet. Wortmeldung liegt keine vor. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu ü b e r w e i s e n dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen. — Kein Widerspruch. So beschlossen.

Ich danke Ihnen sehr und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 15 Uhr 51 Minuten)

DLP 9 / 35

S. 2014